

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 27. Januar 2017 16:00 - 20:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Daniel Schmutz, GGR-Präsident 2016 (Trakt. 1 – 3) Elisabeth Tschanz, GGR-Präsidentin 2017 (Trakt. 4 - 30)
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 20 sowie 26 bis 30 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 21 bis 22 Haymoz Nick, Lernender 3. Lehrjahr Traktanden 23 bis 25
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth (Präsidentin GGR) EVP Bachmann Patrick (bis 19.30 Uhr; Trakt. 26) Jakob Ursula Pfäffli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. (ab 17.15 Uhr; Trakt. 19) Rothacher Thomas (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Egler Simon (bis 20.20 Uhr; Trakt. 26) SP Döring Matthias (Stimmzähler) (bis 20.05 Uhr; Trakt. 26) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese

	SVP Aebi Thomas Barben Adrian Brechtbühl Fritz Jakob Reto (1. Vizepräsident GGR) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Aebi Thomas (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	30		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2017-1 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Sereina Allia, FDP; Nachrücker Urs Stalder, FDP); Kenntnisnahme

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Sereina Allia (FDP) hat mit Mail vom 19. Oktober 2016 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2010 sowie seit dem 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016 gehörte sie als Vertreterin der FDP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der FDP Urs Stalder zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 5. November 2016 erklärte Urs Stalder die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2017 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Stalder Urs	Ortbühlweg 74c	3612 Steffisburg	FDP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Sereina Allia (FDP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Urs Stalder auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Sereina Allia, Haldeneggweg 2a, Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Urs Stalder, Ortbühlweg 74c, Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium FDP (Konrad E. Moser)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Daniel Schmutz heisst Urs Stalder im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Sereina Allia (FDP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Urs Stalder auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Sereina Allia, Haldeneggweg 2a, Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Urs Stalder, Ortbühlweg 74c, Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium FDP (Konrad E. Moser)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2017-2 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Margret Bachmann, EVP; Nachrücken André Pfäffli, EVP); Kenntnisnahme**

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Margret Bachmann (EVP) hat mit Mail vom 18. Oktober 2016 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Seit dem 28. Januar 2006 gehörte sie als Vertreterin der EVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der EVP André Pfäffli zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 18. Oktober 2016 erklärte André Pfäffli die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2017 das Nachrücken des

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Pfäffli André	Hohgantweg 7	3612 Steffisburg	EVP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Margret Bachmann (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten André Pfäffli auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Margret Bachmann, Dorfbachweg 10, Steffisburg (Dankesschreiben)
 - André Pfäffli, Hohgantweg 7, Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP (Patrick Bachmann)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Daniel Schmutz heisst André Pfäffli im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Margret Bachmann (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten André Pfäffli auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Margret Bachmann, Dorfbachweg 10, Steffisburg (Dankesschreiben)
 - André Pfäffli, Hohgantweg 7, Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium EVP (Patrick Bachmann)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2017-3 Leitender Ausschuss 2017; Wahl Präsidium

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2017

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Elisabeth Tschanz (EDU) für das GGR-Präsidium im Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Elisabeth Tschanz (EDU) als GGR-Präsidentin für das Jahr 2017 gewählt.

Gratulation und Dank

Daniel Schmutz, GGR-Präsident 2016, gratuliert Elisabeth Tschanz zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt ihr einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2017, welche sie durch das Jahr 2017 begleiten wird. Ebenso übergibt er ihr ein persönliches Geschenk.

An dieser Stelle übernimmt Elisabeth Tschanz (EDU) die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2016, Rückblick und Antrittsrede

Elisabeth Tschanz bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme.

Sie würdigt die Verdienste von Daniel Schmutz als abtretenden Präsidenten und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstraus, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2016. Zudem überreicht sie ihm ebenfalls ein persönliches Geschenk.

Daniel Schmutz blickt zurück und sagt, dass das vergangene Präsidialjahr spannend und erfahrungsreich war.

Er erläutert die Bilanz 2016 gemäss nachstehender Folie:

Grosser Gemeinderat



Bilanz 2016

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt		
29. Januar	2 h 45 Min	26	182'000.00 1	--	3	3	--	
18. März	Sitzungsausfall mangels Traktanden							
29. April	2 h 50 Min	15	3'010'000.00 3	--	4	4	--	Verwaltungsbericht Jahresrechnung
17. Juni	2 h 15 Min	12	1'000'000.00 2	--	1	1	2	
26. August	3 h 10 Min	18	400'000.00 1	--	1	6	1	
21. Oktober	2 h 00 Min	9	--	--	2	1	--	
2. Dezember	2 h 00 Min	11	479'000.00 1	--	5	1	--	Finanzplan Budget
6 Sitzungen	15 h 00 min Ø 2 h 30 min Ø rund 10 min pro Traktandum	91	5'071'000.00	--	16	16	3	
Vergleich Vorjahr	6 Sitzungen 15 h 10 min Ø 2 h 31 min Ø rund 10 min pro Traktandum	90	2 735'000	11 9'707'3080	13	15	3	

Seite 1 von 1
Bilanz 2016.doc / 30.12.2016
Geschäft Nr. 125

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Daniel Schmutz (SP) dankt allen, welche ihn im Präsidialjahr unterstützt haben. Er hebt das gute Verhältnis zwischen dem Grossen Gemeinderat, dem Gemeinderat und der Verwaltung hervor. Er dankt besonders für die grosse Akzeptanz, welche er erfahren durfte. Im Speziellen dankt er Christoph Stalder, Rolf Zeller, Marianne Neuhaus, Erika Furrer und Nick Haymoz für die Unterstützung bei den Sitzungsvorbereitungen und übergibt allen ein Dankeschön. Er erinnert an die GGR-Sitzung auf dem Dorfplatz sowie den erlebnisreichen GGR-Ausflug. Es stimmt ihn nachdenklich, was im letzten Jahr global alles passierte. Es war fast alles negativ und das politische Klima ist rauer geworden. In Steffisburg herrscht glücklicherweise ein gutes Klima und es wird gemeinsam nach konstruktiven Lösungen gesucht.

Antrittsrede Elisabeth Tschanz; Präsidentin 2017

Elisabeth Tschanz (EDU) sagt, dass sie mit ihrem christlichen Hintergrund nun einfach eine Predigt halten könnte. Sie ist jedoch weder Pfarrerin noch hat sie Theologin studiert. Sie sei einfach Hausfrau. Aus diesem Grund ist die Idee einer Predigt weggefallen. Sie ist aber ein grosser Fan von gutem Brot. Oft-

mals bäckt sie das Brot selber. Sie könnte von Brot leben, wenn alle lebensnotwendigen Stoffe darin enthalten wären. Es macht nun nicht Sinn, ein neues Brot-Rezept vorzustellen. In einem Buch ist sie auf folgende Zitat gestossen: "Kommunismus sei wie die Hefe – sie könne alleine nicht gegessen werden." Diese Aussage soll in keiner Weise ein Angriff auf irgendeine politische Gesinnung sein. Jedes Einparteiensystem, jede Diktatur ist nicht geniessbar beziehungsweise essbar. Für einen guten Teig braucht es mehrere Komponenten. Genau wie die Politik sich aus diversen Meinungen und Parteien zusammensetzt, besteht auch ein Brotteig nicht einfach nur aus einer Zutat, sondern aus Wasser, Mehl, Hefe und Salz. Das Verhältnis der Zutaten ist dabei massgebend. Ein bisschen zu wenig oder zu viel Salz kann ein Brot ungeniessbar machen. Sie erwähnt weiter den Faktor Zeit, der beim Aufgehen des Teigs eine zentrale Rolle spielt. Hinsichtlich der Arbeit des Parlaments erinnert sie daran, dass es für eine erfolgreiche Politik sowohl die grossen als auch die kleinen Parteien benötigt. Die richtige Mischung ist dabei entscheidend. Oft braucht es ebenso Geduld bis ein Resultat letztlich geniessbar ist. Sie zitiert aus der Bibel, dass der Mensch nicht vom Brot alleine lebt, sondern dass er auch im Vertrauen auf Gott lebt. Trotz ausreichender Ernährung kann der Mensch verhungern, und zwar seelisch lebensunfähig werden. Der Mensch braucht Anerkennung und Achtung der Mitmenschen, ihr Wohlwollen und ihre Zuwendung. Er braucht das Gefühl, gehalten und getragen zu werden. Ohne Vertrauen der Menschen und in Gott besteht die Gefahr, den Halt und den Boden unter den Füssen zu verlieren. Das ist ein Grundsatz, wobei sie immer wieder feststellt, sei es in der Politik, in der Gesellschaft oder wo auch immer, dass man sich stets mit Liebe und Achtung begegnen soll. Mit dieser Grundhaltung kann niemandem etwas Schlechtes angetan werden. Sie ist froh, dass sie einem Parlament vorstehen darf, bei welchem diese Grundsätze gelebt werden. Sie ist dankbar zu wissen, dass sie vom Parlament getragen wird und es ihr nicht übel genommen wird, wenn ihr ein Fehler unterläuft. Sie dankt für das entgegen gebrachte Vertrauen. Im zweiten Teil zeigt Elisabeth Tschanz Bilder ihrer letztjährigen Velotour entlang des "Zulg-Wassers", um auch hier Parallelen zur Lokalpolitik zu ziehen. Fotos von angeschwemmtem Holz oder überfluteten Auen verdeutlichen, dass der Hochwasserschutz auch anderswo ein aktuelles, politisches Thema ist.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als GGR-Präsidentin 2017 wird Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Elisabeth Tschanz (EDU) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium EDU (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2017-4 Leitender Ausschuss 2017; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2017

Die SVP-Fraktion schlägt Reto Jakob (SVP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2017 wird Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Reto Jakob (SVP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SVP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2017-5 Leitender Ausschuss 2017; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei definitive Stimmenzählende

Wahlvorschlag für das zweite GGR-Vizepräsidium 2017

Die FDP/glp-Fraktion schlägt Thomas Rothacher (FDP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2017 wird Thomas Rothacher (FDP), Embergrein 43, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Thomas Rothacher (FDP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium FDP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2017-6 Leitender Ausschuss 2017; Wahl Stimmenzähler/in 1

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Seite 7

teien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Wahlvorschlag für **Stimmzähler 1** für das Jahr 2017

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) als Stimmzähler 1 für das Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzähler 1 für das Jahr 2017 wird Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Matthias Döring (SP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2017-7 Leitender Ausschuss 2017; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Wahlvorschlag für **Stimmzähler 2** für das Jahr 2017

Die BDP-Fraktion schlägt Daniel Bögli (BDP) als Stimmzähler 2 für das Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2017 wird Daniel Bögli (BDP), Weberweg 18, gewählt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Seite 8

2. Eröffnung an:
 - Daniel Bögli (BDP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium BDP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Elisabeth Tschanz weist auf das Zählvorgehen wie folgt hin:

Matthias Döring (SP) Fraktionen BDP, EVP, EDU, FDP, glp

Daniel Bögli (BDP) Fraktionen SVP, SP, Grüne, Präsidialtisch

Sie bittet die Stimmzählenden das Ergebnis klar und deutlich bekannt zu geben. Zudem bittet er alle Ratsmitglieder, beim Abstimmen ein klares und deutliches Handzeichen zu geben.

2017-8 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Simon Egger (Grüne); Wahlvorschlag Franziska Friederich Hörr (SP)

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registatur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. November 2016 hat Simon Egger (Grüne) seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 2. Dezember 2016 bekannt gegeben. Er gehörte der AGPK vom 23. Januar 2015 – 2. Dezember 2016 an.

Ersatzvorschlag

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Friederich Hörr Franziska	Hombergstrasse 4	3612 Steffisburg	SP

Wahl

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Franziska Friederich Hörr zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 2. Dezember 2016 zurückgetretenen Simon Egger (Grüne).
2. Die Amtsdauer beginnt am 27. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2018 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Franziska Friederich Hörr (SP), Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2017
 - Beat Messerli, Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2017-9 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Elisabeth Tschanz (EDU); Wahlvorschlag André Pfäffli (EVP)

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2016 hat Elisabeth Tschanz (EDU) ihren Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Januar 2017 bekannt gegeben. Sie gehörte der AGPK seit dem 29. Januar 2016 an.

Ersatzvorschlag

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Pfäffli André	Hohgantweg 7	3612 Steffisburg	EVP

Wahl

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Pfäffli André zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. André Pfäffli (EVP), Hohgantweg 7, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EVP/EDU-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt die per 31. Januar 2017 zurückgetretene Elisabeth Tschanz (EDU).
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar 2017 und endet am 31. Dezember 2018 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - André Pfäffli (EVP), Hohgantweg 7, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2017
 - Patrick Bachmann, EVP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2017-10 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2017

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die FDP/glp-Fraktion schlägt Thomas Rothacher (FDP) als Präsident der AGPK für das Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Seite 10

Beschluss

1. Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, Steffisburg, wird für das Jahr 2017 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Thomas Rothacher (FDP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium FDP
 - Präsidiales (10.091.001)

2017-11 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2017

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2017 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, Steffisburg, wird für das Jahr 2017 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Matthias Döring (SP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SP
 - Präsidiales (10.091.001)

2017-12 Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2016; Genehmigung

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2016 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2017-13 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Vorweg gratuliert Jürg Marti im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung den "Neugewählten" herzlich zur Wahl. Er dankt für das Engagement und wünscht viel Freude bei den neuen Aufgaben.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Seite 11

13.1 Pensionierung

Rudolf Isenschmid, Werkhof (Schreiner/Zimmermann), ist per Mitte 2017 in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolge wird Daniel Brechbühl antreten (interne Nachfolgeregelung).

13.2 Kündigungen

Valérie Kohler, Sozialarbeiterin, hat per Ende 2016 die Gemeindeverwaltung Steffisburg verlassen.

Bettina Dolder, Verwaltungsangestellte Fachstelle Finanzen betreuter Personen und Alimentenhilfe, hat ihre Tätigkeit per Mitte Januar 2017 beendet.

Silvia Steiner, Verwaltungsangestellte Finanzen, Mandate und Alimentenhilfe, verlässt die Gemeindeverwaltung per Ende Januar 2017.

Sabine Zeller, Gruppenleiterin Fachstelle Finanzen betreuter Personen und Alimentenhilfe, hat ihre Stelle gekündigt und verlässt die Gemeinde per Ende März 2017, um einer neuen Herausforderung nachzugehen.

13.3 Neuanstellungen

Therese Hodel übernimmt per 1. Mai 2017 in der Abteilung Soziales die Aufgabe als Sachbearbeiterin Sozialdienst Zulg. Die Gruppenleitung wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

Zwischenzeitlich hat Michael Stucki, welcher bereits einige Jahre in der Klientenadministration des Sozialdienstes Zulg arbeitete, die Tätigkeit als Kaufmann Finanzen betreuter Personen aufgenommen und hilft die bestehenden Vakanzen zu überbrücken. Seine Anstellung ist befristet.

Die vakante Stelle von Valérie Kohler, Sozialarbeiterin, konnte bereits mit Corinne Matti besetzt werden. Sie wird die Arbeit Mitte April 2017 aufnehmen.

Martin Meyer, Sachbearbeiter Bauinspektorat Hochbau/Planung, verlässt per Ende März 2017 die Gemeindeverwaltung. Er wird durch Hansruedi Moser ersetzt.

Andreas Huber wird im Frühling die Stelle von Anna Eilert als Badmeister II übernehmen.

Verena Bächer wird die Saisonstelle als Badmeisterin III besetzen.

Annina Kunz hat ihr Praktikum beim Sozialdienst Zulg abgeschlossen und sie konnte mittlerweile als Sozialarbeiterin angestellt werden.

13.4 Verwaltungsprüfung durch das Regierungstatthalteramt Thun

Im November 2016 hat das Regierungstatthalteramt Thun alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung besucht und den erforderlichen Kontrollbesuch durchgeführt. Der Kontrollbesuch soll sowohl der kantonalen Aufsichtsstelle als auch den Gemeindeorganen ein klares Bild über den Stand der Gemeindeverwaltung geben. Der Kontrollbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde rechtmässig und ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird. Mit einer klaren und transparenten Berichterstattung wird dem Gemeinderat und dem Verwaltungspersonal die Möglichkeit gegeben, Massnahmen zur Behebung von allfälligen Unregelmässigkeiten zu treffen. Im Kontrollbericht wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Steffisburg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

13.5 Bautätigkeiten Oberdorf

Das Architekturbüro Fahrni Architekten AG wird vom Obergeschoss der Liegenschaft Schulgässli 20 in das Dachgeschoss der Liegenschaft Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus) umzuziehen, welches bis Ende Juni 2016 durch den Frauenverein als Ludothek genutzt wurde. Die Räumlichkeiten des Dachgeschosses müssen nun den heutigen Standards entsprechend umgebaut werden. Die Unisono GmbH wird das Obergeschoss der Liegenschaft Schulgässli 20 umbauen und künftig für die Musikschule nutzen.

13.6 Landhaus

Im aktuellen Amtsanzeiger ist die Baupublikation für die Umbauarbeiten des Landhauses publiziert. Mit dem Regierungstatthalter konnten Gespräche geführt und die notwendigen Ausnahmen erwirkt werden. Die Landhaus Steffisburg AG ist nun eine Tochtergesellschaft der AEK Bank 1826. Das Landhaus kann nach erteilter Baubewilligung zum geplanten Ärztezentrum umgebaut werden. Im Sommer 2017 soll mit

dem Umbau gestartet werden können. Geplant ist, Ende 2018 den Betrieb des Gesundheitszentrums aufzunehmen.

13.7 Ziegeleiplatz

Es wurde ein Studienauftragsverfahren zusammen mit der K. Schären AG gestartet. Für den Ziegelei-
platz soll eine neue Grundordnung festgelegt werden, um eine positive Entwicklung zu ermöglichen.

2017-14 Sicherheitskommission; Ersatzwahl für Bruno Berger (EDU); Wahlvorschlag Harold Salzmänn (EDU)

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 30. August 2016 hat Bruno Berger (EDU) seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Seit dem 22. Januar 2010 wirkte er als Vertreter der EDU in der Sicherheitskommission mit.

Ersatzvorschlag

Die EDU schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Salzmänn Harold	Heinrich-Matter-Strasse 17	3612 Steffisburg	EDU

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Harold Salzmänn (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EDU (Ersatz Bruno Berger) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 27. Januar 2017 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2018).
3. Eröffnung an:
 - Harold Salzmänn (EDU), Heinrich-Matter-Strasse 17, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Bruno Berger, EDU Steffisburg
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.097.001)

2017-15 Sicherheitskommission; Ersatzwahl für Franziska Friederich Hörr (SP); Wahl- vorschlag Daniel Schmutz (SP)

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2016 hat Franziska Friederich Hörr (SP) ihren Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Seit dem 24. Januar 2014 wirkte sie als Vertreterin der SP in der Sicherheitskommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Schmutz Daniel	Sonnenweg 4a	3612 Steffisburg	SP

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Daniel Schmutz (SP), Sonnenweg 4a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz Franziska Friederich Hörr) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 27. Januar 2017 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2018).
3. Eröffnung an:
 - Daniel Schmutz (SP), Sonnenweg 4a, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Beat Messerli, Präsidium SP, Steffisburg
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.097.001)

2017-16 Schulkommission; Ersatzwahl für Margret Bachmann (EVP); Wahlvorschlag Ursula Jakob (EVP)

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 18. Oktober 2016 hat Margret Bachmann (EVP) ihren Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2016 bekannt gegeben. Seit dem 1. Februar 2015 wirkte sie als Vertreterin der EVP in der Schulkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die EVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Jakob Ursula	Unterer Hardeggweg 18	3612 Steffisburg	EVP

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Ursula Jakob (EVP), Unterer Hardeggweg 18, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der EVP (Ersatz Margret Bachmann) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 27. Januar 2017 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2018).
3. Eröffnung an:
 - Ursula Jakob (EVP), Unterer Hardeggweg 18, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Patrick Bachmann, Präsidium EVP, Steffisburg
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (Behördenverzeichnis + Internet)
 - Präsidiales (10.095.002)

2017-17 Präsidiales; Personalreglement; 1. Teilrevision vom 27.01.2017 betreffend Art. 13 Abs. 1; Genehmigung und rückwirkende Inkraftsetzung per 01.01.2017

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Kanton Bern führte per 1. Januar 2017 ein neues System zur Abgeltung der Personalaufwendungen in der individuellen Sozialhilfe und im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes ein. Die Entschädigung der Sozialdienste bzw. der Gemeinden für ihre Personalkosten erfolgen neu mittels Fallpauschalen, die sich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten. Bis anhin wurden die Personalaufwendungen indirekt durch die Finanzierung von verfügbaren Stellenprozenten abgegolten. Der Kanton geht davon aus, dass der Systemwechsel eine differenziertere, transparentere und gerechtere Abgeltung ermöglicht. Mit dem neuen Abgeltungssystem kann eine einfache Lösung für den Vollzug eingeführt werden, die den Gemeinden mehr Spielraum bietet und gleichzeitig die richtigen Anreize setzt, um weiterhin qualitativ gute Sozialarbeit zu gewährleisten.

Dieses neue Abgeltungssystem für Personalkosten in den Bereichen Sozialhilfe sowie Kinder- und Erwachsenenschutz nimmt die bisherige Planungssicherheit hinsichtlich lastenausgleichsberechtigten Stellenprozenten. Neu muss die Abteilungsleitung Soziales bei sinkenden Fallzahlen Beschäftigungsradreduktionen 'anordnen' oder im schlimmsten Fall Kündigungen aussprechen können. Diese Ausgangslage erfordert eine Anpassung im Personalreglement.

Die Kompetenz für Anpassungen des Personalreglements ist beim Grossen Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

Die in der Ausgangslage gemachten Ausführungen erfordern die Teilrevision im Personalreglement wie folgt:

Art. 13¹

Beendigung durch die Gemeinde, Kündigungsorgan¹

¹ → Das Anstellungsorgan ist zugleich das Kündigungsorgan. Es kann das Arbeitsverhältnis bei Vorliegen sachlicher Gründe kündigen, insbesondere dann, wenn die Leistungen oder das Verhalten von Mitarbeitenden den Anforderungen nicht genügen (mit ausserordentlichen Mitarbeitergesprächen zu dokumentieren) oder wenn dies betriebliche oder wirtschaftliche Gründe erfordern oder wenn die lastenausgleichsberechtigten Personalkosten infolge einer Abnahme der zu bearbeitenden Fälle die tatsächlichen Personalkosten voraussichtlich nicht mehr decken.¹

Das Personalreglement wird gemäss Gemeindeordnung Art. 50 Abs. 2 Bst. a durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit erlassen, demnach unterliegt der Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Da es sich einzig um eine Ergänzung im Personalreglement, Art. 13 Abs. 1 handelt, wird aus ökonomischen Gründen darauf verzichtet, das Reglement in kopierter Form beizulegen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Die 1. Teilrevision des Personalreglements wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Die Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - ALK
 - Personaldienst

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte zu diesem Geschäft.

Eintreten

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung

Simon Egger (Grüne) beantragt, bei der Ergänzung das Wort "voraussichtlich" zu streichen. Dies würde der Willkür vorbeugen.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass dieses Traktandum eigentlich zum Durchwinken ist. Der Kanton schreibt den Gemeinden einen grossen Teil vor. Die Fraktion wird der Ergänzung zustimmen, findet diese jedoch unschön. Es macht die Sozialarbeiterstellen weniger attraktiv, wenn ein solches Kündigungsrecht im Personalreglement vorgesehen ist. Er regt an zu prüfen, eher befristete Stellen (Jahresstellen) zu schaffen. Junge Leute sind nicht abgeneigt, Jahresstellen zu besetzen. Der Vorteil ist, dass nach einem Jahr überprüft wird, ob diese Stellen weiter geführt werden können.

Jürg Marti nimmt Stellung zur Bemerkung von Thomas Schweizer und sagt, dass mit den befristeten Jahresstellen ein Zweitklassensystem geschaffen würde, was nicht angestrebt werden soll. Durch die natürlichen Mutationen wird die neue Regelung höchst selten zum Einsatz kommen.

Zum Antrag von Simon Egger bezüglich der Streichung des Worts "voraussichtlich" orientiert Jürg Marti, dass die Planung nur voraussichtlich erfolgen kann, weil die Antwort des Kantons erst bis zu einem Dreivierteljahr später zum abgeschlossenen Jahr erfolgt und die entsprechende Verfügung erlassen wird. Aus diesem Grund ist dieses Wort zentral und es wird an der aktuellen Formulierung festgehalten. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Simon Egger (Grüne) hält am Antrag, das Wort "voraussichtlich" zu streichen, fest.

Abstimmung über den Antrag von Simon Egger (Grüne) bezüglich Streichung des Wortes "voraussichtlich"

Mit 22 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die 1. Teilrevision des Personalreglements wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Die Teilrevision ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - ALK
 - Personaldienst

2017-18 Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

25.810 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung überträgt der Grosse Gemeinderat die Rechnungsprüfung gemäss Art. 122 bis 127 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) einer fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle. Das Revisionsorgan ist dem Parlament unterstellt. Am 7. Mai 2013 wurde die Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 an die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl übertragen. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, das Revisionsorgan für die Prüfungen der Jahresrechnungen 2017 und 2018 zu bestimmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungshandlungen stützen sich auf Art. 42 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV). Im Zuge der Einführung von HRM2 wurden die bisher zu verwendenden amtlichen Formulare überarbeitet. Die neue, verbindliche "Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane" und die dazugehörenden vier Anhänge wurden im Oktober 2016 veröffentlicht. Sie sind erstmals für die Prüfung der Jahresrechnung 2016, also vor allem bei der Abschlussprüfung im Frühjahr 2017 anzuwenden. Keine Revisionsstelle verfügt somit über Erfahrung mit diesem neuen Instrument und auch der neue zeitliche Umfang kann noch niemand richtig beurteilen. Die Wahl soll deshalb nur für zwei Jahre erfolgen, da ein Offertvergleich aufgrund einer Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt sowohl bezüglich finanziellen als auch qualitativen Kriterien schwierig zu beurteilen ist. Anschliessend wird die Situation durch die Finanzkommission und den Gemeinderat neu beurteilt.

In den Jahren 2009 und 2014 hat ein Wechsel des Mandatsleiters stattgefunden. Die bisherigen Leistungen des ROD, die Referenzen und insbesondere das Know-how überzeugen nach wie vor. Der Mandatsleiter, Herr Gerhard Schmied, ist dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und zugelassener Revisionsexperte. Er wirkt zudem im Schweizerischen Rechnungslegungsgremium SRS-CSPCP mit, dessen Aufgabe die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz zu fördern ist. Gemeinden wie Belp, Münsingen, Langnau i/E, Lyss, Ostermundigen und Zollikofen vertrauen ebenfalls auf das Fachwissen der Unternehmung.

Das Rechnungsjahr 2016 ist das erste Jahr nach HRM2. Die Kontinuität ist dem Gemeinderat im Übergang zu HRM2 sehr wichtig. Die bisherige Revisionsstelle kennt die Gemeinde Steffisburg und hat bereits Kenntnisse über die neuen Bewertungen, insbesondere der Grundstücke. Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG gilt in der Branche unverändert als Nr. 1 für die Revision von öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Bern.

Das Mandat soll daher mit der bisherigen Revisionsstelle und dem Mandatsleiter Gerhard Schmied aufgrund der im freihändigen Verfahren eingeholten Offerte für zwei Jahre verlängert werden.

Revisionsumfang / Offerte

Die massgebenden Erlasse wurden bereits erwähnt. Die amtlichen Prüfformulare (verbindliche Checklisten) erreichen neu einen Umfang von 90 Seiten. Die Berichterstattung umfasst den Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung (Wortlaut gemäss amtlicher Vorgabe) und einen Management Letter für Finanzkommission und Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Stellen. Letzterer dient den Verantwortlichen damit auch als effizientes Führungsinstrument.

Die bisherigen Kosten betragen CHF 23'000.00. Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG offeriert aufgrund der Kenntnisse über die Gemeinde und die Rechnungsführung die Revision der Jahresrechnungen 2017 und 2018 mit einem Mehrpreis von CHF 1'500.00, also mit einem Kostendach von neu CHF 24'500.00.

Antrag Gemeinderat

1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 und 2018 wird gemäss Art. 25 oder Gemeindeordnung und Offerte vom 28. Oktober 2016 mit einem Kostendach von CHF 24'500.00 pro Jahr der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl übertragen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen

Die Offerte des ROD kann bis zur Sitzung vom 27. Januar 2017 von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und betont, dass die ROD Treuhandgesellschaft eine gute Revisionsstelle ist und sie die meisten Berner Gemeinden revidiert. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin 2016, Yvonne Weber, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder diesem Geschäft zustimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 und 2018 wird gemäss Art. 25 oder Gemeindeordnung und Offerte vom 28. Oktober 2016 mit einem Kostendach von CHF 24'500.00 pro Jahr der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl übertragen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen

2017-19 Präsidiales und Hochbau/Planung; Ortsplanungsrevision 2016/2020; Bewilligung eines Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

41.122 OPLA-Revision 2020

Ausgangslage

Im Rahmen der räumlichen Entwicklung muss jede Gemeinde mittels einer Ortsplanung ihre baurechtlichen Grundlagen überprüfen, bei Bedarf überarbeiten (revidieren) und abschliessend durch die Stimmberechtigten beschliessen und durch den Kanton genehmigen lassen.

Die Gemeinde Steffisburg muss diesen Prozess spätestens zu Beginn 2017 initiieren und bis spätestens Ende 2020 umgesetzt haben. Dies daher, damit die kommunalen Erlasse auf die bereits bekannten übergeordneten Bestimmungen (z.B. neues Raumplanungsgesetz, Richtplan des Kantons Bern, neue Messweise im Bauwesen, kantonale Bau- und Energiegesetzgebung) abgestimmt und rechtzeitig per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden können.

Nun wird der Gesamtkredit zur Ortsplanungsrevision 2016/2020 dem Grossen Gemeinderat als entscheidungskompetentes Organ zur Behandlung und Bewilligung vorgelegt.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit dem Projekt "Ortsplanungsrevision 2016/2020" müssen die raumplanerischen Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan (genehmigt durch den Bund am 4. Mai 2016) zukunftsfähig umgesetzt und alle baurechtlichen Grundlagen auf die übergeordnete Gesetzgebung abgestimmt werden (Planungsinstrumente folgen der räumlichen Entwicklung).

Dabei sollen die Grundsätze der Raumplanung wegleitend sein:

- Haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten (basierend auf den Bedürfnissen)
- Geordnete Besiedlung des Landes (u.a. Begrenzung der Siedlungsausdehnung)
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft
- Schaffen von optimalen Voraussetzungen für das Wohnen, Arbeiten und die öffentliche Infrastruktur

In Anbetracht der grossen Tragweite dieses Projektes (Steffisburg klärt und definiert sein zukünftiges Gesicht) wurden ein Gesamtprozess, eine Projektorganisation und die dazu notwendigen Ressourcen definiert. Oberstes Ziel muss sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein schlüssiges, transparentes und im Speziellen mehrheitsfähiges (u.a. mit der Partizipation der Bevölkerung) Projekt erfolgreich abzuschliessen.

Gesamtprozess

Mit dem Gesamtprozess sollen die verschiedenen Phasen, Teilprojekte und Resultate dargestellt und erklärt werden. Der hier relevante Prozess der Ortsplanungsrevision unterteilt sich in drei Teilprojekte. Die räumliche Entwicklung wird mittels Raumentwicklungskonzept und einer anschließenden Richtplanung im Teilprojekt "Raumentwicklung und Richtplanung" konkretisiert und abgeschlossen. Dieses Teilprojekt bedeutet auch eine wesentliche Grundlage für das zweite Teilprojekt, sprich für die "baurechtliche Grundordnung", welche sich aus dem Baureglement und den Zonenplänen (Nutzungsplanung) zusammensetzt. Das dritte Teilprojekt beschäftigt sich ausschliesslich mit den zukünftigen "Ein-, Aus- und Umzonungen", welche einzeln den Stimmberechtigten vorgelegt werden sollen. Ob die bedeutenden (nicht geringfügigen) Ein-, Aus- und Umzonungen bereits vor der Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) zur Abstimmung gebracht werden können/sollen oder erst nach dieser, wird in den nächsten Monaten mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und den Fachplanern geklärt.

Die Teilprojekte unterteilen sich in verschiedene Phasen. Zuerst wird am 31. Januar 2017 mit dem "Inputraum Ortsplanungsrevision 2016/2020" mit einer Auslegeordnung begonnen. Hier soll die Bevölkerung über den Prozess orientiert und motiviert werden, eine eigene Einschätzung zu Steffisburg (Stärken und Schwächen) und konkrete Bedürfnisse bzgl. räumlicher Entwicklung sowie Grundordnung abzugeben.

Anschliessend folgt eine eingehende Analysephase. Erkenntnisse aus dem genannten vorgelagerten Prozess (Auslegeordnung, Inputraum und Analyse) werden als mögliche Potentiale und Handlungsbedarf zusammengefasst. In einem ersten Dialograum wird die Bevölkerung über die Resultate informiert. Wiederrum sollen die Gedanken und mögliche Ergänzungen der Bevölkerung (nach dem Dialograum) einfließen.

Im Anschluss werden Zukunftsszenarien entwickelt und präsentiert. Diese Phase wird wiederum anlässlich eines Dialograums mit der Bevölkerung diskutiert. Die Stossrichtung des Gemeinderats (Strategie basierend auf einem der Szenarien) soll geschärft und verfeinert werden. Das erarbeitete Resultat endet in einem Raumentwicklungskonzept (REK), welches Grundlage für die nachfolgende Richtplanung (mindestens Verkehrs- und Energierichtplan) und Nutzungsplanung (Zonenpläne) ist.

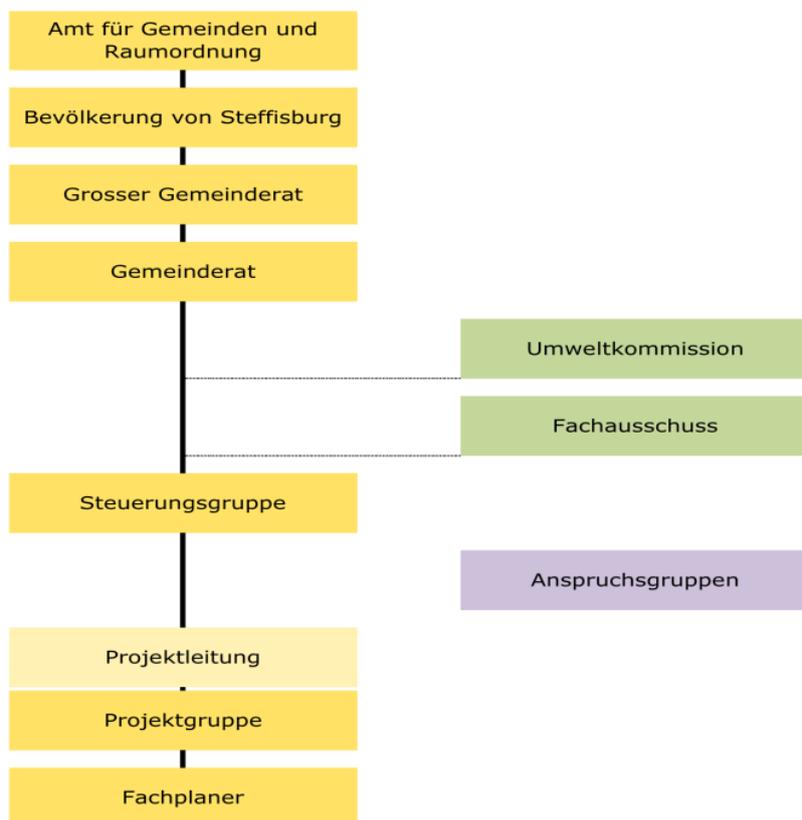
Nebst diesen drei Teilprojekten (Ortsplanungsprozess) gibt es noch drei Projekte, welche parallel dazu laufen und koordiniert werden müssen. Damit für die räumliche Entwicklung ein weiterer Fächer geöffnet werden kann, wird zusammen mit der Berner Fachhochschule (BFH) ein "Innovationsprozess" durchgeführt. Hierzu werden die bereits erarbeiteten Erkenntnisse aus einem Strategieseminar des Gemeinderates weiter verfeinert und mit Studierenden anhand konkreter Beispiele illustriert. Resultat des Innovationsprozesses wird ein Masterplan für Steffisburg sein, welcher beim Teilprojekt "Raumentwicklung und Richtplanung" während der Definition der Szenarien und der Strategie (Raumentwicklungskonzept) als weitere Perspektive einfließen wird.

Die räumliche Entwicklung wird sich auch klar auf die Infrastruktur auswirken. Innerhalb des Ortsplanungsprozesses werden zum Beispiel die Themen Energie und Verkehr/Mobilität geklärt. Die Frage zur Erschliessung (Strassen und Werke) werden pro Ein- und Umzonung separat behandelt. Ein wesentliches Element der Infrastruktur bedeutet aber auch die ganze Schulraumplanung, welche direkt durch die Bevölkerungsentwicklung (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, Demografie und Wohnsitz) beeinflusst wird. Aus diesem Grund wird das Projekt der "Schulraumplanung" auf den Ortsplanungsprozess abgestimmt.

Vor oder während dem Ortsplanungsprozess wird oftmals auch ein *"Leitbildprozess"* durchgeführt. Die Gemeinde Steffisburg verfügt über ein umfassendes Leitbild, welches aus dem Jahre 2004 stammt und anno dazumal als Grundlage für die Regierungsrichtlinien und die Teilrevision der Ortsplanung 2008 diente. Es wird kein neuer Leitbildprozess initiiert, sondern basierend auf dem bestehenden Leitbild soll eine Überarbeitung erfolgen. Das bestehende Leitbild wird neu gestaltet, die Grundsätze sollen auf ein Minimum reduziert werden. Zudem sollen die Erkenntnisse aus dem Raumentwicklungskonzept einfließen. Das Leitbild der Gemeinde Steffisburg muss im Weiteren auch mit den "Unter"-Leitbildern (Energieleitbild, Altersleitbild, Familienleitbild und Leitbild der Schule) abgestimmt werden.

Projektorganisation

Damit die Ortsplanungsrevision 2016/2020 breit abgestützt ist, wurde folgende Projektorganisation festgelegt. Die aufgeführten Gremien werden während dem Projekt immer wieder eingebunden.



Finanzielle Ressourcen (Kosten)

Im Vorfeld zur Projektdefinition wurde ein Betrag von CHF 800'000.00 im Investitionsprogramm 2016–2021 für die Jahre 2016 bis 2019 zu Lasten der Funktion 7900 eingestellt.

Nachdem das Projekt für die Offertphase konkretisiert wurde und nun auch die verbindlichen Offerten vorliegen, wird ein Gesamtkredit von CHF 950'000.00 beantragt. Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung der Leistung	Betrag inkl. MWSt.	
Raumentwicklungskonzept	CHF	355'000.00
Richtplanung	CHF	132'500.00
Nutzungsplanung (Zonenpläne)	CHF	67'500.00
Baureglement	CHF	35'000.00
Ein-, Aus- und Umzonungen (inkl. Testplanung)	CHF	75'000.00
Innovationsprozess	CHF	53'000.00
Projektorganisation extern	CHF	25'000.00
Kommunikation	CHF	30'000.00
Rechtsberatung	CHF	30'000.00
Grundlagen und Daten	CHF	62'000.00
Personalkosten intern, aktivierbare Eigenleistungen	CHF	72'000.00
Reserve	CHF	13'000.00
Total	CHF	950'000.00

Damit die ersten Grundlagen erarbeitet werden konnten, hat der Gemeinderat bereits eine erste Tranche des Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 am 27. Juni 2016 bewilligt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Das Projekt und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Beim Projekt handelt es sich um eine "übrige immaterielle Anlage", welche linear auf eine Nutzungsdauer von zehn Jahre abgeschrieben wird. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten betragen ab Projektabschluss rund CHF 130'000.00 jährlich. Betriebliche Folgekosten entstehen keine.

Da aktuell noch nicht abschliessend abgeschätzt werden kann, wie die Resultate (sprich die Einzonungsbegehren und Arbeiten für die einzelnen Planungsinstrumente) aussehen werden, mussten die Stunden und somit die Werte in den Offerten geschätzt werden. Bis und mit Raumentwicklungs-konzept und Richtplanung wurden mit den Fachplanern Kostendächer definiert.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden, welche eine Ortsplanungsrevision durchführen, steht Steffisburg mit den veranschlagten Kosten im Mittelfeld. Ein Vergleich ist jedoch sehr schwierig, da kaum jede Gemeinde die gleiche Ausgangslage und die gleichen räumlichen Eigenheiten haben.

Personelle Ressourcen

Während der intensiven Phase (2017 bis 2018) der Erarbeitung und Präsentation der Ergebnisse müssen einzelne andere Projekte, respektive Aufgaben mangels Ressourcen verzögert oder aufgeschoben werden. Eine Prioritätensetzung wird jeweils situativ durch den Gemeinderat vorgenommen.

Antrag Gemeinderat

1. Für das Projekt Ortsplanungsrevision 2016/2020 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00 inkl. 8.0 % MWSt. zu Lasten der Funktion 7900, Raumplanung allgemein, bewilligt.
2. Das Projekt Ortsplanungsrevision 2016/2020 ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 800'000.00, verteilt auf die Jahre 2016–2020 enthalten. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten von durchschnittlich CHF 130'000.00 pro Jahr nach Abschluss des Projekts belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die ordentlichen Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Präsidiales
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hält fest, dass er an der GGR-Sitzung im Oktober 2016 ausführlich über die Ortsplanung informierte. Er verzichtet deshalb auf wiederholende Ausführungen. Er macht darauf aufmerksam, dass am 31. Januar 2017 der erste InputRAUM veranstaltet und die Bevölkerung über den Prozess informiert wird.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin 2016, Yvonne Weber, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dem Geschäft zustimmen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten nicht bestritten.

Detailberatung

Urs Stalder sagt, dass die FDP/glp-Fraktion den Aufwand für die erneute Überarbeitung als grundsätzlich hoch erachtet, gerade weil die letzte Ortsplanungsrevision noch nicht lange zurück liegt. Gibt es einen Vergleich, wie hoch die Kosten im 2008 ausfielen? Wie hoch wäre der Aufwand, wenn nur der Teil umgesetzt würde, welcher vom Kanton vorgegeben wird? Die kalkulatorischen Kapitalkosten werden mit 130'000.00 pro Jahr angegeben. Bei einer Abschreibungsdauer von zehn Jahren sind dies 1,3 Mio. Franken. Dieser Betrag erachtet die FDP/glp-Fraktion als relativ hoch.

Jürg Marti beantwortet die vorstehenden Fragen folgendermassen: Im Jahr 2008 handelte es sich nicht um eine vollständige Revision, sondern um eine Teilrevision, bei welcher schwergewichtig das neue Leitbild im Zentrum stand. Abgeleitet daraus entstanden die Regierungsrichtlinien mit einem umfassenden Massnahmenkatalog. Dieser wurde anschliessend auf die Legislatorschwerpunkte verdichtet. Das Baureglement wurde dabei nicht komplett revidiert. Es wurde auf der alten, bestehenden Basis weitergearbeitet. Zudem sind verschiedene Richtpläne revidiert worden. Die ganze Teilrevision kostete rund CHF 637'000.00. Bei der bevorstehenden Ortsplanungsrevision müssen zum Beispiel der Verkehrsrichtplan sowie der Energierichtplan überarbeitet werden. Die letzte Ortsplanungsrevision kann mit der anstehenden nicht verglichen werden, weil ein grösserer Revisionsbedarf besteht. Seit der letzten Revision wurden rund 25 Teilrevisionen umgesetzt. Dies ist ein deutliches Signal, dass ein Überarbeitungsbedarf ansteht. Viele Berner Gemeinden in der Grösse von Steffisburg sind unterschiedlich im Ortsplanungsrevisionsprozess unterwegs (Teilrevisionen, konzeptionelle Phasen, Baureglement und Zonenplan etc.). Es muss die Gemeindegrösse und deren Herausforderungen beachtet werden. In Steffisburg werden drei Teilprojekte gelenkt und gesteuert, auf welche direkt Einfluss genommen werden kann. Der Leistungsbeschreibung wurde so definiert, dass keine Nachkredite notwendig werden sollten. Der Mindestaufwand, welcher durch die Gemeinde getätigt werden muss, ist schwierig zu nennen. Wer ab diesem Jahr eine Ortsplanung in Angriff nimmt, hat den SEin-Prozess zu vollziehen, was heisst: Siedlungsentwicklung nach innen. Dazu gibt es einen neuen Leitfaden, welcher umgesetzt werden muss. Bei der anstehenden Ortsplanungsrevision handelt es sich um kein Luxusprojekt. Es ist eine solide Arbeit. Mit dem Resultat kann argumentiert werden, weshalb die geplanten Entwicklungen umgesetzt werden sollen. Bezüglich der kalkulatorischen Kapitalkosten sagt Jürg Marti, dass es sich dabei um einen theoretischen Ansatz handelt. Wird eine Investition von CHF 950'000.00 getätigt, wird dieser Betrag aktiviert (Aufnahme in Bilanz). Dieser Betrag wird anschliessend über zehn Jahre abgeschrieben, ausmachend pro Jahr CHF 95'000.00 (lineare Abschreibung). Im Moment der Geldausgabe wird bei solchen Projekten von Anfang an auf der Finanzseite 4 % kalkulatorischer Zins berechnet. Das würde bedeuten, dass das Geld nicht im Portemonnaie vorhanden ist, sondern dieses bei einer Bank abgeholt werden müsste. In der Bilanz sind die CHF 950'000.00 aktiviert, welche über zehn Jahre jährlich mit CHF 95'000.00 abgeschrieben werden. Der Zins wird glücklicherweise zunehmend kleiner, weil der aktivierte Betrag jährlich abnimmt.

Franziska Friederich Hörr teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie dem Verpflichtungskredit zustimmt. Es handelt sich dabei um eine Investition in die Zukunft. Dringende Geschäfte sollen wegen dieser Ortsplanung nicht nachteilig behandelt werden. Sie ist erfreut darüber, dass eine Fachhochschule in das Projekt miteinbezogen wird.

Thomas Schweizer gratuliert namens der EVP/EDU-Fraktion für die vorbildliche Prozessplanung der Ortsentwicklung. Die EVP/EDU wünscht sich vom Parlament eine Veränderungsbereitschaft, weil es sich um grössere Veränderungen und Anpassungen handeln wird.

Michael Rüfenacht sagt im Namen der BDP-Fraktion, dass sie bei diesem Verpflichtungskredit-Betrag nach einem Gegenwert gesucht haben. Die BDP erachtet es als richtig, alles in einem Aufwisch zu bereinigen. Der Prozess wird als professionell betrachtet und somit kann dieser hohe Betrag als gerechtfertigt bezeichnet werden. Die BDP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Bruno Grossniklaus (glp) sagt, dass den GGR-Unterlagen auf Seite 18 zu entnehmen ist, dass es nebst den drei Teilprojekten (Ortsplanungsprozess) noch drei Projekte gibt, welche parallel dazu laufen und koordiniert werden müssen. Er fragt, ob bezüglich der Schulraumplanung und des Leitbildprozesses keine Kosten im Rahmen der Ortsplanungsrevision entstehen. Der grösste Posten bei der Beschreibung der Leistungen beträgt CHF 355'000.00 und ist für das Raumentwicklungskonzept bestimmt. Er möchte wissen, wie sich dieser Teilbetrag zusammensetzt.

Jürg Marti erklärt bezüglich Leitbildprozess und Schulraumplanung, dass es darauf ankommt, wo ein Projekt abgegrenzt wird. Im politischen Umfeld muss jeweils die Einheit der Materie berücksichtigt werden. Relevant für den Ortsplanungsprozess ist, dass die Arbeit nicht zweimal gemacht wird. Aus diesem Grund sind die Projekte koordiniert und werden parallel geführt. Bei der Schulraumplanung handelt es sich um einen separaten Kredit, welcher im vorliegenden Kredit nicht abgebildet wird. Bei dieser Ortsplanungsrevision erweist es sich als Vorteil, dass es parallel geschaltet werden konnte. In anderen Gemeinden ist dies nicht der Fall. Es ist ein separates Projekt, welches jedoch transparent offen gelegt wird.

Beim Leidsbildprozess hat sich der Gemeinderat entschieden, nicht einen neuen Prozess zu lancieren. Ziel ist es aber, die bestehenden, verschiedenen Leitbilder (Bildung, Altersthematik, Familien, etc.) zu konsolidieren, zusammenzuführen und zu vereinfachen. Diese Arbeit wird intern abgewickelt. Es werden allenfalls interne Kosten (Personalaufwände) anfallen.

Zudem hält Jürg Marti fest, dass es sich beim Innovationsprozess der Berner Fachhochschule ebenso um ein Teilprojekt handelt. Dieser Teilprozess wird in der Ortsplanungsrevision klar abgebildet. Mit dem Raumentwicklungskonzept werden die Themen Siedlung Verkehr/Mobilität, Energie und Landschaft (Landwirtschaft, Wald, Gewässer) aufgearbeitet.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für das Projekt Ortsplanungsrevision 2016/2020 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00 inkl. 8.0 % MWSt. zu Lasten der Funktion 7900, Raumplanung allgemein, bewilligt.
2. Das Projekt Ortsplanungsrevision 2016/2020 ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 800'000.00, verteilt auf die Jahre 2016–2020 enthalten. Die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten von durchschnittlich CHF 130'000.00 pro Jahr nach Abschluss des Projekts belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die ordentlichen Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Präsidiales
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Finanzen

2017-20 Hochbau/Planung; Freianlage Eichfeld; Gesamtanierung Rasenspielfeld und Einbau rollstuhlgerechte Toilette; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 1'635'000.00

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registatur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

Am 27. Juni 2016 genehmigte der Gemeinderat den Projektbeschrieb zum Projekt "Freianlage Eichfeld" und einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000 für die Ausarbeitung eines Baugesuches und die Erstellung eines Kostenvoranschlages für die baubewilligungspflichtigen Umbau- und Sanierungsarbeiten des Naturrasenspielfeldes der Freianlage Eichfeld zu Lasten Funktion 2173, Schulanlage Au. Zur Steuerung der Projektentwicklung und Kontrolle der Ausführung wurde eine nicht ständige Kommission (Spezialkommission) "Eichfeld" eingesetzt.

Projekt und Kosten Sanierung Sportplatz und Einbau rollstuhlgerechte Toilette

Die Abteilung Hochbau/Planung hat in der Folge in Zusammenarbeit mit der Spezialkommission und einem Landschaftsarchitekten von Juli 2016 bis November 2016 das vorliegende Bauprojekt gemäss Projektbeschrieb des Gemeinderates entwickelt und die Kosten anhand von Richtofferten mit einer Genauigkeit von +/- 10% gemäss SIA zusammengestellt.

Nach Abschluss der Teilphase 32 "Bauprojekt" kann gemäss heutigem Planungsstand ausgesagt werden, dass der vom Gemeinderat am 27. Juni 2016 genehmigte Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 45'000 für die Projektierung, um rund CHF 10'000 günstiger abgerechnet werden kann.

Die wesentlichen Bestandteile des Bauprojektes sind folgende:

- Sanierung Bodenaufbau und Vergrösserung des Naturrasenspielfeldes.
- Be- und Entwässerung des Spielfeldes.
- Neubau von Ballfängen.
- Abbruch und Neubau der Flutlichtanlage.
- Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Sportplatzes präsentiert sich nach Elementen geordnet wie folgt:

<i>Element / Komponente</i>	<i>Preis in CHF inkl.MWST</i>
Vorarbeiten, Installationen	64'000.00
Erdarbeiten Gelände, Rohplanie	360'000.00
Flutlichtanlage	100'000.00
Schutzzäune, Einfriedungen, Ballfänge	72'000.00
<i>Spielfeld ab Rohplanie exkl. Entwässerung</i>	<i>600'000.00</i>
Bewässerungsanlage	80'000.00
<i>Entwässerung</i>	<i>130'000.00</i>
Fertigstellung, Wiederherstellung	35'000.00
Zwischentotal, Baukosten Sportplatz	1'441'000.00
Honorare, Planungsnebenkosten	52'500.00
Zwischentotal, Erstellungskosten Sportplatz	1'493'500.00
Reserve 3.3%	50'000.00
Total Erstellungskosten Sportplatz	1'543'500.00

Die Abteilung Hochbau/Planung hat gleichzeitig das Projekt für den Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage "in-house" entwickelt und die Kosten berechnet. Der Kostenvoranschlag für den Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage im unteren Erdgeschoss des Gebäudes Schönauweg Nr. 26 präsentiert sich wie folgt:

<i>Element / Objekt</i>	<i>Preis in CHF</i>
Rohbau (Baumeister, Kanalisation, Montagebau i. Holz)	27'800.00
Installationen (Sanitär, Elektro)	13'400.00
Ausbau (Fenster und -türen, innere Oberflächen, Maler)	12'800.00
Zwischentotal, Erstellungskosten IV-WC(inkl. MWST)	54'000.00
Reserve 4.6 %	2'500.00
Total Erstellungskosten IV-WC (inkl. MWST)	56'500.00

Da die Planungsleistungen für den Einbau einer zusätzlichen rollstuhlgerechten Toilettenanlage von der Abteilung Hochbau/Planung abgedeckt werden, fallen ausser dem Verwaltungsaufwand keine weiteren Planungskosten an.

Unter Berücksichtigung der phasengerechten Genauigkeit von +/-10% des Kostenvoranschlages (nach SIA), ist von den veranschlagten Beträgen von CHF 1'543'500 und CHF 56'500 ausgehend, für die definierten Sanierungs- und Umbauarbeiten für den Sportplatz und den Einbau einer rollstuhlgerechten Toilette mit einer maximalen Brutto-Belastung von CHF 1'760'000 zu rechnen.

Die Gesamtkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

<i>Element / Komponente</i>	<i>Preis in CHF inkl.MWST</i>
Projektierung (Kreditbeschluss von CHF 45'000 GR 27.06.2016)	35'000.00
Erstellungskosten Sportplatz	1'543'500.00
Erstellungskosten IV-WC	56'500.00
Total Erstellungskosten Freianlage	1'635'000.00

Beiträge für den Bau und Instandsetzung von Sportbauten / -anlagen (Sportfonds Kanton Bern)

Der Sportfonds Kanton Bern unterstützt gemäss den Bestimmungen der Sportfondsverordnung (SpfV) den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen. Die Polizei- und Militärdirektion Protokoll Grosse Gemeinderat vom 27. Januar 2017

verwaltet die Mittel des Sportfonds. Ein Beitragsgesuch kann erst nach Genehmigung des Verpflichtungskredites durch den Grossen Gemeinderat, muss aber vor Baubeginn eingereicht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags aus dem Sportfonds. Die Höhe des Beitrags ist von der Beurteilung des Gesuches abhängig. Aus diesen Gründen können momentan keine genaueren Angaben zu der Beitragshöhe gemacht werden. Gemäss Einschätzung der Abteilung Hochbau/Planung darf mit einem Beitrag von CHF 100'000 gerechnet werden.

Kostenbeteiligung Dritter

Eine Kostenbeteiligung Dritter (Fussballclub) zur Finanzierung der Mehrkosten für die vom Fussballverband geforderte Homologierung des Sportplatzes im Umfang von CHF 335'000.00 wird ebenfalls weiterverfolgt und angestrebt.

Stellungnahme Gemeinderat

Das vorliegende Bauprojekt für die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Sportplatzes Eichfeld, ist als Teilprojekt und in Zusammenhang mit den übergeordneten Planungen der Schul-, Kultur- und Sportanlagen zu betrachten. Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, dass Sanierungs- und Umbauarbeiten der Freianlage Eichfeld diesen Planungszielen nicht entgegenstehen oder diese gefährden und andererseits das Erweiterungs- und Entwicklungspotenzial der Freianlage selbst nicht einschränken.

Sämtliche im Bauprojekt abgebildeten Anlagebestandteile entsprechen bezüglich Form und Eigenschaft den Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes. Auf den Ausbau des heute veralteten und ungenügenden Angebots an Infrastrukturräumen wurde hinsichtlich der übergeordneten Planungen gezielt verzichtet.

Das vorliegende Bauprojekt berücksichtigt, dass die Freianlage auch nach der Sanierung für verschiedene grössere Anlässe wie sie heute stattfinden genutzt werden kann. So finden nebst den Wettspielen und Turnieren des FC auch Anlässe der Schule (Sporttag) oder des Turnvereins statt (z.B. "der schnäuscht Steffisburger" / "die schnäuschi Steffisburgere" oder der "Eichfeld-Cup"). Die hierzu wesentlichen Disziplinen wie ein 100m-Sprint oder ein 12-Min.-Lauf werden nach wie vor auf dem Rasen mit gewohnten Gegebenheiten stattfinden können.

Kostendifferenz Investitionsplan-Kostenvoranschlag

Im Investitionsprogramm 2016 – 2021 wurden für die Umbauarbeiten auf der Funktion 2173 Schulanlage Au CHF 750'000 eingestellt. Die damals approximative Kostenschätzung für das Spielfeld basierte auf generellen Richt- und Erfahrungswerten aus Fachliteratur und Referenzprojekten sowie auf Annahmen und gilt für die Fläche von 7'500 m² ab Rohplanie und inkl. Entwässerung.

Nicht berücksichtigt wurden damals die Kosten für eine Erneuerung der Flutlichtanlage, Ballfänge und den Neubau einer Bewässerungsanlage. Es war deshalb zwingend notwendig, dass die Kosten im Rahmen ihrer Projektierung stufengerecht präzisiert und erhärtet werden. Das vorliegende Bauprojekt zeigt nun auf, dass für die Umbauarbeiten ein erheblich grösserer Betrag investiert werden muss.

Ein weiterer Grund für die grosse Differenz ist, dass zum Zeitpunkt der Investitionsplanung kaum je die erforderlichen Kenntnisse und Informationen zu den Gegebenheiten vorliegen um genaue Beträge zu schätzen. Solche Daten werden erst mit einer konkreten Projektierung gesammelt und verarbeitet. Im Rahmen der Projektierung, hat eine spezialisierte Firma im August 2016 den Boden mittels einer Sieb-/Schlamm- und Nährstoffanalyse untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass wie schon im Konzept "Freianlagen und Sporthallen" vom 27. Oktober 2014 angenommen wurde, der Bodenaufbau mit erhöhtem Aufwand verbessert werden muss. Zudem sind Erdarbeiten in beträchtlich höherem Ausmass notwendig, als dies das scheinbar flache, bestehende Gelände erahnen lässt. Das Quergefälle muss einseitig um fast 80 cm korrigiert werden. Zusätzlich hat der Fussballverband die Anforderungen zur Homologierung von Fussballanlagen zwischenzeitlich weiter erhöht (so werden nur noch Quergefälle von maximal 0.8% toleriert). Bei einem Bearbeitungspereimeter von 10'500 m² bedeutet jede kleine Niveauekorrektur ein beträchtliches Mass an Erdmaterial.

Anhand des vorstehenden Kostenvoranschlags nach Elementen lässt sich erkennen, dass die Kosten von CHF 730'000 (CHF 600'000 und CHF 130'000) für ein entwässertes Spielfeld ab Rohplanie im Bereich des Betrages der Investitionsplanung ist. Rechnet man korrekterweise die Vorarbeiten, Installationen (CHF 64'000), Fertigstellungsarbeiten (CHF 35'000) und Erdarbeiten, welche auch ohne Homologierung mit CHF 125'000 zu Buche schlagen würden dazu, bewegt sich der Preis im Bereich von CHF 954'000 im Rahmen des Üblichen.

In Anbetracht der Tatsache, dass im vorliegenden Projekt, die ganze beispielbare Rasenfläche von 10'500 m² der Freianlage aufgewertet wird und nicht nur ein Spielfeld von 7'500 m², ist der dafür nötige Betrag wiederum genügend gerechtfertigt. Selbst im Quervergleich zu neu gebauten Referenzanlagen liegt der Betrag von CHF 1,5 Mio. durchaus im Rahmen des üblichen.

Kostenreduktion ≠ Sparpotenzial; Aufwendungen für eine Homologation durch den Fussballverband

Die Kosten lassen sich nur durch Weglassen einzelner Komponenten oder Ansprüche (wie die Homologierung des Fussballverbandes) reduzieren.

Die einzigen effektiv kostenreduzierenden Massnahmen, welche nicht zu Lasten der Homologierung oder sonstiger Qualitäten gehen, sind der Verzicht auf den Einbau der rollstuhlgerechten Toilettenanlage (CHF 56'500) und auf die Ballfänge (CHF 72'000). Somit könnten die Kosten um rund CHF 130'000 reduziert werden.

Das Rasenspielfeld soll nach Fertigstellung intensiv genutzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für ein gut funktionierendes Rasenspielfeld ist ein geregelter Wasserhaushalt. Dieser garantiert eine optimale Bespielbarkeit und erhöht die Lebensdauer der Sportplatzaufbauten. Aus diesen Gründen sollte im Bereich Bodenaufbau, Bewässerung und Entwässerung Sparmassnahmen nur sehr vorsichtig angesetzt werden.

Die heutige Rasenfläche weist ein Quergefälle von 1.5 – 1.8% auf. Der Fussballverband fordert ein maximales Quergefälle von 0.8%. Würde auf die Korrektur der Gefälle verzichtet, könnten die Kosten im Rahmen von CHF 235'000 reduziert werden. Die Homologierung durch den Fussballverband könnte jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

Die heutige Spielfeldbeleuchtung reicht für Training und den Schulbetrieb aus. Ein Verzicht auf eine homologierbare Spielfeldbeleuchtung würde eine weitere Reduktion von CHF 100'000 bedeuten.

Die Aufwendungen für eine Homologation der Freianlage Eichfeld nach den Vorgaben des Fussballverbandes setzen sich folgendermassen zusammen:

<i>Element</i>	<i>Preis in CHF inkl. MWST</i>
Korrektur Quergefälle (von 1.8% auf 0.8%)	235'000.00
Flutlichtanlage	100'000.00
Total Kosten Homologierung	335'000.00

Umbau Gebäude Schönauweg Nr. 26 / Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage

Der Gemeinderat hat gleichzeitig den Auftrag für die Projektierung für den Einbau einer zusätzlichen rollstuhlgerechten Toilettenanlage erteilt. Im Ist-Zustand gibt es je eine Damen- und eine Herrentoilette. Die Toilette ist im "unteren" Erdgeschoss im Bereich des heutigen, gedeckten Eingangsbereiches vorgesehen. Dieser ist gross genug, um die geforderten Masse der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen einzuhalten. Mit der dadurch bedingten Verschiebung des Eingangs, lässt sich auch die heute nicht optimal genutzte Fläche und Stauraum im "unteren" Erdgeschoss auf einfache Weise effizienter nutzen. Die Umkleieräume im oberen Erdgeschoss können zugleich von Kühl- und anderen Schränken entlastet werden.

Da das ganze Gebäude nicht geheizt wird und in absehbarer Zukunft auch so bleibt, unterliegt der Ausbau in wärmetechnischer Hinsicht keinen Standards. Die Anlage wird durch den Anlagewart im Winter frostsicher gewartet. Die Kosten für die Umbauarbeiten belaufen sich auf CHF 56'500 (+/- 10%). Der Keller bzw. der Lagerraum kann von Mitgliedern des FC und/oder TV in Form von Freiwilligenarbeit selbst mit Lattenverschlag versehen und eingeteilt werden.



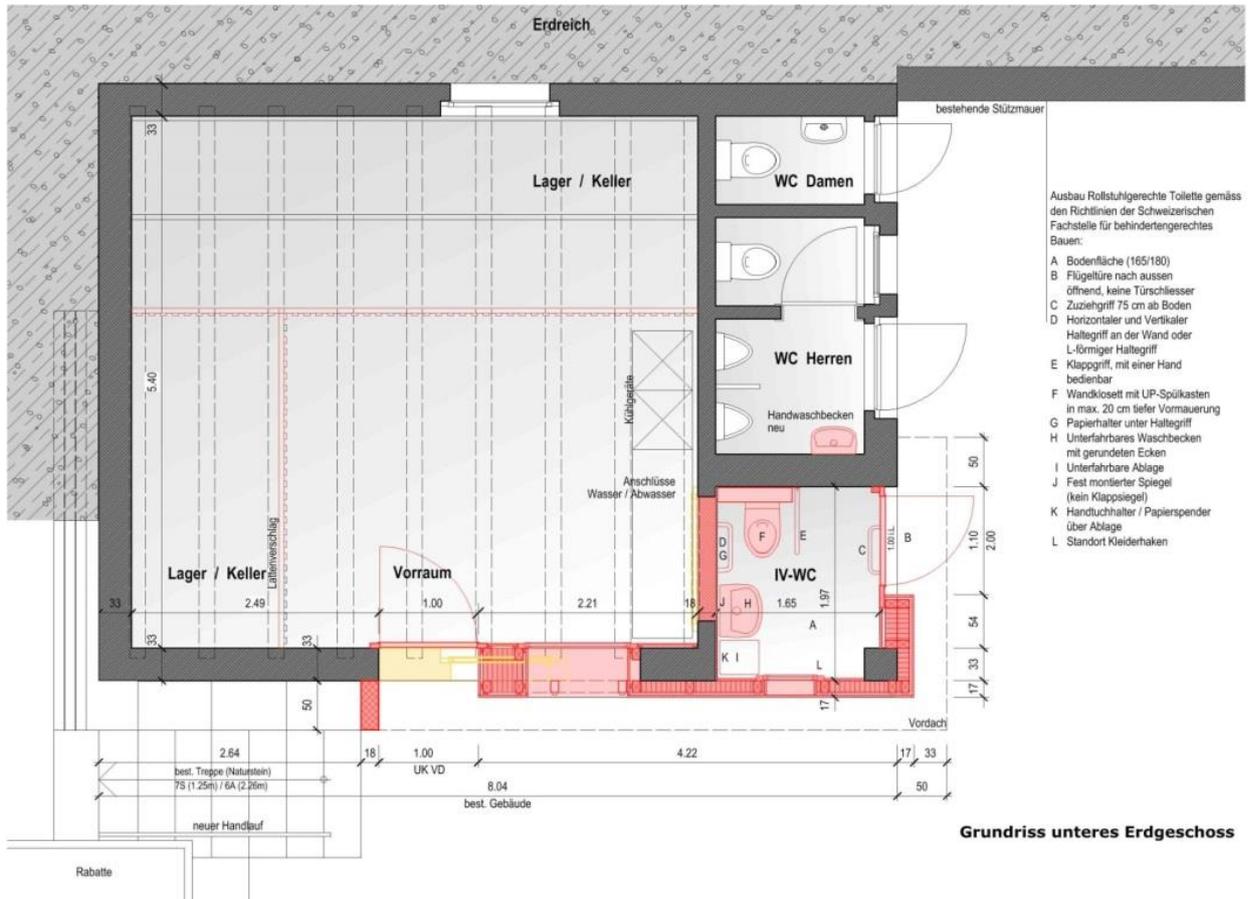
Ansicht von Süden



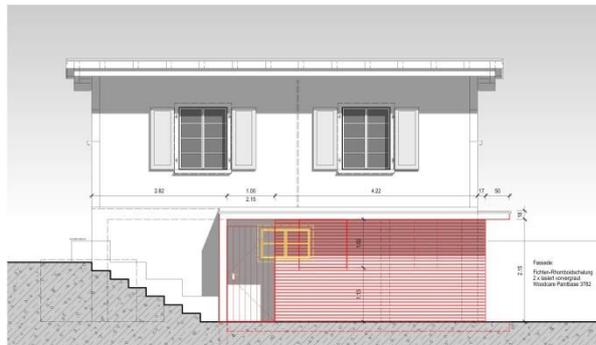
Ansicht von Osten



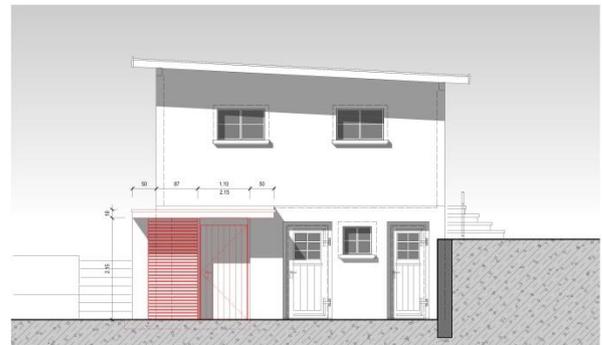
Perspektive / Ansicht Südost nach Umbau



Ausschnitt Bauprojektplan Grundriss unteres Erdgeschoss



Südfassade



Ostfassade

Projekterweiterung (Anregung der Spezialkommission "Eichfeld"): Neubau einer vierspurigen 110m-Laufbahn

Die Spezialkommission "Eichfeld" hat während der Bearbeitung des Geschäftes und insbesondere in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zur Lage der 110m-Rasenlaufbahn im Sinne einer Projektvariante überprüft, die 110m-Laufbahn ausserhalb der heutigen Umzäunung, westlich der gemäss Schutz-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

nenplan geschützten Baumgruppe B17 (Lindenallee) anzuordnen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Festlegen eines Standortes einer 110m-Laufbahn aufgrund der aktuellen Planung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau verfrüht ist. Der Gemeinderat hat aber vom Nachweis zur Möglichkeit einer späteren Realisierung einer vierspurigen 110m-Laufbahn Kenntnis genommen.

Zusammenfassung, Fazit

Die Spezialkommission "Eichfeld" hat in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten ein Bauprojekt für die Sanierung und Vergrößerung des Rasenspielfeldes entwickelt, welches den Minimalanforderungen der Verbände, Vereinen und der Schule entspricht. Die Kosten belaufen sich auf CHF 1'543'500 (+/- 10%). Hinzu kommen die Ausgaben für die Projektierung von CHF 35'000.00.

Die Abteilung Hochbau/Planung hat ein Bauprojekt für den Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage entwickelt und projektiert. Die Kosten belaufen sich auf CHF 56'500 (+/- 10%).

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für die Sanierung zeigen auf, dass für die Homologation der Freianlage Eichfeld nach den Vorgaben des Fussballverbandes mindestens CHF 335'000 aufgewendet werden müssen. Da die Bedürfnisse der Gemeinde, beziehungsweise der Schule, nicht den höheren Anforderungen oder Standards für eine Homologierung durch den Fussballverband entsprechen müssen, die Umsetzung dieser aber ein wesentlicher Kostenfaktor darstellen, werden Kostenbeteiligungen der Benutzer (Fussballclub) im Umfang der Mehrkosten weiterverfolgt. Auf den Neubau einer vierspurigen 110m-Laufbahn wird verzichtet.

Der Gemeinderat hat das Baugesuch für die Sanierung der Freianlage Eichfeld und den Einbau einer behindertengerechten Toilette im Januar bereits dem Regierungsstatthalteramt eingereicht, damit bei einem positiven Kreditbeschluss des Grossen Gemeinderates die wesentlichen Bauarbeiten im Jahr 2017 realisiert werden können.

Finanzielles

Das Projekt mit Gesamtkosten von brutto CHF 1'635'000.00 dient vor allem der Vereinsnutzung und wird deshalb in der Funktion Sport verbucht. Wesentliche Elemente des Projekts sind für die schulische Nutzung nicht erforderlich. Der grösste Teil der Investition wird der Anlagekategorie "übrige Sachanlagen" mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren zugewiesen. Die zusätzliche Toilettenanlage wird in der Kategorie "Gebäude/Hochbauten" mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren aktiviert. Projektierungskredite müssen über die Investitionsrechnung abgewickelt werden, wenn diese in einem direkten Zusammenhang mit dem konkreten Projekt stehen. Sie sind in solchen Fällen in den Hauptkredit zu integrieren.

Investitionen schaffen oder verbessern bei einem Vermögenswert eine mehrjährige Nutzungsdauer. Sie führen zu einer Wertvermehrung. Konsumaufwand und Unterhalt müssen der Erfolgsrechnung belastet werden. Die Kosten eines Projekts sind deshalb diesbezüglich zu analysieren und bei Bedarf aufzuteilen, wobei die Höhe und das Verhältnis zu den Gesamtkosten eine Rolle spielen kann. Im vorliegenden Projekt entstehen erhebliche Kosten für Abbrucharbeiten, Materialabfuhr, Deponiegebühren und Vorbereitungsarbeiten. Diese generieren keinen Mehrwert. Diejenigen Kosten, welche nach Erreichen der Lebensdauer wieder anfallen, also reinvestiert werden müssen, können aktiviert werden. Die übrigen im Umfang von CHF 424'000.00 sind als Konsumaufwand zu verbuchen.

Der Turnverein Steffisburg hat der Gemeinde Steffisburg für den Sportplatz Eichfeld und die Gebäude Schönauweg 26 und 26 A ein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt. Dieses läuft am 31. Dezember 2048 ab. Der Einbau einer Toilettenanlage im Gebäude wird mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Bei Ablauf des Baurechts kommt die Heimfallentschädigung zum Tragen. Die Investition dieser Anlagekategorie ist bis dahin abgeschrieben und somit nicht speziell zu berücksichtigen.

Das vorliegende Projekt verursacht in den ersten Jahren nach der Inbetriebnahme kalkulatorische Folgekosten von durchschnittlich CHF 140'000.00. Hinzu kommt eine einmalige Belastung der Erfolgsrechnung 2017 mit den nicht aktivierbaren CHF 424'000.00. Diese sind nicht budgetiert und wirken sich entsprechend auf das Ergebnis 2017 aus. Die betrieblichen Folgekosten verändern sich gegenüber der heutigen Situation nicht oder nur unwesentlich.

Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 eingestellt, jedoch nur mit netto CHF 750'000.00 im Jahr 2018. Mit dem Rechnungsjahr 2009 wies die Gemeinde Steffisburg einen hohen Ertragsüberschuss aus. Die verschiedenen bereits zu diesem Zeitpunkt vorliegenden politischen Begehren nach einer verbesserten Infrastruktur der Sportanlagen im Aussenbereich wurden gewürdigt. Der Grosse Gemeinderat hat deshalb im Rahmen der Rechnungsgenehmigung die Absicht und Bereitschaft kundgetan, dieses Bedürfnis aufzunehmen und zu konkretisieren. Die zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen finanziellen Mittel im Umfang von CHF 2,0 Millionen wurden erstmals im Investitionsprogramm 2010 – 2015 eingestellt und als Bestandteil des Eigenkapitals deklariert.

Mit HRM2 ist es nicht mehr zulässig, übrige Abschreibungen zu tätigen und somit Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen im Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss finanziert werden, direkt bei Realisierung vollständig abzuschreiben. Die Kapitalfolgekosten gehen somit vollumfänglich zulasten der Erfolgsrechnung.

nung und werden dem Bilanzüberschuss nur indirekt, durch die Verbuchung des Ergebnisses, belastet. Investitionen im Sportbereich bis CHF 2,0 Millionen sind somit tragbar, sofern keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten entstehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Für das Jahr 2017 ist ein Finanzierungsfehlbetrag budgetiert, was zu einer Neuverschuldung führt. Diese wird durch die zeitlich vorgezogene und um CHF 785'000.00 höhere Gesamtausgabe nochmals erhöht. Die gegenüber der Planung höheren Kosten sind in der nächsten Investitionsplanung im Bereich der Sportanlagen/Freianlagen zu kompensieren.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umsetzung des Projekts Sanierung und Umbauarbeiten der Freianlage "Eichfeld", beinhaltend

- Sanierung Bodenaufbau der Rasenspielfläche mit Be- und Entwässerungssystem,
- Abbruch und Neubau der Flutlichtanlage,
- Neubau Ballfänge,
- Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage,

werden Gesamtkosten von CHF 1'635'000 inkl. 8,0 % MWST genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt bewilligt:

a) CHF 1'211'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 3410

b) CHF 424'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, 3410.3130

Der bereits durch den Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit von CHF 45'000.00 ist darin enthalten. Es werden Subventionen im Umfang von CHF 100'000.00 erwartet. Die voraussichtliche Nettobelastung zu Lasten des Allgemeinen Haushalts beträgt somit CHF 1'535'000.00.

2. Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 im Jahr 2018 mit CHF 750'000 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den ersten Jahren nach der Inbetriebnahme durchschnittlich CHF 140'000.00 pro Jahr. Sie werden der Erfolgsrechnung belastet, aber indirekt über die Vorfinanzierung im Bilanzüberschuss aus dem Rechnungsergebnis 2009 gedeckt und sind somit tragbar. Hinzu kommt eine einmalige Belastung der Erfolgsrechnung 2017 mit den nicht aktivierbaren Kosten von CHF 424'000.00. Diese sind nicht budgetiert und wirken sich entsprechend auf das Ergebnis 2017 aus. Sie werden ebenfalls indirekt über die genannte Vorfinanzierung gedeckt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Der geplante Finanzierungsfehlbetrag muss mit neuen Fremdmitteln gedeckt werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Gerber Christian, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Huder Ursulina, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Bezüglich der bestehenden, geschützten Baumreihe erklärt er, dass schlussendlich zwei Bäume gefällt werden müssen. Dabei handelt es sich um einen kranken Nussbaum, der so oder so aus sicherheitstechnischen Gründen gefällt werden muss. Ein Ersatzbaum wird gepflanzt. Durch die Absenkung des Terrains muss ebenso eine Eiche weichen. Bei der zweiten Eiche wird ein Erhalt angestrebt. Alle anderen Bäume werden bestehen bleiben. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin 2016, Yvonne Weber, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder diesem Kredit zustimmen.

Eintreten

Gabriela Hug sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie hinter dem Projekt "Freianlage Eichfeld" steht. Das Eichfeld wird von den Schulen und Vereinen genutzt. Es soll auch nach der Sanierung weiterhin intensiv für alle Anlässe genutzt werden können. Aus diesem Grund unterstützt die SP/Grüne-Fraktion eine gründliche Sanierung mit einer Bewässerungsanlage und einer Entwässerungseinrichtung. Mit dem investierten Geld ist sicherlich auch gewährleistet, dass diese Anlage für alles Mögliche lange und intensiv genutzt werden kann. Die Mehrkosten von 335'000.00, welche durch die Auflagen durch den Fussballverband generiert werden, sind unschön. Aus diesem Grund ist die SP/Grüne-Fraktion der Meinung, dass eine Kostenbeteiligung durch Dritte zur Finanzierung dieser Mehrkosten weiterverfolgt und angestrebt werden soll. Wird die Anlage saniert, sollte diese schon den bestimmten Anforderungen entsprechen, damit die Vereine ihre Spiele dort austragen können. Für sie ist es eine Anerkennung für die geleistete Jugendarbeit der Vereine. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Yvonne Weber sagt im Namen der BDP-Fraktion, dass es sich mit CHF 1,6 Mio. um einen grossen Betrag handelt. Sie erachtet es jedoch als wichtig, diese Investition zu tätigen. Der Fussballclub wird sicher von diesem Projekt profitieren. Der Rasen wird durchs Fussball spielen stark strapaziert. Aus diesem Grund ist eine gute Bewässerung und Entwässerung notwendig. Ebenso wird eine Korrektur des Gefälls, vor allem für den Fussballclub, vorgenommen. Die geplante Fluchtlichtanlage dient vorwiegend dem Fussballclub. Auch anderen Anlässen werden diese Einrichtungen zu Gute kommen. Hervorzuheben ist die Erstellung einer behindertengerechte WC-Anlage, was sie als gut und zeitgemäss betrachtet. Es ist wichtig und richtig, dass der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung von Dritten anstrebt.

Patrick Bachmann teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie das Vorgehen und das Vorantreiben solcher Projekte begrüsst und unterstützt. Aufgrund der zunehmenden Bevölkerungszahl ist ein Handlungsbedarf angebracht. Die Sanierung und Umbauarbeiten der "Freianlage Eichfeld" kann rasch umgesetzt werden. Der EVP/EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass sich der Fussballclub entsprechend beteiligt wird. An dieser Stelle dankt sie dem Fussballclub für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Jugendlichen, welche einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Reto Jakob sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie den Betrag von CHF 1,6 Mio. für die Sanierung eines bestehenden Sportplatzes als hoch erachten. Ein haushälterischer Umgang mit den Gemeindefinanzen ist der Fraktion wichtig. Zudem gilt es zu bedenken, dass es in Steffisburg viele andere Vereine gibt. Viele Vereine werden von diesem Platz nicht profitieren können. Für die Schulen ist der jetzige Zustand des Rasenplatzes ausreichend. Es stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit, wenn diese Sanierung vor allem für einen Verein vorgenommen wird. Die SVP-Fraktion schätzt das Engagement des Fussballclubs zu Gunsten der Jugendlichen. Die Be- und Entwässerung ist sicher sinnvoll, dass der Platz intensiver genutzt werden kann. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Fussballclub ein gutes und strapazierfähiges Haupt-Spielfeld benötigt. Sie möchte jedoch auch, dass es dem Fussballclub bewusst ist, dass eine maximale Lösung angestrebt wird. Die SVP-Fraktion wird der Sanierung zustimmen.

Abstimmung über das Eintreten auf das Geschäft

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass laut Finanzplan die Schuldenlast in den nächsten Jahren steigen wird. Es ist ein zweites, homologierbares Feld mit einem Kunstrasen geplant. Dieses Versprechen wurde der Bevölkerung abgegeben. Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um rund CHF 900'000.00 mehr als dafür eingestellt wurde. Er fragt, ob dieser Betrag von den CHF 2,0 Mio. abgezogen wird, welcher für den Kunstrasenplatz zurückgestellt wurde. Ebenso fragt er, ob bei einer Bewilligung des Projekts einen Einfluss auf die Realisierung des Kunstrasenplatzes besteht (zeitliche Umsetzung/finanziell).

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert, dass im Finanzplan alles eingestellt ist. Ist das Geld nicht vorhanden, muss dieses fremdbeschafft werden. Es hat somit keine direkten Auswirkungen auf den Finanzplan. Sie hebt hervor, dass die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist.

Urs Stalder sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie die Homologierung des Platzes unterstützt. Bei der Gesamtkostendarstellung auf Seite 21 ist eine maximale Bruttobelastung von CHF 1'760'000.00 vorgesehen. Der Totalbetrag der Erstellungskosten der Freianlage wird aus ihrer Sicht als Nettodarstellung betrachtet. Die Ungenauigkeit von 10 % wird nicht dargestellt. Weshalb wurde nicht wie üblich die Bruttodarstellung gewählt? Die Antwort von Ursulina Huder zur Finanzierungsposition hat ihn nicht befriedigt und er wünscht deshalb eine Konkretisierung. Ist durch die Sanierung der Freianlage die Position Kunstrasen in Gefahr? Es soll vermieden werden, dass dieses Geld dem Gesamtbudget entnommen und Projekte zurückgestellt oder womöglich sogar auf eine Umsetzung verzichtet wird. Zudem ist die ganze Amortisation unklar.

Ursulina Huder erklärt, dass es keine Position im Investitionsplan gibt, welche als "Kunstrasen" deklariert wird. Diese Sanierung ist ein Teil des ganzen Sportplatzkonzeptes, welches rund CHF 12 Mio. umfasst. Finanziell wird nichts weggenommen. Der Kanton gibt vor, was in welcher Frist abgeschrieben werden muss. Dabei handelt es sich um einen finanztechnischer Prozess. Politisch kann dabei kein Einfluss genommen werden.

Christian Gerber verweist bezüglich Amortisation auf Seite 21. Der Betrag von 1'760'000.00 wurde mit 10 % aufgerechnet. Beim Betrag von CHF 1'635'000.00, über welcher heute befunden wird, handelt es sich um einen Brutto-Betrag.

Bruno Grossniklaus zitiert folgender Satz auf Seite 25: "Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Festlegen eines Standortes einer 110m-Laufbahn aufgrund der aktuellen Planung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau verfrüht ist." Diese Haltung ist nachvollziehbar, weil der Standort nicht festgelegt werden kann. Im Erläuterungsbericht vom 31. August 2016 zur Zonenplan-Änderung auf Seite 8 wird der Bedarf der Schulen bezüglich Freianlagen erklärt. Gemäss diesem Bericht muss eine Laufbahn für Schüler vorhanden sein. Es handelt sich dabei um keine Luxuslösung. Bei Wettkämpfen muss auf Laufbahnen in Nachbargemeinden ausgewichen werden. Der Schulsport benötigt solche Laufbahnen. Dass der Standort zum heutigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann, ist nachvollziehbar. Aber später keinen Standort für eine 110m-Bahn vorzusehen, ist nicht in Ordnung. Zudem hat er eine Anschlussfrage zu Ursulina Hunders Aussage, es sei keine Position für den Kunstrasenplatz im Investitionsplan eingestellt. Er hat jedoch festgestellt, dass im Investitionsplan eine Position 3410 "Kunstrasenplatz" vorhanden ist. Er fragt, von welchen CHF 2 Mio. die Rede ist.

Ursulina Huder erläutert, dass dieses Geld vor längerer Zeit zurückgestellt wurde mit der Bezeichnung "Kunstrasen". Das Geld ist nirgends physisch vorhanden. Die finanziellen Mittel für diesen Rasen müssen entsprechend beschafft werden. Massgebend ist, dass für das Sportplatzkonzept CHF 12 Mio. eingestellt sind.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass ein Betrag für die ganzen Sportstätten eingestellt ist. Von diesem Gesamtbetrag geht der Betrag für die Sanierung und Umbauarbeiten weg. Unter diesen Umständen ist er nicht ganz sicher, für beide Plätze eine Homologierung anzustreben. Er fragt sich, ob auf eine Homologierung des Eichfeldplatzes verzichtet werden kann. Er ist der Meinung, dass es wichtiger wäre, den anderen Platz zu homologieren. Ein entsprechender Platz sollte reichen. Er schlägt vor, kurz einen Sitzungsunterbruch zu machen, damit sich die Fraktionen darüber absprechen können.

Christian Gerber nimmt Stellung zur Laufbahn und orientiert, dass die heutige Planung keine Laufbahn auf dem Eichfeld vorsieht. Eine spätere Errichtung in Form einer Erweiterung ist möglich. Allenfalls kann diese Laufbahn später an einem anderen Ort erstellt werden.

Er legt den Ratsmitgliedern ans Herz, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Jürg Marti bezieht sich auf das Investitionsprogramm und hält fest, dass dieses als rollende Planung zu betrachten ist. Dieses wird von Jahr zu Jahr geprüft. Im letzten Investitionsprogramm wurden rund CHF 12,5 Mio. eingestellt. Mit dem letzten Finanzplan wurde aufgezeigt, dass diese Investition noch nicht finanziert ist, vor allem die laufenden und wiederkehrenden Kosten nicht. Die Investitionen können grundsätzlich gerechtfertigt werden. Die Rede ist nicht mehr von Kunstrasen oder Rasen, sondern von Rasenplätzen. Für die Anlage Eichfeld wurden CHF 750'000.00 eingestellt. Ein separater Kunstrasen ist mit CHF 2,0 Mio. eingestellt. Die 3-fach-Halle ist mit CHF 9,3 Mio. eingestellt. Es muss heute darüber beschlossen werden, was konsumiert werden will. Aufgrund von gemachten Erfahrungen rät der Gemeinderat davon ab, ein Feld nicht zu homologieren. Eine Nachrüstung wäre mit hohen Kosten verbunden. Es wäre kritisch heute Abend darüber zu diskutieren, ob eine Homologierung gemacht werden soll oder nicht. Es ist eine Tatsache, dass diese Position höher ausfällt als geplant. Es stellt sich die Frage wie weit Investitionen getätigt werden können. Der Rasen soll längerfristig Bestand halten, deshalb empfiehlt er den Ratsmitgliedern, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Der Gesamtbetrag wurde für Aussenanlagen und eine Halle eingestellt. Innerhalb dieses Rahmens gilt es sich zu bewegen. Es ist jedoch so, dass die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Es spielt demnach in der ganzen Auslegeordnung keine bedeutende Rolle, sondern es muss die mittelfristige bis längerfristige Strategie bei der rollenden Finanzplanung im Auge behalten werden. Was investiert werden soll, muss finanziert werden können.

Thomas Schweizer (EVP) zieht den Antrag auf Sitzungsunterbruch zurück.

Beat Wegmann (FDP) hat das Gefühl, dass aneinander vorbei geredet wird. Aus den guten Jahren wurde beschlossen, CHF 2,0 Mio. zurückzustellen, um den Kunstrasenplatz zu finanzieren. Die Frage ist nun, ob die Finanzierung des Kunstrasens gestorben ist. So wie er Jürg Marti interpretiert, ist dies nun der Fall. Diese Tatsache müsste somit klar und deutlich kommuniziert werden. Der Kunstrasenplatz kommt vielleicht noch im Rahmen der gesamten Sportplatzplanung. Somit ist im Moment jedoch dieser Kunstrasenplatz, von welchem in den letzten Jahren gesprochen wurde und erste Priorität haben sollte, abgetan.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für das aktive Mitdenken und die überwiegende, wohlwollende Haltung zur geplanten Sanierung der "Freianlage Eichfeld". Er bittet die Ratsmitglieder, dem Projekt wie vorliegend zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Mit 1 Enthaltung wird dem Kredit zugestimmt. Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umsetzung des Projekts Sanierung und Umbauarbeiten der Freianlage "Eichfeld", beinhaltend

- Sanierung Bodenaufbau der Rasenspielfläche mit Be- und Entwässerungssystem,
- Abbruch und Neubau der Flutlichtanlage,
- Neubau Ballfänge,
- Einbau einer rollstuhlgerechten Toilettenanlage,

werden Gesamtkosten von CHF 1'635'000 inkl. 8,0 % MWST genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt bewilligt:

- a) CHF 1'211'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 3410
- b) CHF 424'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, 3410.3130

Der bereits durch den Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit von CHF 45'000.00 ist darin enthalten. Es werden Subventionen im Umfang von CHF 100'000.00 erwartet. Die voraussichtliche Nettobelastung zu Lasten des Allgemeinen Haushalts beträgt somit CHF 1'535'000.00.

2. Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 im Jahr 2018 mit CHF 750'000 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den ersten Jahren nach der Inbetriebnahme durchschnittlich CHF 140'000.00 pro Jahr. Sie werden der Erfolgsrechnung belastet, aber indirekt über die Vorfinanzierung im Bilanzüberschuss aus dem Rechnungsergebnis 2009 gedeckt und sind somit tragbar. Hinzu kommt eine einmalige Belastung der Erfolgsrechnung 2017 mit den nicht aktivierbaren Kosten von CHF 424'000.00. Diese sind nicht budgetiert und wirken sich entsprechend auf das Ergebnis 2017 aus. Sie werden ebenfalls indirekt über die genannte Vorfinanzierung gedeckt.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Der geplante Finanzierungsfehlbetrag muss mit neuen Fremdmitteln gedeckt werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Gerber Christian, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Huder Ursulina, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

2017-21 Tiefbau/Umwelt; Bypass Thun Nord BTN; Verkehrlich flankierende Massnahmen; Umgestaltung Stockhornstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 865'000.00

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

51.121.017 Bypass Thun-Nord

Ausgangslage

Mit der Eröffnung des Bypasses Thun Nord (BTN) muss mit grossräumigen Verkehrsumlagerungen im Raum Thun/Steffisburg gerechnet werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sind im Rahmen der Bypassplanung verschiedene verkehrlich flankierende Massnahmen geplant. Um den Verkehrsfluss zu verbessern, wird der Ziegeleikreisel umgestaltet. Diese Arbeiten sind bereits in Gang. Da der Durchgangsverkehr im Schwäbis abnehmen wird, kann dort im ganzen Quartier Tempo 30 eingeführt werden. Die Umgestaltung der Stockhornstrasse ist ebenfalls Bestandteil der Massnahmen und wird daher von

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogramms, 2. Generation mitfinanziert. In den vergangenen Jahren wurde die Stockhornstrasse mit viel Aufwand beplant. 2015 wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept als Basis für das nun vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet. Neben dem grösseren Verkehrsaufkommen waren das Temporegime, der Umgang mit dem Langsamverkehr und die neu geplante Erschliessung Hodelmatte wichtige Faktoren, die es zu berücksichtigen galt. Da die Stockhornstrasse mit der Eröffnung des BTN im unentgeltlichen Abtausch mit der Zulgstrasse in Eigentum und Unterhalt des Kantons übergeht, erfolgten die Planungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen.

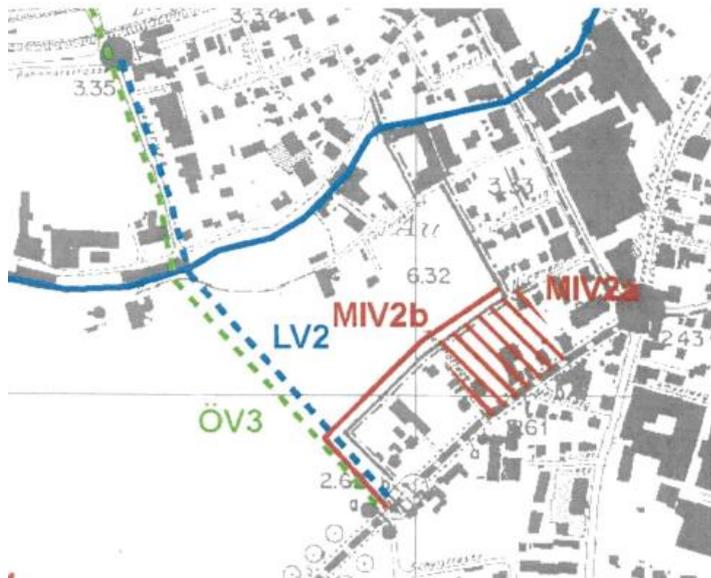
Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 7. März 2016 einen Projektierungskredit von CHF 78'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Mit der Bearbeitung des Bauprojekts wurde ein Ingenieurbüro betraut. Wichtigste Elemente des Projekts sind der Bau eines Kreisels für den zukünftigen Anschluss der Erschliessung Hodelmatte, die Gestaltung eines Fussgängerübergangs mit Mittelinsel mit Gehwegverlängerung bis zum Meisenweg und das Gehwegstück ab neuem Kreisel bis zur Liegenschaft Stockhornstrasse 13. Die ursprünglich angedachte Idee, auf der ganzen Länge der Strasse einen Gehweg auf der Südostseite zu realisieren, wurde wegen eines ungenügenden Kosten-/Nutzenverhältnisses verworfen. Der neue Kreisel ist das markanteste Element der Umgestaltung. Ob ein solcher realisiert werden soll, war während den Projektierungsarbeiten nicht unumstritten. Die noch zu erstellende neue Erschliessungsstrasse Hodelmatte dient zur verkehrstechnischen Erschliessung eines schon eingezonten Baugebiets mit einer Fläche von rund 13'000m². Die Burgergemeinde Thun als Eigentümerin der Parzelle plant, diese mittelfristig zu überbauen. Auch ist angedacht, mit dieser Strasse weitere rund 21'000m² potentielles Bauland erschliessen zu können. Das entsprechende separate Erschliessungsprojekt ist im Investitionsprogramm schwergewichtig im 2018 eingestellt.



Situationsplan Erschliessung Hodelmatte

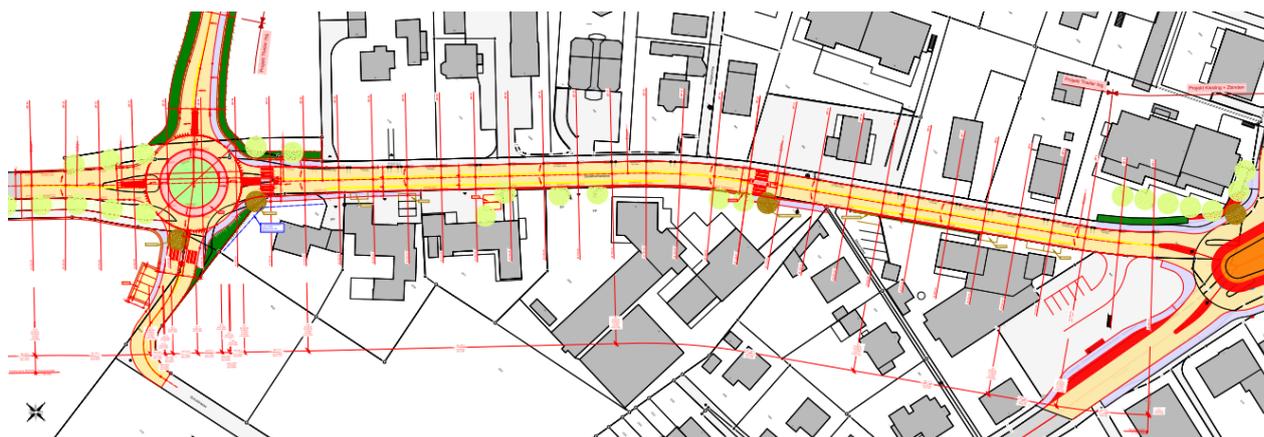
Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde ist neben der Erschliessung Hodelmatte, eine Verbindung für den öffentlichen und den Langsamverkehr bis zur Bahnhofstrasse/Zulgstrasse vorgesehen. Ob diese dereinst realisiert wird, kann nicht abschliessend beurteilt werden.



Ausschnitt aus dem Verkehrsrichtplan

Zusammen mit dem erwarteten, höheren Verkehrsaufkommen auf der Stockhornstrasse rückte die Kreiselösung in den Vordergrund. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Realisierungszeitpunkt im Rahmen der verkehrlich flankierenden Massnahmen nicht zuletzt aus finanzieller Sicht richtig ist.

Technische Details zum Projekt



Der Zustand der bestehenden Strasse ist grundsätzlich genügend. Der Belag ist teilweise gerissen, die Koffierung ist aber in Ordnung und muss nicht erneuert werden. Die gegenüber heute erhöhte Verkehrsbelastung führt dazu, dass die Strasse neu der Verkehrslast T5 gegenüber zu früher T4 zugeordnet wird. Der neue Belagsaufbau trägt diesem Umstand Rechnung. Die bisherigen Untersuchungen zeigen keine erhöhten PAK-Werte. Der Gehweg und dessen Randabschlüsse sind in einem guten Zustand und müssen darum nicht erneuert werden.

Die Belagsstärken und der Belagszustand werden zu Beginn der Bauarbeiten detailliert sondiert. Allenfalls kann in einzelnen Bereichen auf einen Totalersatz verzichtet werden und es wird dort nur der Deckbelag erneuert. Defekte Einlaufroste der Strassenentwässerung werden ersetzt und undichte Schlamm-sammler saniert. Die Strassenentwässerungsleitungen sind in einem guten Zustand.

Die bauliche Gestaltung des Kreisels entspricht dem kantonalen Standard mit bituminösem Belag in der Fahrspur und betoniertem, überfahrbarem Schwerlaststreifen. Eine besondere Gestaltung des Kreisels-zentrums ist nicht vorgesehen. Es wird mit Kies und rohen Natursteinblöcken gestaltet und nicht be-pflanzt. Der Strassenabschnitt zwischen dem neuen Kreisel und dem neu erstellten Kreisel Richtung Bernstrasse ist die Fahrbahn in einem guten Zustand und es sind keine Sanierungsmassnahmen nötig.

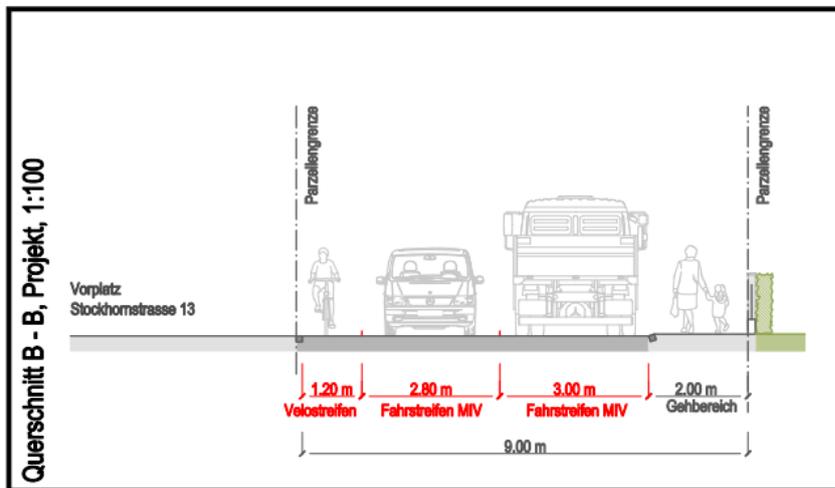
Verkehrs- und Temporegime

Das Verkehrs- und Temporegime wurde im Rahmen der Bearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzept bestimmt. In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe waren Mitarbeiter des Oberingenieurkreis I, der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr des Kantons und der Abteilungen Tiefbau/Umwelt und Sicherheit der Gemeinde Steffisburg vertreten. Insbesondere dem Langsamverkehr wurde besondere Beachtung ge-schenkt. Mit Videoaufnahmen wurde das Verhalten dieser Verkehrsteilnehmer analysiert und Schlüsse

Protokoll Grosse Gemeinderat vom 27. Januar 2017

daraus gezogen. Als Sofortmassnahme wurde der Fussweg zwischen dem neuen Kreisel Hodelmatte und dem neuen Kreisel BTN/Stockhornstrasse für Fahrradfahrer freigegeben. Die markierte Kernfahrbahn (Markierung von zwei Velostreifen ohne Mittelmarkierung) in diesem Abschnitt bleibt aber bestehen.

Zwischen dem neuem Kreisel Hodelmatte und dem Ziegeleikreisel wird für die Radfahrer Richtung Steffisburg Dorf ein 1.20 m breiter Radstreifen markiert. Dies da die Radfahrer in dieser Richtung aufgrund der leichten Steigung langsamer unterwegs sind. In Richtung Schwäbis muss aus Platzgründen auf den Radstreifen verzichtet werden. Der Fahrbahnquerschnitt in diesem Abschnitt sieht demzufolge wie folgt aus:



Fahrstreifenaufteilung Sicht Richtung Schwäbis

Die Stockhornstrasse darf in Zukunft zwischen dem neuen Kreisel Hodelmatte und dem Ziegeleikreisel mit Tempo 40 befahren werden. Auf dem Abschnitt zwischen Stuckikreisel und Kreisel Hodelmatte bleibt Tempo 50 signalisiert. Dieses Temporegime wurde von der Sicherheitskommission gutgeheissen.

Werkleitungen

Vereinzelnt müssen Werkleitungen erneuert oder umgelegt werden. Insbesondere im Bereich des neuen Kreisels sind, im Zusammenhang mit der neuen Erschliessung, Werkleitungsbauten nötig. Die Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Werke.

Bauausführung

Es ist vorgesehen im Spätsommer 2017, nach dem Abschluss der Arbeiten am Ziegeleikreisel, mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese zur Eröffnung des BTN im Frühjahr 2018 abzuschliessen. Die Bauarbeiten müssen mit den übrigen Baustellen im Raum Steffisburg/Heimberg/Thun koordiniert werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag ist auf der Preisbasis Oktober 2016 entstanden und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	CHF	689'100.00
Technische Arbeiten	CHF	79'300.00
Markierung und Signalisation	CHF	21'600.00
Gartenbau/Anpassungsbereiche	CHF	32'400.00
Landerwerb	CHF	16'000.00
Unvorhergesehenes/Diverses/Rundung	CHF	<u>26'600.00</u>

Total brutto inkl. 8,0 % MWST

CHF 865'000.00

An die Investitionskosten sind Beiträge von Bund (40 %) und Kanton (21 %) in der Höhe von CHF 527'000.00 zu erwarten. Das entsprechende Gesuch wird eingereicht, sobald die Genehmigung des Bruttokredits vorliegt. Mit dem Bau wird erst begonnen, wenn die Beitragszusicherungen vorliegen. In Absprache mit dem Revisionsorgan wurde der Planungskredit Stockhornstrasse in der Höhe von CHF 141'900.80 wegen der Einführung von HRM2 am 7. Dezember 2015 abgerechnet. Diese Kosten sind aber ebenfalls beitragsberechtigt und fliessen in das Beitragsgesuch mit ein. Die erwartete Summe von CHF 527'000.00 erhöht sich folglich auf CHF 614'000.00 (Bruttoinvestition CHF 1'007'000.00 x 61 %). Die über den beantragten Kredit zu finanzierenden Nettokosten betragen somit noch CHF 251'000.00.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet auch den Anschlussbereich der Erschliessungsstrasse Hodelmatte. Je nach Fortschritt des Projekts Erschliessung Hodelmatte wird dieser erstellt oder zurückgestellt.

Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit brutto CHF 730'000.00 bzw. netto CHF 285'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Die Ausgabe von netto CHF 251'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Die Investition wird mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Restwert der Stockhornstrasse bzw. der neue Wert der Zulgstrasse ist auch bei einem unentgeltlichen Abtausch nicht höher als der tatsächliche Wert der Strasse. Demzufolge ergeben sich keine ausserplanmässigen Abschreibungen. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren durchschnittlich pro Jahr CHF 15'000.00.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umgestaltung der Stockhornstrasse mit verkehrlich flankierenden Massnahmen als Folge des Bypass Thun Nord wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 865'000.00 inkl. 8.0 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 7. März 2016 bewilligten Projektierungskosten von CHF 78'000.00 sind darin enthalten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass infolge Einführung von HRM2 ein erster Projektierungskredit von CHF 141'900.80 bereits am 7. Dezember 2015 abgerechnet wurde. Die finanzrechtliche Zuständigkeit verändert sich dadurch nicht.
2. Es werden Beiträge von Bund und Kanton auf dem Gesamtprojekt von rund CHF 614'000.00 erwartet. Die verbleibenden Nettokosten betragen somit CHF 251'000.00. Das Projekt wird in dieser Art und Weise nur realisiert, wenn die entsprechenden Zusicherungen vorliegen.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 285'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen rund CHF 15'000.00 jährlich.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales

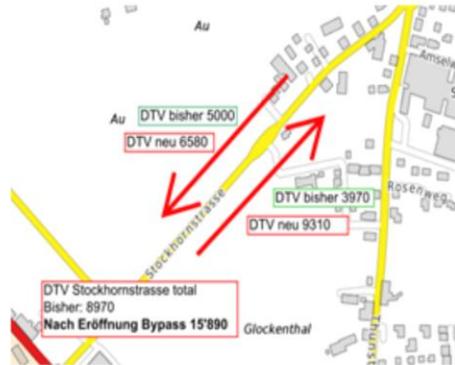
Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden, detaillierten Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation.

Grund für Umgestaltung

Starke Zunahme DTV nach Eröffnung Bypass
(durchschnittliche tägliche Verkehrsbewegungen)



2

Der durchschnittliche Verkehr wird deutlich zunehmen.

Folgen aus dem erhöhten Verkehrsaufkommen

1. Mitfinanzierung von Kanton und Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms
2. Generation als verkehrlich flankierende Massnahme zum Bypass Thun Nord
2. Übernahme der Stockhornstrasse ins Kantonsstrassennetz im Abtausch mit Zugstrasse (in werkmängelfreiem Zustand)

3

Elemente Umgestaltung

Neuer Kreisel



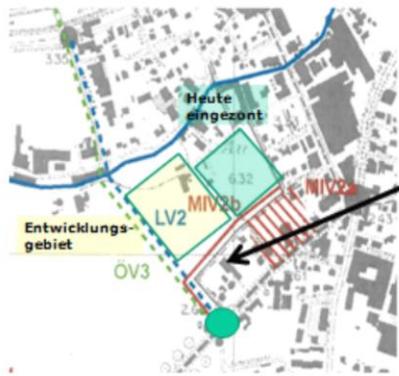
Sicherer Fussgängerübergang mit Mittelinsel



Tempo 40 zwischen neuem Kreisel und Ziegeleikreisel

4

Warum Kreisel Verkehrsrichtplan



MIV 2a:
Bereich Basiserschließung ab Stockhornstrasse für 1. Etappe Hodelmatte:
Aufgrund Verkehrsaufkommen und Platzverhältnisse als Provisorium nicht geeignet.

MIV 2b:
Endzustand ab Stockhornstrasse bei vollständiger Einzonung der Au:
Gewählte Lösung. So können auch Parzellen entlang Stockhornstrasse rückwärtig erschlossen werden.

LV 2:
Option für eine durchgehende Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Stockhornstrasse und Weberweg.

ÖV 3:
Option für eine durchgehende Verbindung für den öffentlichen Verkehr zwischen Stockhornstrasse und Weberweg.

5

Es wurden verschiedene Varianten für den Kreiselanschluss geprüft.

Prinzip Strassensanierung:

- Vorhandene Kieskofferung genügt
- Gesamtersatz Belag wo nötig (Prüfung während Bauarbeiten)
- Ansonsten nur Ersatz Deckbelag (4cm)
- **Sanierungsziel:**
Werkmängelfreier Zustand der Strasse
Das heisst: Lebensdauer ca. 20 Jahre

6

Kosten

Bauarbeiten	CHF	689'100.00
Technische Arbeiten	CHF	79'300.00
Markierung und Signalisation	CHF	21'600.00
Gartenbau/Anpassungsbereiche	CHF	32'400.00
Landerwerb	CHF	16'000.00
Diverses/Rundung	CHF	<u>26'600.00</u>
Total brutto inkl. 8,0 % MwSt.	CHF	865'000.00

Beiträge von Bund (40%) und Kanton (21%) in der Höhe von CHF 527'000.00 zu erwarten.

Bedingung für Kreisbau: Beitragszusicherung liegt vor.

7

Das Gesuch an Bund und Kanton wird eingereicht, sobald die Genehmigung des Bruttokredits vorliegt.

Mit den Erläuterungen der Folien bittet Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Ziel ist es, nach der Fertigstellung des Ziegeleikreisels, die Arbeiten an der Stockhornstrasse zügig in Angriff zu nehmen, damit diese bis zur Eröffnung des Bypass Thun Nord im Frühling 2018 vollzogen sind.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin 2016, Yvonne Weber, teilt mit, dass die APGK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

Detailberatung

Franziska Friederich Hörr gibt bekannt, dass die SP/Grüne-Fraktion diesem Kredit zustimmt. Das grössere Verkehrsaufkommen macht natürlich keine Freude. Es ist jedoch eine gute Lösung. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden mit dem Kreisel, den Radstreifen und Übergängen ist gewährleistet. Im Projekt ist ebenfalls die Zukunft der Erschliessung Hodelmatte abgebildet.

Bruno Grossniklaus (glp) erkundigt sich nach den vier Parkplätzen, welche beim Kreisel eingezeichnet sind. Im Weiteren möchte er wissen, ob Anschlussmöglichkeiten des Kreisels mit Landeigentümern bereits vertraglich sichergestellt sind. Bruno Grossniklaus erinnert an das Geschäft alte Bernstrasse. Die Gemeinde hat diese vom Kanton übernommen und ausbauen müssen. Er möchte grundsätzlich wissen, ob die Beiträge vom Kanton mit 21 % ein Good-Deal oder ein Bad-Deal sind.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung: Die Parkplätze sind nicht neu, sondern erhalten in Absprache mit den Anwohnern einen neuen Standort. Mit den Landbesitzern wurden bereits Vorvertragsgespräche aufgenommen. Für einzelne Parzellen bestehen sogar bereits Verträge und für Parzellen der Gemeinde braucht es keine. Zur Frage Good-Deal oder Bad-Deal macht Marcel Schenk darauf aufmerksam, dass von Bund und Kanton zusammen an die Investitionskosten 61 %, das heisst Beiträge von rund CHF 614'000.00 zu erwarten sind: Danke für diese Subventionen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit zwei Enthaltungen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umgestaltung der Stockhornstrasse mit verkehrlich flankierenden Massnahmen als Folge des Bypass Thun Nord wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 865'000.00 inkl. 8.0 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 7. März 2016 bewilligten Projektierungskosten von CHF 78'000.00 sind darin enthalten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass infolge Einführung von HRM2 ein erster Projektierungskredit von CHF 141'900.80 bereits am 7. Dezember 2015 abgerechnet wurde. Die finanzrechtliche Zuständigkeit verändert sich dadurch nicht.
2. Es werden Beiträge von Bund und Kanton auf dem Gesamtprojekt von rund CHF 614'000.00 erwartet. Die verbleibenden Nettokosten betragen somit CHF 251'000.00. Das Projekt wird in dieser Art und Weise nur realisiert, wenn die entsprechenden Zusicherungen vorliegen.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 285'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen rund CHF 15'000.00 jährlich.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales

2017-22 Tiefbau/Umwelt; Aumattweg/Schönmattweg; Sanierung Werkleitungen und Strasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 450'000.00

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

51.131.006 Aumattweg

Ausgangslage

Die NetZulg AG beabsichtigt, im Aumattweg/Schönmattweg die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Die Energie Thun AG plant die Erschliessung einiger zusätzlicher Liegenschaften im Aumattweg. Im Schönmattweg wurde die Kanalisationsleitung bereits komplett saniert. Die Kanalisation im Aumattweg ist grösstenteils in gutem Zustand. Die schadhafte Stellen sollen im Gesamtprojekt saniert werden. Im Aumattweg und Schönmattweg weisen die Beläge wie auch die Strassenentwässerungen Schäden auf. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25. Juli 2016 wurde der Projektierungskredit für das Vorhaben bewilligt. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Ausführungskredit auf Basis des Bauprojekts bewilligt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Technischer Beschrieb

Im Schönmattweg und im Aumattweg werden die Wasser- und Elektroleitungen durch die NetZulg AG erneuert (siehe Abbildung 1). Zudem wird die Strassenbeleuchtung nach neuestem Standard mit LED-Leuchten bestückt. Die Energie Thun AG plant, einige Liegenschaften am Aumattweg neu mit Gas zu erschliessen.



Abbildung 1: Projektperimeter

Der Strassenaufbau im Aumattweg besteht mehrheitlich aus einer ca. 40 cm starken Fundationsschicht und einem rund 7 cm starken Belag. Die vorgängig erstellten Sondagen bestätigen die Angaben aus den Projektplänen von 1975. Im Schönmattweg muss anhand der Sondagen davon ausgegangen werden, dass die Fundationsschicht zu gering ist. Es ist auf beiden Strassenabschnitten nicht mit einer erhöhten PAK-Belastung zu rechnen.

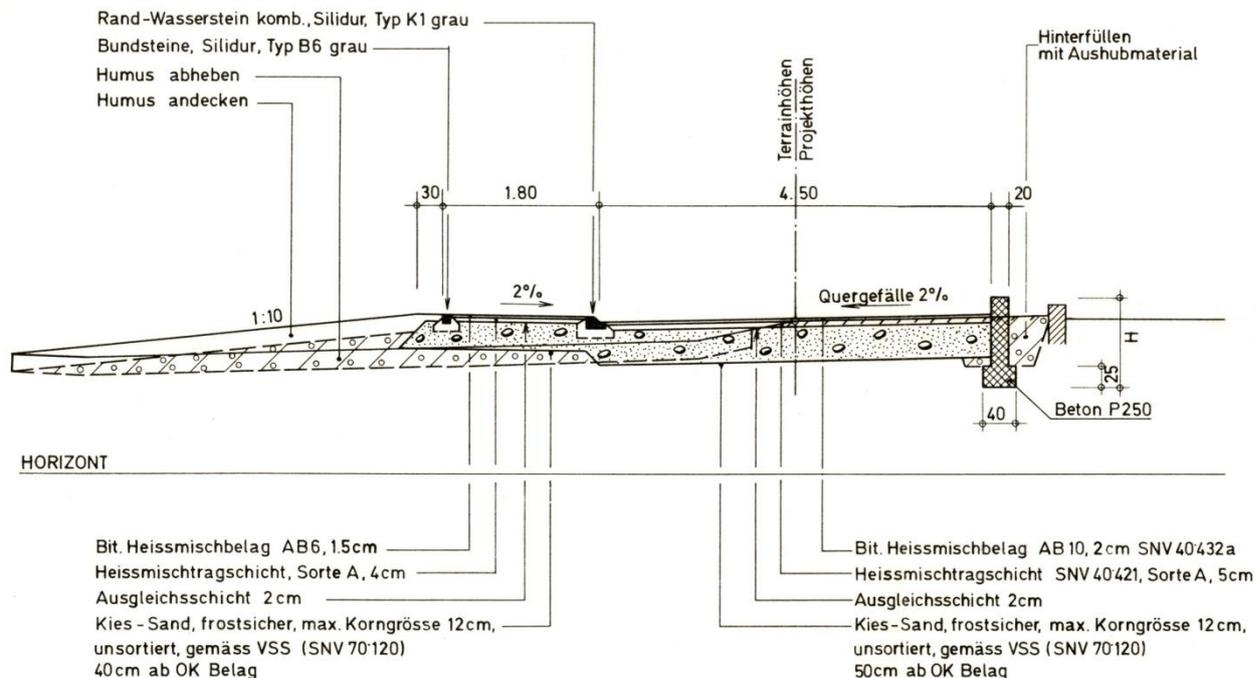


Abbildung 2: Projektplan von 1975, Normalprofil Aumattweg



Abbildung 3: Sondage Schönmatweg, Foundationsschicht max. 30 cm



Abbildung 4: Sondage Aumattweg, Foundationsschicht rund 45 cm stark

Der Belagsaufbau von 7 cm vermag den heutigen und künftigen Belastungen nicht mehr standhalten. Der Belag und teilweise auch die Foundationsschicht sollen seitlich dem Werkleitungsgaben entsprechend saniert werden. Anstelle des bestehenden Silidur-Randsteins, soll auf der ganzen Länge ein Doppelbundstein erstellt werden. Die Schlammsammler der Strassenentwässerung sind teilweise undicht und sollen wo nötig ersetzt oder saniert werden.

Die Dimension der Kanalisationsleitung genügt gemäss den letzten hydraulischen Berechnungen den Anforderungen. Die schadhaften Stellen im Aumattweg sollen mittels Kanalroboter und Inliner grabenlos saniert werden.



Abbildung 5: Strassenzustand Schönmattweg



Abbildung 6: Strassenzustand Schönmattweg



Abbildung 7: Strassenzustand Aumattweg



Abbildung 8: Strassenzustand Aumattweg

Kosten

Die bereits beanspruchten Kosten der Projektierung wurden als Nachkredit der Erfolgsrechnung 2016 im Sinne einer Vorbereitung der Kreditbewilligung bewilligt. Sie werden nach Genehmigung der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und über den Verpflichtungskredit aktiviert, sind also in der untenstehenden Zusammenstellung enthalten.

Die Sanierungen Aumattweg und Schönmattweg sind im Investitionsprogramm als einzelne Massnahmen aufgeführt. Um den administrativen Aufwand sowie die Bauleitung zu minimieren, werden die Projekte zusammengefasst. Die Ausführung erfordert mehrere Etappen, was gegenüber dem Kostenvoranschlag zu leicht höheren Kosten führt. Die Bauarbeiten sollen im März 2017 am Aumattweg starten.

	Strassennetz Funktion 6150	Kanalisation Funktion 7201	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	270'000.00	110'000.00	380'000.00
Projekt und Bauleitung	25'000.00	11'000.00	36'000.00
Unvorhergesehenes	20'000.00	14'000.00	34'000.00
Total inkl. 8,0 % MWST	315'000.00	*135'000.00	*450'000.00

*Verpflichtungskredite werden inklusive Mehrwertsteuer beschlossen, jedoch exklusive Mehrwertsteuer abgerechnet. In der Funktion Abwasser (und somit auch im Gesamttotal) ist ein Mehrwertsteuerbetrag von CHF 10'000.00 enthalten.

Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 470'000.00, verteilt auf die zwei Strassenprojekte Aumattweg und Schönmatweg in der Funktion 6150 enthalten. Für die Sanierung der Abwasseranlage sind keine Mittel eingestellt. Die Ausgabe von CHF 135'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind jedoch angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Investition ist auf eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren durchschnittlich pro Jahr CHF 6'600.00. Die Ausgabe von CHF 315'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Die Investition ist auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abzuschreiben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren jährlich rund CHF 20'000.00. Die bereits angefallenen Kosten der Projektierung von CHF 38'000.00 sind auf die verschiedenen Kreditanteile verteilt, werden aktiviert und der Erfolgsrechnung entsprechend gutgeschrieben.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung Aumattweg/Schönmatweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 inkl. 8.0 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 25. Juli 2016 bewilligten Projektierungskosten von CHF 38'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	315'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	135'000.00	inkl. MWST
2. Die Projektierungskosten von CHF 38'000.00 werden anteilmässig auf den entsprechenden Kreditanteilen aktiviert und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (SG 4312).
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 470'000.00 in der Funktion 6150 Gemeindestrassen enthalten. Die Ausgabe von CHF 135'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 315'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Das Gesamtprojekt verursacht kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibungen von durchschnittlich CHF 26'600.00 jährlich.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden, detaillierten Berichts. An die Anwohner ist letzte Woche eine entsprechende Information bezüglich der Kanalisationsarbeiten erfolgt.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin 2016, Yvonne Weber, teilt mit, dass die APGK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

Detailberatung

Bruno Grossniklaus gibt bekannt, dass die FDP/glp-Fraktion dem Projekt positiv gegenüber steht. Ihm stellt sich die Frage nach der Einhaltung des baulichen Qualitätsstandards von Quartierstrassen. Irgendetwas zwischen einem Kiesweg und der jetzigen Ausführung sollte doch möglich sein. Der momentane Zustand mit einem Belagsaufbau von 7 cm soll den heutigen Belastungen nicht mehr Stand halten, was

dann so gesehen einem Gehweg oder Radweg gleich kommt. Bruno Grossniklaus erkundigt sich, ob es nötig ist, die Doppelbundsteine am Schönmattweg auch zum Übergang des Landwirtschaftslandes zu verlegen. Er möchte wissen, wie viele zusätzliche Kosten entstehen, verglichen mit der Verarbeitung von normalen Bundsteinen?

Doppelbundsteine werden grundsätzlich bei Vorplätzen und Trottoirs verlegt. Es werden beim Übergang des Landschaftslandes keine Doppelbundsteine verlegt. Es besteht auch immer die Möglichkeit, normale Randsteine zu verlegen, verbunden mit der Absenkung des Trottoirs. Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist auf die ganzen Standards hin, die es auch im Tiefbau durch die entsprechenden Normen einzuhalten gilt. Die Strassen werden nicht vergoldet. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Sanierung erhöht aber die Lebensdauer der Strassen. Im Übrigen gibt es auch in der IT Normen über Nachhaltigkeit. Ebenso werden im Strassenbau die vorgegebenen Normen eingehalten, damit die technisch sinnvollste und beste Lösung erzielt wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung Aumattweg/Schönmattweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 inkl. 8.0 % MWST bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 25. Juli 2016 bewilligten Projektkosten von CHF 38'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	315'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	135'000.00	inkl. MWST

2. Die Projektkosten von CHF 38'000.00 werden anteilmässig auf den entsprechenden Kreditanteilen aktiviert und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (SG 4312).
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit total CHF 470'000.00 in der Funktion 6150 Gemeindestrassen enthalten. Die Ausgabe von CHF 135'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 315'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Das Gesamtprojekt verursacht kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibungen von durchschnittlich CHF 26'600.00 jährlich.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2017-23 Tiefbau/Umwelt; Revitalisierung Weiergraben; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 330'000.00

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

52.111.010 Krebsengraben

Ausgangslage

Der vor rund 40 Jahren im Zusammenhang mit der Überbauung Weiergraben erstellte Weiher ist mit den Jahren stetig verlandet. Seit 2012 wurden in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro sowie Fachstellen und Anwohnern verschiedene Varianten geprüft, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Der Gemeinderat hat im Dezember 2015 beschlossen, dass der Weiher aufgehoben und das Gewässer als offener Bachlauf geführt werden soll. Zwischenzeitlich wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und das Wasserbaubewilligungsverfahren eingeleitet. Während der öffentlichen Auflage vom 7. Oktober bis am 7. November 2016 sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen. Die Wasserbaubewilligung wurde am 14. Dezember 2016 erteilt. Mit der Bewilligung des vorliegenden Antrags sollen die er-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

forderlichen Kredite für die Ausschreibung und Ausführung des Revitalisierungsprojekts gesprochen werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Technischer Beschrieb

Der Weiergraben beginnt als Gewässer südlich der Liegenschaft Weiergrabenweg 47 und endet bei der Einmündung in den Krebsengraben.

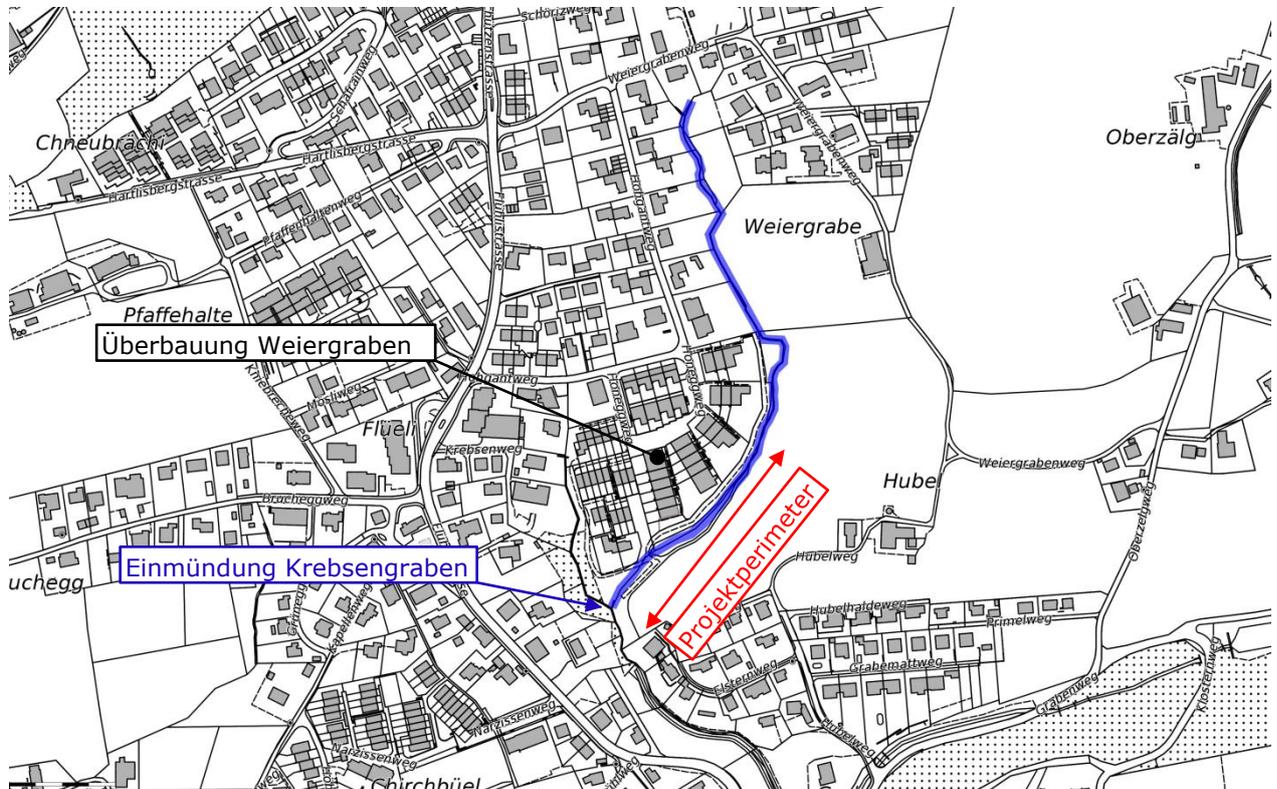


Abbildung 1: Übersichtsplan Ausdehnung Weiergraben

Der Weiher und die Eindolung des Gewässers unterhalb der Überbauung Weiergraben wurden auf Basis des Überbauungs- und Gestaltungsplans (Bestandteil der UeO Nr. 23) im Jahre 1975 zu Lasten der Überbauung erstellt. Die Wasserbaupflicht und somit auch die Unterhaltungspflicht liegen für den Weiergraben bei der Einwohnergemeinde.

Aufgrund des geringen Gefälles im Weiher und der daher kleinen Fließgeschwindigkeit lagerte sich über die Jahre zusehend Feinmaterial ab. Durch die Verlandung verkleinerte sich die Fläche des Weihers von ursprünglich rund 600 m² auf mittlerweile rund 200 m².



Abbildung 2: Reduktion der Fläche von 600m² auf 200m²



Abbildung 3: Luftaufnahme Weiher

In der Vorprojektphase wurden verschiedene Varianten geprüft. Einerseits Massnahmen um das Feinmaterial zu entfernen und die anfängliche Fläche des Weihers wiederherzustellen, andererseits die Wiederherstellung des ursprünglichen Bachlaufs mit der Ausdolung der untersten Teilstrecke des Gewässers. Massnahmen zur Wiederherstellung der anfänglichen Fläche des Weihers erwiesen sich als teuer und nicht

nachhaltig. Der Gemeinderat beschloss daher die Variante Wiederherstellung des ursprünglichen Bachlaufs weiterzuverfolgen.

Das Projekt setzt sich aus drei Abschnitten zusammen.

- **Abschnitt 1 (Revitalisierung):** Bestehende Eindolung (Betonrohr \varnothing 300 mm) wird aufgehoben und der Weihergraben offengelegt (40 m)
- **Abschnitt 2 (Revitalisierung):** Bestehender verlandeter Weiher wird aufgehoben und das Gerinne neu gestaltet und ökologisch aufgewertet (60 m)
- **Abschnitt 3 (Unterhalt):** Wiederherstellung des Gerinnequerschnittes mittels ordentlichem Gewässerunterhalt.

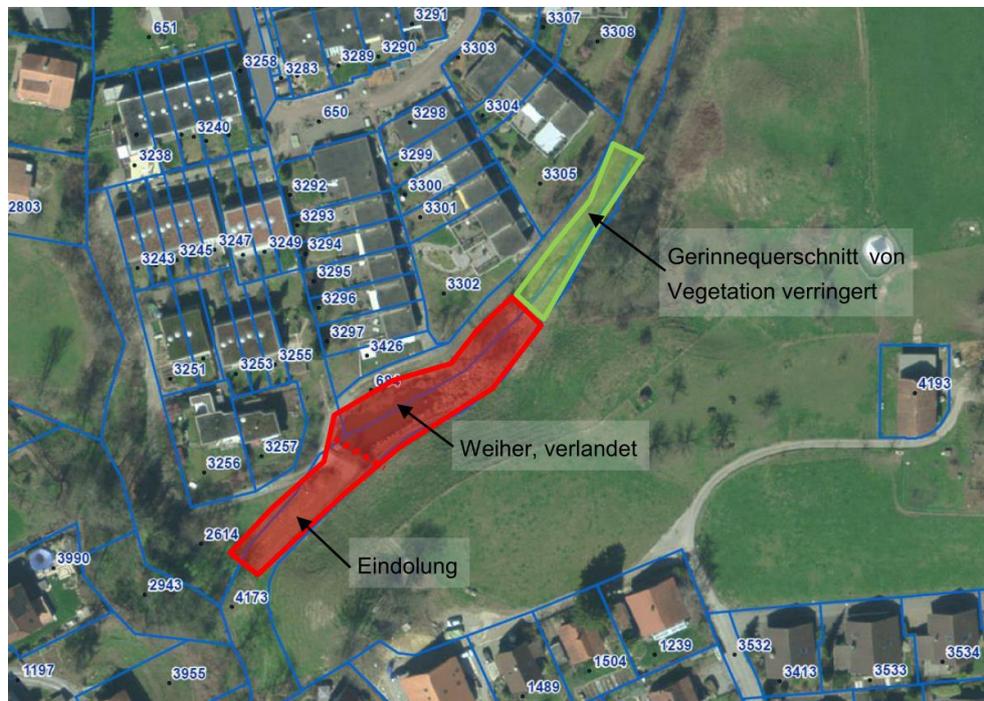


Abbildung 4: Verschiedene Abschnitte der Projekts

Im ersten und zweiten Abschnitt wird die Sohle des Gerinnes rund 2 m breit und mit Stufen und Kolkbecken ausgestaltet. Totholzfaschinen sollen Versteckräume für verschiedene Tierarten schaffen. Die entstehenden Böschungflächen werden flach als Rohböden bzw. Magerwiesen ausgebildet. Bestockung und Kleinstrukturen (Steinlinsen und Holzhaufen) schaffen einen zusätzlichen ökologischen Mehrwert. Im dritten Abschnitt werden lediglich kleinere Unterhaltmassnahmen wie auslichten des seitlichen Bewuchses ausgeführt.

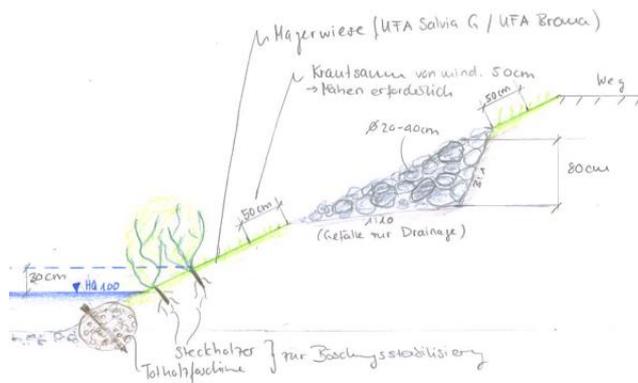


Abbildung 5: Schema Steinlinse

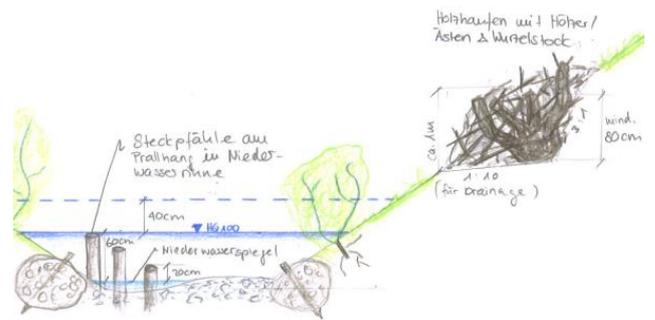


Abbildung 6: Schema Holzhaufen

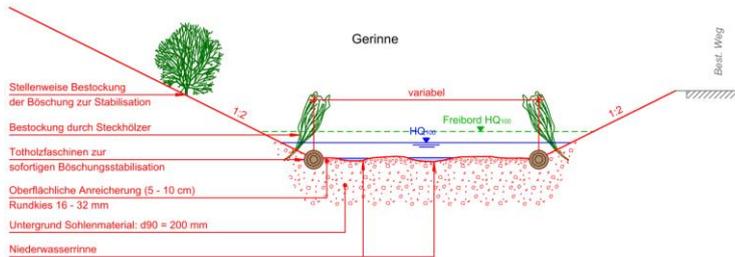


Abbildung 7: Normalprofil Gerinne Abschnitt 1+2

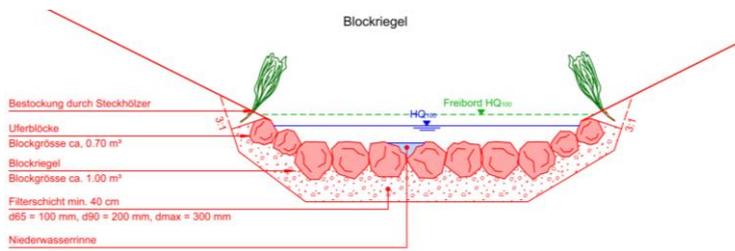


Abbildung 8: Normalprofil Blockriegel

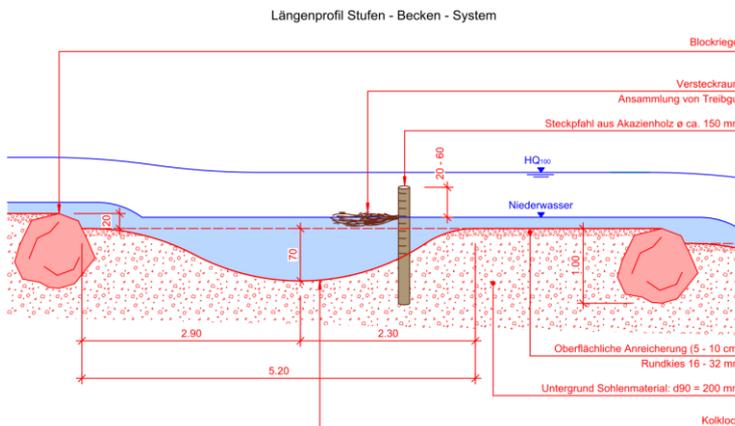


Abbildung 9: Normalprofil Stufen - Becken - System

Projektrisiken

Materialbeschaffenheit

Sollte das Material vom Teichboden und vom Teichrand nicht wie auf Basis von Laboruntersuchungen angenommen in der Umgebung verwendet werden können, muss damit gerechnet werden, dass die anfallenden Transportkosten und Deponiegebühren zu Mehrkosten führen.

Witterungseinflüsse Bauphase

Da die Bauarbeiten im Gewässer stattfinden, sind sie stark von der Witterung abhängig. Extreme Wetterereignisse können zu Verzögerungen und Mehrkosten führen.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros. In der Zusammenstellung sind alle bisher aufgelaufenen Projektierungskosten inklusiv dem Variantenstudium und dem Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

Vorprojekt enthalten. Diese betragen total CHF 48'355.90 exklusiv der noch ausstehenden Schlussrechnung der Bauprojektphase. Davon entfallen CHF 19'644.25 auf die Jahre 2013 bis 2015 (Vorprojekt und Variantenstudien) und CHF 28'711.65 plus die Schlussrechnung Bauprojekt auf das Jahr 2016.

Bauarbeiten	CHF	190'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	90'000.00
Diverses (Inkonvenienzen, Unvorhergesehenes)	CHF	50'000.00
Total inkl. MWST	CHF	330'000.00

Das Projekt wird voraussichtlich sowohl von Bund und Kanton als auch vom Renaturierungsfonds (RenF) und dem Ökofonds der Energie Thun AG subventioniert. Die definitiven Subventionszusicherungen erfolgen erst nach dem Kreditbeschluss durch den Grossen Gemeinderat. Gemäss den bisherigen Aussagen kann mit folgender Verteilung der Kosten gerechnet werden.

Bauteil	Länge [m]	Kostenschätzung	Beitrag Bund/Kanton		Beitrag RenF	Beitrag Ökofonds EnT	Restkosten Gemeinde
Revitalisierungsprojekt	100	307'000.00	75%	230'000.00	?	15'000.00	62'000.00
Ordentlicher Gewässerunterhalt	100	11'000.00	33%	3'600.00	0.00	0.00	7'400.00
Nicht beitragsberechtigzte Kosten	43	12'000.00	0%	0.00	0.00	0.00	12'000.00
Total inkl. MWST	243	330'000.00		233'600.00	?	15'000.00	81'400.00

Bisher wurde von Seiten des Renaturierungsfonds noch kein konkreter Beitragssatz genannt. Die Energie Thun AG teilt bezüglich Ökofonds in ihrem Schreiben mit, dass sie sich auf die Beurteilung des RenF abstützen wird, sicherte aber bereits zu, die Projektierung mit max. CHF 15'000.00 zu subventionieren.

Finanzierung

Nicht alle Positionen des Kostenvoranschlags erfüllen die Kriterien des Investitionsbegriffs gemäss Art. 79 Abs. 1 der Gemeindeverordnung, sind also der Investitionsrechnung zu belasten und aktivierbar. Die einzelnen Bauabschnitte bedingen einander aber gegenseitig. Das Projekt ist somit als Ganzes zu behandeln und zu bewilligen. In solchen Fällen muss eine Ausscheidung zwischen Investition und Unterhalt erfolgen, und zwar wie folgt:

	Brutto	Beiträge
Gesamtkosten	CHF 330'000.00	CHF 248'600.00
Vorprojekt und Variantenstudien	CHF -20'000.00	
Ordentlicher Gewässerunterhalt	<u>CHF -11'000.00</u>	<u>CHF 3'600.00</u>
Aktivierbare Kosten IR	CHF 299'000.00	CHF 245'000.00
Unterhaltskosten ER	CHF 31'000.00	

Das Projekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit brutto CHF 360'000.00 bzw. netto CHF 110'000.00 in der Funktion 7410 Gewässerverbauungen enthalten. Die Investitionsausgabe von netto CHF 54'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Es kann mit Subventionen/Beiträgen von CHF 248'600.00 gerechnet werden. Die definitiven Zusicherungen stehen noch aus. Die bereits angefallenen Kosten des Bauprojekts sind aktivierbar und werden der Erfolgsrechnung wieder gutgeschrieben. Die Investition ist auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abzuschreiben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen jährlich rund CHF 3'000.00.

Antrag Gemeinderat

- Das Projekt Revitalisierung Weiergraben mit Gesamtkosten von CHF 330'000.00 inkl. 8,0 % inkl. MWST wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt bewilligt:
 - CHF 299'000.00 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7410
 - CHF 11'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2017, Konto 7410.3142

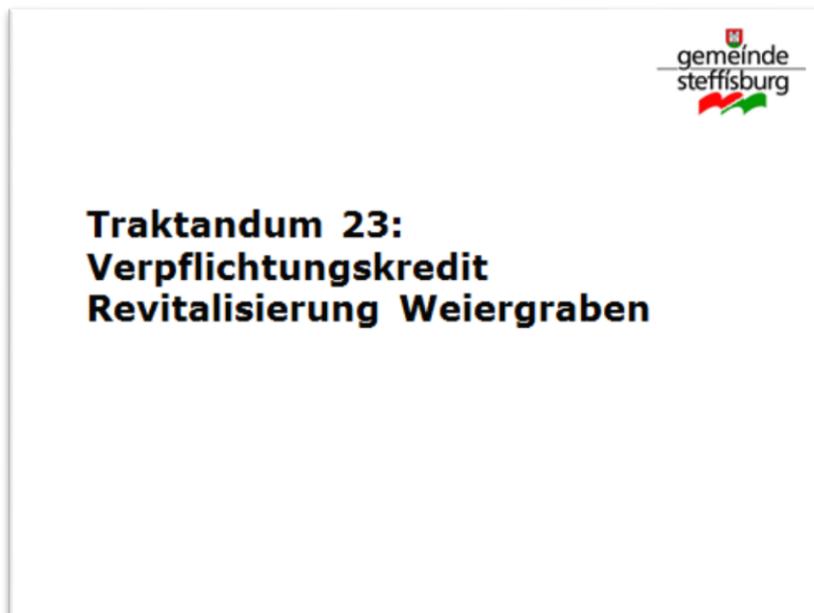
Vorprojekt und Variantenstudien im Betrag von CHF 20'000.00 wurden den Laufenden Rechnungen 2013 bis 2015 bereits belastet. Die im 2016 getätigten Ausgaben für das Bauprojekt werden aktiviert. Es werden Beiträge Dritter im Umfang von CHF 248'500.00 erwartet.

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit CHF 110'000.00 zu Lasten der Funktion 7410 enthalten. Die Ausgabe und die kalkulatorischen Folgekosten von rund CHF 3'000.00 belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der folgenden Powerpoint-Präsentation.



Geschichte des Projekts

- **1974** Weiher in Gestaltungsplan zur UeO Nr. 23
- **1978** Vertragliche Regelung Unterhalt zu Lasten der Gemeinde
- **~1981** Erstellung des Weihers gemeinsam mit Überbauung
- **Seither** Verlandung durch Feinmaterial das sich im Weiher absetzt
- **2010-2016** Gespräche mit Eigentümern sowie Variantenstudium und Projektierung der Massnahmen zur Revitalisierung des Weihers bis und mit Wasserbaubewilligung

2

Geprüfte Varianten

Ausbaggerung des Weihers

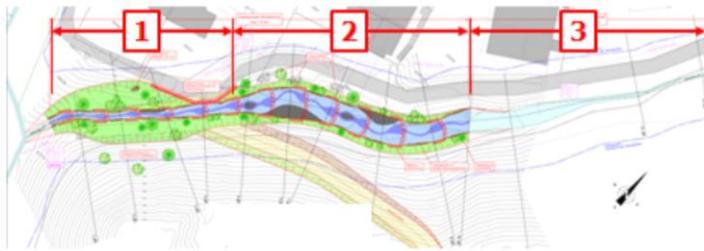
- + Baukosten
- + Kurze Bauzeit
- **Nicht nachhaltig**
- Folgekosten
- Nicht subventionsberechtigt

Wiederherstellung des ursprünglichen Bachlaufs

- + Nachhaltige Lösung
- + Geschiebetransport
- + Subventionsberechtigt
- Arbeitsintensiv
- Baukosten

3

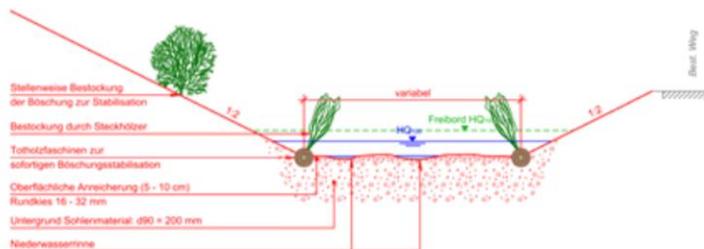
Geplantes Projekt



- 1 Offenlegung eingedolter Bachlauf
- 2 Umgestaltung Weiher zu Bachlauf
- 3 Böschungspflege am bestehenden Gerinne

4

Geplantes Projekt



5

Kosten			
Bauarbeiten	CHF	190'000.00	
Variante Studien, Technische Arbeiten	CHF	90'000.00	
Diverses (Inkonvenienzen, Unvorhergesehenes)	CHF	50'000.00	
Total inkl. MWST	CHF	330'000.00	
Voraussichtliche Subventionsgelder			
Bund und Kanton	CHF	233'600.00	
Ökofonds Energie Thun AG	CHF	15'000.00	
Nettokosten Gemeinde	CHF	81'400.00	

6

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin 2016, Yvonne Weber, teilt mit, dass die APGK-Mitglieder dieses Geschäft zur Annahme empfehlen.

Detailberatung

Daniel Schmutz sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie diesem Geschäft zu Gunsten der Umwelt zustimmen wird. Trotz den hohen Kosten hofft die Fraktion, dass diese Revitalisierung eine dauerhafte Lösung sein wird. Vor 30 Jahren wäre eine solche Bachsanierung wohl in Eigenregie erfolgt, was heutzutage nicht mehr möglich ist, weil diverse Bewilligungen von entsprechenden Amtsstellen erforderlich sind.

Wird zum jetzigen Zeitpunkt nichts unternommen, lagert sich noch mehr Sand im Teich ab und der Bach sucht sich unkontrolliert einen oberirdischen Weg in den Krebsengraben, so Maya Hürlimann (glp). Aus diesem Grund bittet sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Bruno Grossniklaus sagt, dass die FDP/glp-Fraktion diesem Projekt differenziert gegenüber steht. Was ihn an diesem Projekt stört, ist die Tatsache, dass dieser Kredit bewilligt werden soll ohne Vorbehalt auf Subventionsbeschlüsse.

Marcel Schenk erklärt, dass ein Brutto-Kredit zur Bewilligung vorliegt. Er verspricht, dass die Revitalisierung nur durchgeführt wird, wenn die Subventionen im besagten Rahmen erfolgen.

Hans Rudolf Marti (SVP) weiss, dass dieses Gebiet immer nass ist und der Boden rutscht stetig. Der Ursache könnte entgegen gewirkt werden, wenn Röhren in den Boden verlegt würden.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Geschäft mit einer Gegenstimme zu. Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Projekt Revitalisierung Weiergraben mit Gesamtkosten von CHF 330'000.00 inkl. 8,0 % inkl. MWST wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt bewilligt:

- a) CHF 299'000.00 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7410
- b) CHF 11'000.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2017, Konto 7410.3142

Vorprojekt und Variantenstudien im Betrag von CHF 20'000.00 wurden den Laufenden Rechnungen 2013 bis 2015 bereits belastet. Die im 2016 getätigten Ausgaben für das Bauprojekt werden aktiviert. Es werden Beiträge Dritter im Umfang von CHF 248'500.00 erwartet.

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit CHF 110'000.00 zu Lasten der Funktion 7410 enthalten. Die Ausgabe und die kalkulatorischen Folgekosten von rund CHF 3'000.00 belasten den

Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2017-24 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einwasserungsstelle Regie-Brücke" (2016/10); Behandlung

Traktandum 24, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Einwasserungsstelle Regie-Brücke" (2016/10) ein.

Begehren

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

1. *welche Möglichkeiten es gibt, Ordnung zu schaffen*
2. *ob eine einfache Abgrenzung des Aareweges und der Schwäbisstrasse für die Monate Juni – September möglich wäre, um freien Durchgang zu gewährleisten*

Begründung:

Von Juni bis ca. Mitte September herrscht speziell an Wochenenden reges Treiben bei der Regie-Brücke. Unzählige bereiten dort ihre Boote für die Aarefahrt vor, so dass es zu richtigen Rückstaus kommt. Folgende Probleme sind dann beobachtbar:

- *Vom Aareweg her kommend gibt es auch für Fussgänger fast kein Durchkommen mehr*
- *Mangels Parkiermöglichkeiten werden Boote direkt auf der Fahrbahn ausgeladen, was zu Rückstaus über das Bahngelände führt*
- *Parkplätze der angrenzenden Liegenschaften werden in Anspruch genommen*
- *Nach dem Einwassern bleibt teilweise auch Abfall zurück*

Stellungnahme Gemeinderat

Das Aarebötle erfreut sich grosser Beliebtheit. Ebenso die Einwasserungsstelle im Schwäbis, da sie auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen ist. Dazu kommen verschiedene gewerbliche Anbieter, welche die Einwasserungsstelle ebenfalls benützen. Dies führt tatsächlich dazu, dass an schönen Sommertagen im Bereich der Regiebrücke viel Verkehr herrscht.

Es dürfte recht schwierig werden, hier eine Lösung zu finden, die alle zufrieden stellen wird. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Möglichkeiten zu prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einwasserungsstelle Regie-Brücke" (2016/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Die Einwasserungsstelle bei der Regiebrücke liegt ideal für den Einstieg in die Aare. Nur wenige Meter davon entfernt ist die BLS-Haltestelle Schwäbis. Auch der Thuner Bahnhof kann zu Fuss gut erreicht werden. Der Nachteil dieser Einwasserungsstelle ist jedoch, dass diese an einer Durchgangsstrasse liegt, wodurch es im Sommer oft zu stockendem Verkehr führt. Dies ist meist an den Wochenenden in den Sommermonaten der Fall.

Mit dem Postulatsbegehren können wahrscheinlich keine wesentlichen Verbesserungen erwirkt werden. Die lokale Situation ist schwierig und birgt ein gewisses Gefahrenpotential, dennoch gibt eventuell eine Möglichkeit mit den sogenannten verkehrsbegleitenden Massnahmen zum Bypass, wobei das ganze Schwäbisgebiet zu einer 30er-Zone umgewandelt wird. Dadurch kann möglicherweise der Konflikt zwischen den Verkehrsteilnehmenden und den Böötlifahrenden verringert werden. Der Gemeinderat wird das Postulatsbegehren prüfen und sich zur gegebenen Zeit dazu äussern.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) dankt dem Gemeinderat für die Prüfung des Begehrens.

Reto Neuhaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie diesem Postulat aus diversen Gründen nicht zustimmen wird. Die Unfallgefahr und die Staubildung werden dank der 30er-Zone erheblich vermindert. Weiter wurde von den Postulanten das Thema "Parkplätze" aufgeführt. Diese befinden sich jedoch auf privaten Grundstücken und die Gemeinde hat somit kein Handlungsspielraum. Zusammengefasst sagt Reto Neuhaus, dass sich das Verkehrschaos wohl aufgrund der 30er-Zone erübrigen wird und kein Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht. Aus diesem Grund schlägt er vor, dieses Geld in andere Projekte zu investieren und das Postulat somit abzulehnen.

Stefan Schneeberger wünscht kein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 17 zu 14 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einwasserungsstelle Regie-Brücke" (2016/10) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2017-25 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicher durch den Kreisel" (2016/11); Behandlung

Traktandum 25, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2016 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicher durch den Kreisel" (2016/11) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sicherheit für Velofahrende in den Kreiseln auf dem Gemeindegebiet zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit für Velofahrende verbessern.

Begründung:

Wie der Unfallstatistik der Polizei und dem entsprechenden Bericht im Thuner Tagblatt zu entnehmen ist, befinden sich in der Region Thun-Steffisburg die für Velofahrende unsichersten Kreiseln der Schweiz – zu diesen gehört insbesondere auch der Kreisel Mittelstrasse / Schwäbisstrasse. Diese Tatsache ist besorgniserregend und verlangt nach sofortiger Abhilfe. Es darf doch nicht sein, dass ausgerechnet der Kreisel, der von oder zum Radweg Thun-Steffisburg-Heimberg führt, der gefährlichste Kreisel für Velofahrende ist. Die SP Fraktion ist der Meinung, dass unverzüglich alle Kreiseln auf dem Gemeindegebiet Steffisburg auf ihre Sicherheit für Velofahrende und andere Verkehrsteilnehmende geprüft und wo nötig entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende ergriffen werden

sollen. Schliesslich wird gerade diese Verkehrsrouten beim oben erwähnten Kreisel von vielen Schülerinnen und Schülern sowie vom Berufsverkehr benutzt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und damit zur Sicherheit im Verkehr einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat die Prüfung von Massnahmen, welche die Sicherheit im Strassenverkehr, insbesondere diejenige von Velofahrenden, verbessern. Diese Prüfung gehört zum Dauerauftrag der Abteilungen Sicherheit sowie Tiefbau/Umwelt und das Postulat unterstützt die Abteilungen in dieser Arbeit.

Auslöser für den parlamentarischen Vorstoss dürfte die Berichterstattung im Thuner Tagblatt über den Kreisel Schwäbisstrasse/Mittelstrasse sein, der als sehr gefährlich dargestellt wird. Aus unserer Sicht war die Berichterstattung einseitig und unvollständig. So wurden einzig die Unfallzahlen berücksichtigt aber keine Aussagen darüber gemacht, ob die Anlage (Kreisel) oder allenfalls das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden Auslöser für den Unfall war.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicher durch den Kreisel" (2016/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2017, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass der Auslöser dieses Postulats wohl die Berichterstattung im Thuner Tagblatt ist. In diesem Bericht wurden jedoch nur die Unfallzahlen berücksichtigt. Ob allenfalls das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden ein möglicher Auslöser sein könnte, wurde nicht berücksichtigt. Alle Faktoren müssen beachtet werden, damit situationsgerecht gehandelt werden kann. Durch die geplante 30er-Zone im Gebiet Schwäbis wird sich womöglich eine Unfallgefahr vermindern. Der Gemeinderat beantragt daher, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) sagt, dass die Ausführungen von Stefan Schneeberger ein wenig unglücklich sind, da genaue Unfallstatistiken vorliegen. Das Ziel dieses Postulats ist, die Situation bei diesem Kreisel zu prüfen. Es muss begutachtet werden, ob die lokale Signalisation ausreichend ist und ob die Verkehrsführung anzupassen ist oder ob allenfalls die Verkehrsteilnehmenden "umerzogen" werden müssen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Sicher durch den Kreisel" (2016/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2017-26 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sportstättenplanung" (2016/15); Beantwortung

Traktandum 26, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Sportstättenplanung" (2016/15) ein.

Begehren

"Wir reichen Ihnen - zuhanden des Gemeinderats die nachfolgende Interpellation ein. Wir erwarten, dass er diese Interpellation gemäss Art. 32 unserer Geschäftsordnung an der nächsten Sitzung des GGR schriftlich beantwortet."

Ausgangslage

„In Steffisburg besteht heute ein grosser Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur für den Schulbetrieb und die Vereine ist nachgewiesenermassen nicht ausreichend" (Zitat aus dem Erläuterungsbericht zu dem vom 2. September bis 3. Oktober 2016 durchgeführten Mitwirkungsverfahren). Dem Erläuterungsbericht ist ferner zu entnehmen, dass - aufgrund des grossen Bedarfs - auch eine Dringlichkeit bezüglich der Umsetzung von Massnahmen besteht. Wir stimmen dieser Bedarfs- und Dringlichkeitsanalyse vollumfänglich zu. Bezüglich der vom Gemeinderat, nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens, geplanten weiteren Schritte stellen sich jedoch Fragen. Insbesondere zweifeln wir daran, dass das vom Gemeinderat geplante weitere Vorgehen geeignet ist, den anerkannten Bedarf an Freianlagen möglichst umgehend zu decken.

Gestützt auf diese Ausgangslage und aufgrund unserer Zweifel ersuchen wir den Gemeinderat von Steffisburg um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Umsetzung gemäss dem von Gemeinderat vorgelegten Konzept nur dann schnell und „störungsfrei" erfolgen kann, wenn das Land, auf welchem das Konzept umgesetzt werden soll, auch verfügbar ist?
2. Ist der Gemeinderat unserer Auffassung, dass die Gemeinde somit insbesondere auf eine Unterstützung der Familie mit Landhauptbesitz, welche (geschätzt) über 80 Prozent des benötigten Lands zur Verfügung stellen müsste, angewiesen ist?
3. Verfügt der Gemeinderat über Zusicherung der Familien mit Landhauptbesitz, das gemäss Konzept benötigte Land zur Verfügung zu stellen oder ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Grundbesitzer eine solche Zusicherung abgeben werden.
4. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das heute vom Gemeinderat favorisierte Konzept auch gegen den Widerstand der Landbesitzer umgesetzt werden kann?
5. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass er die Familie mit Landhauptbesitz im Notfall auch enteignen will? Falls diese Frage bejaht wird: Will der Gemeinderat die Abstimmung über die Zonenplanänderung somit auch zu einem Plebiszit über die Enteignung der Familie mit Landhauptbesitz erheben?
6. Stimmt der Gemeinderat unserer Auffassung zu, dass die Abstimmung über eine Zonenplanänderung, welche auch den klaren Willen der Gemeinde zur Enteignung eines Mitbürgers beinhaltet, einerseits das Potential hat, politische Widerstände in unserem Dorf auszulösen und unser Dorf „zu spalten" sowie andererseits - aufgrund der zu erwartenden rechtlichen Widerstände gegen die Umzonung und gegen die Enteignung - das grosse Risiko in sich trägt, dass das Sportplatzkonzept über viele Jahre nicht umgesetzt werden kann?
7. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ein allfällig notwendiges Enteignungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden kann? Sind dem GR ähnlich gelagerte Enteignungsverfahren bekannt und wie sind diese verlaufen?
8. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass mit der Burgergemeinde Steffisburg eine verbindliche vertragliche Vereinbarung besteht, wonach die Burgergemeinde Steffisburg Landreserven, welche an den Sportplatz Eichfeld angrenzen, für die Umsetzung des Konzepts zur Verfügung stellen könnte und auch zur Verfügung stellen würde? Falls diese Frage bejaht wird: weshalb will der Gemeinderat das Freianlagekonzept nicht auf dem verfügbaren Land der Burgergemeinde Steffisburg umsetzen?
9. Ist der Gemeinderat willens, die latenten Landfragen in der Planung soweit miteinzubeziehen, dass der vorgeschlagene Fahrplan (2020) zum Erstellen einer Sporthalle und mindestens eines Rasenfeldes eingehalten werden kann?

Gemäss dem veröffentlichten Mitwirkungsbericht plant der Gemeinderat, die öffentliche Auflage im Februar 2017 durchzuführen. Deshalb muss unsere Interpellation zwingend in der Januar-Sitzung 2017 beantwortet werden."

Stellungnahme Gemeinderat

Einleitend hält der Gemeinderat die Chronologie der Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern fest.

Jahr 2011

Bereits am 4. April 2011 wurde mit dem betroffenen Grundeigentümer zum ersten Mal über den Landbedarf für ZöN der Gemeinde Steffisburg diskutiert. Es handelte sich um einen Austausch, bei welchem die Herausforderungen der Gemeinde aufgezeigt und erste Absichten des Grundeigentümers zur zukünftigen Nutzung und Entwicklung des Landes aufgenommen wurden. Auf die Aufführung von weiteren Gesprächen vor 2011 wird hier verzichtet.

Jahr 2014

Nach erhöhtem politischen Druck und einer "verregneten" Rasensaison 2012/2013 entschied der Gemeinderat ein Konzept für Freianlagen und Sporthallen (inkl. Bedarfsermittlung und Standortevaluation) in Auftrag zu geben. Die Arbeiten wurden im Februar 2014 aufgenommen. Das Konzept lag im Spätherbst 2014 vor. Die drei Grundeigentümer (u.a. die Familie mit Landhaupteigentum am 7. November 2014) wurden über die Resultate Ende 2014 informiert. Anlässlich dieser Sitzungen wurde der Masterplan präsentiert und die Inhalte der öffentlichen Präsentation vom 3. Dezember 2014.

Zum ersten Mal wurden die konkreten Massnahmen aus dem Konzept allen kommuniziert. Die Massnahmen wurden in drei Phasen wie folgt eingeteilt:

Innerhalb von zwei Jahren

- Umgestaltung Rasenspielfelder (Erlen),
- Studie zu Sportzentrum (Städtebauliche Machbarkeitsstudie),
- Sanierung der vorhandenen Rasenspielfelder (Schönau und Eichfeld),
- Optimierte Platzmanagement,
- Einzonung ZöN-Flächen "Schönau" mit Aus- und Umzonungen alte ZöN-Flächen (a.d. infolge Moratorium).

Innerhalb von fünf Jahren

- 1 bis 2 Rasenspielfelder als Ersatz (z.B. bei Aufgabe Sportplatz Eichfeld infolge Überbauung),
- Dreifach-Sporthalle,
- Sanierung/Ersatz bestehende Leichtathletikanlagen,
- Zugang zu Spielwiesen und Hallen.

Innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren

- Sanierung bestehende Hallen,
- Realisierung Mini-Spielfeld,
- 1 Rasenspielfeld (wenn z.B. innerhalb von fünf Jahren nur ein Ersatz realisiert wird).

Zudem wurde festgehalten, dass die betroffenen Grundeigentümer (u.a. auch Familie mit Landhaupteigentum) informiert sind, die Gemeinde über kein Grundstück verfügt und kein bestehender Standort genügend ZöN-Fläche aufweist, weshalb eine Einzonung nötig sei.

Der Masterplan mit mehreren Einzonungsphasen (1. ZöN westlich oder nördlich der ZöN Schönau; 2. Aufzonierung Eichfeld in Zone mit Planungspflicht – Bauzone; 3. Weitere Einzonungen um die neue Siedlungsgrenze zu definieren) wurde vorgestellt. Die raumplanerischen Auflagen des Kantons, die Reduktion der Fruchtfolgeflächen und des Landschaftsschutzgebiets sowie die fehlende Verfügbarkeit des Grundeigentums (einvernehmliche Lösung versus übergeordneter Entscheidung) wurden als Herausforderungen deklariert.



Jahr 2015

Am 20. Januar 2015 fand eine weitere Sitzung mit dem Landhauptbesitzer statt. Gemeinsam wurde der Masterplan mit den verschiedenen Einzonungsverfahren diskutiert. Die Delegation der Gemeinde zeigte auf, wie die drei betroffenen Grundeigentümer (Familie mit Landhauptbesitz, eine zweite Familie mit Landbesitz und Burgergemeinde Steffisburg) entschädigt werden könnten. Da ein bedeutender Landanteil in eine Bauzone eingezont werden sollte, hätten alle drei Grundeigentümer einen durchschnittlichen Quadratmeter-Preis zwischen CHF 150.00/m² und CHF 250.00/m² realisieren können. Optimierungen wären noch möglich gewesen, so zum Beispiel wenn ein Grundeigentümer nach der Einzonung statt eines Verkaufs (Erlös) ein Baurecht mit der Gemeinde für das ZöN-Land eingegangen wäre.

Die Burgergemeinde Steffisburg stand einem Landabtausch oder einem Baurecht positiv gegenüber. Der Landhauptbesitzer teilte mit, dass er innerhalb der nächsten Jahre keine ZöN-Fläche vor dem Bauernhaus (südlich) wolle und sollte der Masterplan umgesetzt werden, müsste alles auf einmal eingezont werden. Hierzu besteht eine Aktennotiz vom 26. Januar 2015. Der dritte Grundeigentümer teilte während der Sitzung vom 13. November 2014 mit, dass er ausschliesslich einen Realersatz akzeptiert.

Während der ersten Monate im Jahr 2015 wurden die Vernehmlassungseingaben gesammelt und ausgewertet. Die Grundhaltung der Eingebenden war mehrheitlich positiv. Der grosse Fussabdruck wurde stark kritisiert (u.a. durch die "IG pro Schönau").

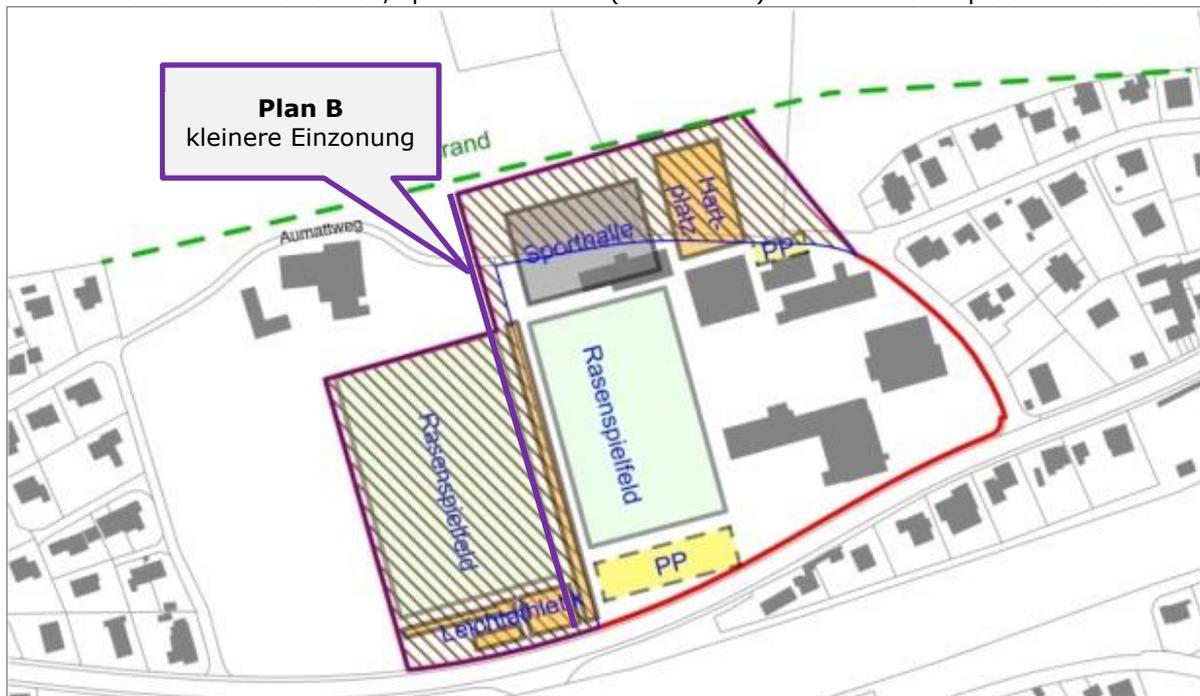
Die Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) ergab, dass eine Einzonung möglich ist, jedoch sehr flächenoptimiert und prinzipiell nur entlang der Zulgrasse. Der Gemeinderat entschied den Masterplan aufrecht zu erhalten, jedoch einen kleineren Perimeter für die Weiterbearbeitung zu wählen.

Eine Reihe von Abhängigkeiten wurde der Bevölkerung und den Grundeigentümern seit 2014 laufend aufgezeigt. So wurde mehrfach auch darauf hingewiesen, dass der Erwerb des Grundeigentums durch die Gemeinde nicht gegeben ist und Verhandlungen über verschiedene Optionen (u.a. Landabtausch, Baurecht, Kauf) geführt werden müssen. Der Gemeinderat betonte ganz klar, dass er eine einvernehmliche Lösung suche und er der Auffassung sei, dass nebst der Planungsbehörde (GR), die Bevölkerung und namentlich auch das Parlament kaum bereit wären, eine Enteignung einleiten zu lassen. Bei den Meilensteinen wurde die Klärung des Grundeigentums auf 2016 und die Folgejahre terminiert.

Wiederum wurde im Voraus zur öffentlichen Information via Medien (die IG Pro Schönau und die betroffenen Grundeigentümer wurden direkt orientiert) die Familie mit Landhauptbesitz am 6. Mai 2015 anlässlich einer Sitzung im Gemeindehaus ins Bild gesetzt.

Basierend auf der Vernehmlassung und dem Masterplan lancierte die Gemeinde im Herbst 2015 die Machbarkeitsstudie. Diese musste Lösungsansätze enthalten, welche die Auflagen des AGR und die kritischen Stimmen aus der Vernehmlassung gebührend berücksichtigten. Am 4. August 2016 wurde der Landhaupteigentümer wiederholt besucht und über die Resultate der Machbarkeitsstudie informiert.

Ihm wurden die zwei Varianten, sprich Variante I (inkl. Plan B) und Variante II präsentiert und erläutert.



Variante I



Variante II

Zudem wurden die konkreten Schritte zum Planerlassverfahren erklärt. Seine Reaktion war wie folgt: Ein Rasenspielfeld vor dem Bauernhaus (entlang der Zugstrasse) komme nicht in Frage. Er würde die entsprechenden Rechtsmittel im weiteren Verfahren ergreifen.

Jahr 2016

Am 16. August 2016, respektive am 17. August 2016 fanden die Orientierungen der Parteispitzen und der Fraktionen, respektive der direkt betroffenen Vereine statt. Am 31. August 2016 wurde abschliessend die Öffentlichkeit über die Absichten zum Planerlassverfahren informiert. Wie den präsentierten Folien entnommen werden kann, wurde die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde nach wie vor nicht über das Grundeigentum (dies belegen die Folien Nrn. 39 bis 41) verfügt und dass allenfalls auch das zweite Rasenspielfeld (vor dem Bauernhaus des Landhaupteigentümers) erst zu einem späteren

Zeitpunkt realisiert werden könnte, wenn überhaupt. Mit den bestehenden (noch zu sanierenden und aufzuwertenden) Freianlagen Schönau und Eichfeld würden der FC Steffisburg und der HC Steffisburg über zwei Normfelder (war auch bisher die Zielsetzung) bereits verfügen. Mit der Veranstaltung wurde gleichzeitig die Mitwirkung eingeleitet und gestartet.

Die Mitwirkungsphase konnte positiv abgeschlossen werden. Zwei von drei Grundeigentümern äusserten sich gegen die Einzonung (egal ob Variante I, Plan B oder Variante II).

Auf die Fragen der Interpellation "Sportstättenplanung" der FDP/glp-Fraktion vom 2. Dezember 2016 wird konkret wie folgt Stellung bezogen:

- 1) Wie bereits anlässlich jeder öffentlichen Informationsveranstaltung kommuniziert, gibt es für die Realisierung des Konzepts, resp. der Freianlagen, der Dreifachhalle und der Leichtathletikanlagen noch verschiedene Hürden zu nehmen. Die Verfügbarkeit des Landes ist nur ein Faktor. Zuerst müssen das Parlament und die Stimmberechtigten entscheiden, ob aus raumplanerischer Sicht eine (neue) Ergänzung der Zone für öffentliche Nutzung "Schönau" sinnvoll ist und genehmigt werden soll. Wird dies durch beide Gremien bejaht, braucht es abschliessend die Zustimmung des AGR. Das AGR wird auch vorgängig definieren müssen, ob das Landschaftsschutzgebiet reduziert werden kann und ob die Reduktion der Fruchtfolgeflechte ohne oder mit Kompensation akzeptiert wird.

Sollte die Einzonung vollzogen werden können, werden die Grundeigentümer in ihrer heutigen Nutzung (Landwirtschaftliche Bewirtschaftung) nicht beeinträchtigt. Ohne Einzonung könnte auch kein Rasenspielfeld oder eine Dreifachhalle realisiert werden, da die bestehende Zone "Landwirtschaftsland" keine solchen Nutzungen zulässt. Mit den drei betroffenen Grundeigentümern müssten daher konkrete Verhandlungen über das Grundeigentum geführt werden.

Bereits am 3. Dezember 2014 im Rahmen der Präsentation des Masterplans und am 23. Juni 2015 bei der Präsentation der Vernehmlassungseingaben wurde öffentlich kommuniziert, dass das Projekt grosse Hürden zu nehmen hat, zu welchen auch die Klärung des Grundeigentums gehört. Es wurden jeweils die Fragen in den Raum gestellt, ob ein Kauf, ein Abtausch, ein Baurecht oder gar eine Enteignung durch die entscheidungskompetenten Organe dereinst auch tatsächlich vollzogen würden, sei fraglich. Der Gemeinderat betonte immer wieder, er strebe klar eine einvernehmliche Lösung für alle an. Diese Aussage wurde auch an den Höchhus-Gesprächen vom 16. August 2016 und an der letzten öffentlichen Informationsveranstaltung zum Start der Mitwirkung am 31. August 2016 klar kommuniziert. Dies verbunden mit dem Risiko, dass über eine längere Zeit auch keine Einigung erzielt werden könnte.

Es wurde aufgezeigt, dass Klarheit darin besteht, einerseits das Eichfeld wie geplant zu einem vollwertigen Rasenspielfeld auszubauen und dass in der Schönau mit einer ersten Einigung über rund 4'100 Quadratmeter (entspreche dem Plan B der Variante I) die Dreifachhalle und ein vollwertiges Rasenspielfeld (z.B. Kunstrasen HC Steffisburg auf Normfeld FC Steffisburg) realisiert werden könnte. Diese Umsetzung würde bereits eine bedeutende Entlastung für alle bedeuten.

- 2) Ja, wir sind bei jeder Einzonung, respektive bei jeder baulichen Entwicklung, auf mindestens einen Grundeigentümer angewiesen. Solange das betroffene Land in der Landwirtschaftszone (Nicht-Bauland) liegt, können wir ohnehin nichts umsetzen. Das ist unser Dilemma. Auf die Frage der Einzonung können uns nur die Stimmberechtigten im Rahmen einer Gemeindeabstimmung eine verbindliche Antwort geben.
- 3) Der Gemeinderat verfügt über keine Zusicherung. Ob eine solche zukünftig abgegeben wird und vor allem unter welchen Bedingungen kann heute noch nicht gesagt werden. Während den Gesprächen mit den Grundeigentümern wurde signalisiert, dass das Land nicht abgegeben wird. Teilweise wurde ein Landabtausch ins Spiel gebracht. Sobald über das Einzonungsthema rechtsverbindlich entschieden ist, kann über konkrete Werte diskutiert werden. Der Gemeinderat hat immer in Aussicht gestellt, dass ein Kauf, ein Realersatz oder auch ein Baurecht möglich wäre.
- 4) Der Gemeinderat wollte und will nach wie vor eine einvernehmliche Lösung für alle. Eine Enteignung wurde bisher nie angedroht! Dieses rechtsstaatliche Instrument wurde nur in den Raum gestellt, da dieses bereits auch in der Bevölkerung von Beginn an diskutiert wurde, ohne dass es der Gemeinderat als Option in Betracht zog.
- 5) Diese Frage muss abschliessend das Parlament beantworten, indem es die Abstimmungsbotschaft und somit auch die Inhalte und Elemente der Vorlage den Stimmberechtigten beantragen wird. Der Gemeinderat als Planungsbehörde kommunizierte bisher klar, dass die Einzonung noch nichts mit der Klärung des Grundeigentums oder gar einer Enteignung zu tun hat. Diese beiden Sachverhalte wurden bisher getrennt, da der Gemeinderat auch eine einvernehmliche Lösung wollte/will. Der Gemein-

derat beabsichtigt kein Plebiszit¹ über die Enteignung, obschon mit der Einzonung diese Frage auch verbindlich oder unverbindlich geklärt werden könnte.

- 6) Die Auffassung der FDP/glp-Fraktion kann nachvollzogen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt einerseits keine Enteignung, andererseits will er ein Projekt realisieren, welches für zukünftige Generationen steht. Es kann somit nicht in seinem Interessen liegen, dass die Abstimmung zur Einzonung abgelehnt und das Dorf dadurch möglicherweise gespalten wird. Wichtig ist folgende Botschaft: Wir brauchen das Bekenntnis unserer Bevölkerung bzw. der Stimmberechtigten, dass wir über genügend Flächen für öffentliche Nutzungen (ZöN) am richtigen Standort verfügen.
- 7) Als Beitrag zur Objektivierung des emotionalen Themas können folgende Punkte festgehalten werden, welche auch durch das Büro, welches die Gemeinde juristisch begleitet, beantwortet wurden: Mit der Einzonung zu einer Zone für öffentliche Nutzung ist das Enteignungsrecht de facto gegeben. Ein ähnlich gelagertes Verfahren wurde im Kanton Bern im Jahr 2013 durchgeführt, bei welchem der Enteignung stattgegeben wurde. Der entsprechende Verwaltungsgerichtsentscheid liegt vor. Grundsätzlich beabsichtigt der Gemeinderat kein Enteignungsverfahren durchzuführen.
- 8) Die Frage kann mit "Ja" beantwortet werden. Der Gemeinderat hat diesen Standort bereits mehrmals beurteilt. Letztmals wurde der Standort durch die Machbarkeitsstudie geprüft und als nicht "Bester Standort" eingestuft. Mit einer möglichen Einzonung würde ein deutlich grösserer Teil des Landschaftsschutzgebietes reduziert. Zudem sprechen verschiedene städtebauliche Kriterien (u.a. zukünftige Entwicklung des Siedlungsrandes, Erschliessung und Belastung der Anrainer) gegen den Standort. Infolge des vorliegenden parlamentarischen Vorstosses, verschiedener Voten ehemaliger Gemeindepolitiker und Sporttreibender sowie Eingaben von Seiten des FC Steffisburg hat der Gemeinderat entschieden, einen runden Tisch zu organisieren, um die Frage zu klären, ob ein Gegenvorschlag zur Einzonungsvariante des Gemeinderats erarbeitet und in den Planerlassprozess einfließen soll. Weitere Informationen dazu erfolgen mündlich anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. Januar 2017.
- 9) Der Gemeinderat ist nach wie vor willens auf alle Herausforderungen Lösungen zu suchen und zu finden, wie er dies bisher unter zum Teil hohem Druck und sehr kritischen Haltungen getan hat. Er glaubt nach wie vor an den zentralen Standort "Schönau" und an sein Konzept. Die Einzonung muss unabhängig des Grundeigentums erfolgen. Der Gemeinderat steht Verhandlungen in den nächsten Monaten jedoch offen gegenüber. Am 9. Januar 2017 wurden zwei Grundeigentümer (u.a. auch der Landhauptbesitzer) über die Beantwortung der Interpellation orientiert. Zudem wurden die konkreten Forderungen zuhanden des Gemeinderats aufgenommen.

Mit einem Grundeigentümer wurde der Landabtausch noch einmal diskutiert. Der Landhauptbesitzer signalisierte Verhandlungsbereitschaft zu einem möglichen Perimeter (Variante I – Plan B).

Wichtig ist, dass die Halle und ein Normspielfeld für den FC (mit Kunstrasen für den HC) in der Schönau realisiert werden können. Ein zusätzliches (drittes) Rasenspielfeld könnte auch an anderen Standorten (z.B. in der Zelg) umgesetzt werden, jedoch nicht mehr an der optimalsten Lage und zum besten Kosten-/Nutzenverhältnis. Ob diese Investition dann gerechtfertigt ist, kann momentan nicht abschliessend beurteilt werden.

Der Gemeinderat ist bisher immer wieder auf die Bedürfnisse und Anliegen eingegangen, hat die vielen Faktoren und Interessen einbezogen und abgewogen. Es wurde klar nie das Partikularinteresse ins Zentrum gestellt, sondern eine nachhaltige Lösung, welche eine optimale Landbeanspruchung und den effizientesten Mitteleinsatz bedeutete.

Auch heute sind noch Optimierungen möglich und die Gemeinde ist bereit, entsprechende Verhandlungen mit den Grundeigentümern weiterzuführen (bezüglich Veränderung des Perimeters, Kauf, Baurecht, Landabtausch usw.).

Der Gemeinderat wird so oder so ein Planerlassverfahren (Auflage, Einigungsverhandlungen, Freigabe der Volksabstimmung, Volksabstimmung und Genehmigung AGR) umsetzen müssen. Zudem hat er kritischen Voten von diversen Seiten (ehemalige Gemeindepolitiker, Vertreter des FC Steffisburg und "Alt-Herren" des Handballs) Rechnung getragen, indem er die Option eines Gegenvorschlages in der Abstimmungsbotschaft eingeräumt hat. Dadurch könnte eine Variantenabstimmung durchgeführt werden. Der abschliessende Entscheid, in welcher Form das Geschäft den Stimmberechtigten schlussendlich unterbreitet wird, liegt beim Parlament.

¹ Plebiszit: Der Ausdruck Plebiszit umfasst jegliche Formen der Sachabstimmung, unabhängig davon, wer diese initiiert hat (Bevölkerung, Parlament, Regierung), ob sie verbindlich oder lediglich empfehlend ist, worauf sich die Abstimmung bezieht (Verfassung, Gesetz oder Verwaltungsakt), oder auf welcher politischen Ebene (Kommune, Bundesstaat, Gesamtstaat, Supranational) sie stattfindet.
Quelle: wikipedia.org

Der Gemeinderat will nach wie vor und ungeachtet des Standorts eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten anstreben. Das gute Klima im Dorf soll erhalten bleiben und in keiner Art und Weise aufs Spiel gesetzt werden. Für den Gemeinderat haben das Gesamtwohl und eine nachhaltige Lösung höchste Priorität.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat gestützt auf Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung an der Sitzung vom 27. Januar 2017 die Diskussion über die Interpellation zu verlangen, damit die Fraktionen ihre Haltungen einbringen können, welche für die Weiterbearbeitung des Geschäfts wertvolle Anhaltspunkte liefern werden.

Antrag Gemeinderat

1. Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR wird durch den Gemeinderat die Diskussion über die Interpellation verlangt, damit die Fraktionen ihre Haltungen einbringen können, welche für die Weiterbearbeitung des Geschäfts wertvolle Anhaltspunkte liefern sollen.
2. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad Moser (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sportstättenplanung" (2016/15) als befriedigt/nicht befriedigt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf einleitende Worte.

Erklärung Interpellant

Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sportstättenplanung" (2016/15) als befriedigt.

Einstimmig unterstützt der Rat den Antrag des Gemeinderates zur Diskussion über die Interpellation zu verlangen, damit die Fraktionen ihre Haltungen einbringen können, welche für die Weiterbearbeitung des Geschäfts wertvolle Anhaltspunkte liefern sollen.

Diskussion

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. Er nimmt wie folgt ergänzend Stellung:



Jürg Marti dankt für die Zustimmung des Antrags zur Diskussion. Diese soll zum Anlass genommen werden, damit der Gemeinderat nochmals umfassend kommunizieren kann bezüglich Entstehung und Entwicklung der Thematik Freianlagen und Sporthalle. Ebenso will er ein paar Punkte in Erinnerung rufen. Dem Gemeinderat geht es auch darum, den Puls fühlen zu können, um die entsprechenden Haltungen bei den künftigen Arbeiten einfließen zu lassen.



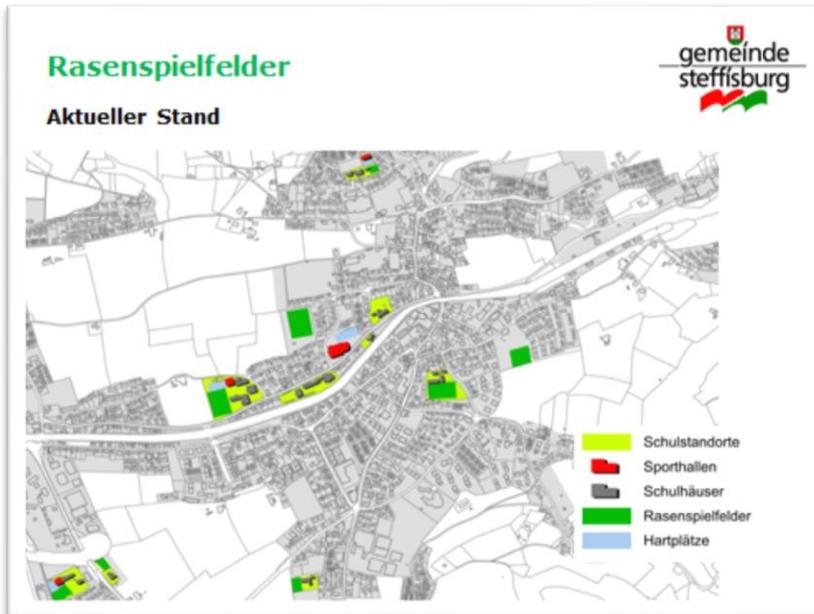
Alle wollen das Gleiche, aber anders ...

Gemeinderat und Grosser Gemeinderat müssen stets eine Interessenabwägung vornehmen (vielschichtige Aufgabe)



**Grundeigentum
Bäuerliches Bodenrecht**

Landschaftsschutz	Politische Akzeptanz	Raumplanungsgesetz allgemein
Fruchtfolgeflächen		Erschliessung/Verkehr
Wirtschaftlichkeit	Interessen Schule	
	Interessen Vereine	
	Interessen Anwohnende	



Beim Naturrasenfeld in der Schönau handelt es sich um kein Normfeld. Der Naturrasenplatz bei der Schulanlage Erlen wird vorwiegend vom Landhockeyclub bespielt. Teilweise wird dieser auch vom Fussballclub benutzt. Der Zelgsportplatz kann bei jeder Witterung benutzt werden.



Siedlungs- und Ortsbildentwicklung

Zitat Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 26.3.2015

Die Errichtung einer (kommunalen) Schulsportanlage, wie sie im Gebiet Schönau angestrebt wird, kann im Sinne von Art. 30 RPV als wichtiges kantonales Ziel angesehen werden. Sie kann, wenn der Bedarf ausgewiesen ist und eine **sorgfältige Standortabklärung** vorgenommen wurde, auch auf FFF vorgenommen werden. Die Sicherstellung einer optimalen, d.h. **sehr flächensparenden** Nutzung des Bodens, bleibt natürlich vorbehalten.

Hingegen müssen wir zur Zeit davon ausgehen, dass andere, **vereinsmässig** oder privat genutzte **Sport- und Freizeitanlagen** im Sinne von Art. 30 RPV **auf FFF wohl nicht oder nur sehr beschränkt möglich** sind.

6

Die vorstehenden Rahmenbedingungen müssen in die Planung mit einbezogen werden.

Erarbeitung Konzept «Freianlagen und Sporthallen»



Bedarfsanalyse

-  Zur Entlastung der Naturrasenspielfelder und für die Übergangs- und Wintermonate fehlt **1** Kunstrasenspielfeld (**Hybrid Erlen**).
-  Es fehlen **2** Rasenspielfelder mit heute geltenden Verbands-Normmassen
-  Grundsätzlich fehlen der Gemeinde **4** Halleneinheiten. In Kombination mit einem Kunstrasen, reichen **3** Halleneinheiten aus.
-  Leichtathletik: Sanierung oder Ersatz bestehende Anlagen (nur Grundelemente)

7

Jürg Marti erläutert kurz die vorstehende Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2014.

Machbarkeitsstudie (2015/2016)

Entwicklungsstrategien Schönau/Eichfeld

Strategie 1: wenig Landverbrauch



Strategie 2: optimaler Städtebau



Strategie 3: bester Betrieb (Schule, Sport und Kultur)



Strategie 4: effiziente Erschliessung



8

Er hebt hervor, dass bei geplanten Projekten jeweils die Erschliessung und die Verkehrssituation von zentraler Bedeutung sind.

Machbarkeitsstudie (2015/2016)

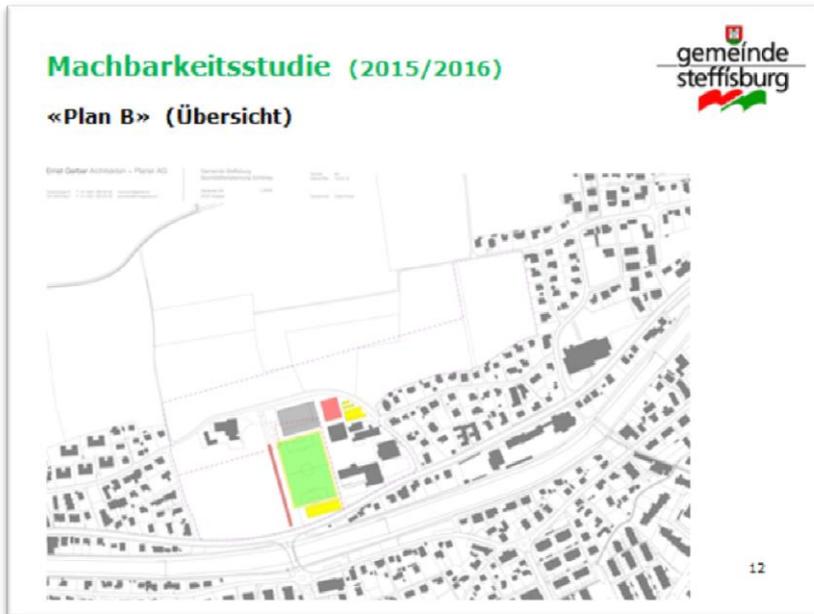
Konzentration mit Entwicklungsoption (Übersicht)



9



Der Gemeinderat kam zum Schluss, vorstehende "Variante I" künftig nicht mehr weiter zu verfolgen.



Jürg Marti geht auf die Variante I, Plan B ein. Auf dem bestehenden Schönau-Platz würde ein Normspiel-
feld für den Fussballclub erstellt (Option Kunstrasen).



Der Flächenbedarf von "Plan B" beträgt 8000 m² (rund die Hälfte der Fläche von Variante I). Eine Einzo-
nung ist dazu notwendig.

Machbarkeitsstudie (2015/2016)

«Plan B» (Landverbrauch)



Ohne Verhandlungsbereitschaft der Grundeigentümer kann auch der "Plan B" nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es zentral, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Planerlassverfahren

Programm

Mitwirkung	September 2016	Bevölkerung von Steffisburg
Vorprüfung	Oktober – Dezember 2016	Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Öffentliche Auflage	Februar 2017	Öffentlich Einsprache (schutzwürdige Interessen)
Beschluss Gemeinde	24. September 2017	Stimmberechtigte Personen
Genehmigung	Genehmigungsverfahren Oktober 2017	AGR / Genehmigungsverfahren

Machbarkeitsstudie (2015/2016)



Variante C, resp. «pro Eichfeld» (Übersicht)



Machbarkeitsstudie (2015/2016)



Variante C, resp. «pro Eichfeld» (Landverbrauch)



Ermittelter Flächenbedarf:

Ca. 19'000 m² (Variante I)

Ca. 8'000 m² (Variante I, Plan B)

Ca. 16'000 m² (Variante C beziehungsweise Variante "Pro Eichfeld")

Der Landverbrauch der "Variante C" erachtet die Planbehörde als gewisses Risiko. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) würde die Flächenoptimierung in Frage stellen (Beanspruchung Fruchtfolgefläche). Wird die "Variante C" in Betracht bezogen, fängt das Planerlassverfahren nochmals von vorne an.

Planerlassverfahren



Programm

Mitwirkung	Februar/März 2017	Bevölkerung von Steffisburg
Vorprüfung	April – Juni 2017	Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Öffentliche Auflage	August 2017	Öffentlich Einsprache (schutzwürdige Interessen)
Beschluss Gemeinde	März 2018	Stimmberechtigte Personen
Genehmigung	Genehmigungsverfahren April 2018	AGR / Genehmigungsverfahren

18

Ausgangslage / Rückblick (3/12/2014)



Massnahmen kurzfristig

Innerhalb von 2 Jahren

- **Umgestaltung Rasenspielfeld (Erlen) - Kunstrasen**
- **Studie (Städtebau) Sportzentrum – Masterplan** (Festlegung Standort für Anlagen und Zonenbestimmung)
- **Sanierung vorhandene Rasenspielfelder (laufend)**
- **Optimiertes Platzmanagement**
- **Einzonung ZöN-Flächen «Schönau» – Aus-/Umzonungen «alte» ZöN-Flächen (Feedback AGR)**

19

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 mit den Sportvereinen zusammen definiert, wie die Strategie Steffisburg bezüglich der Sportplatzthematik aussehen soll und er hat anschliessend die Massnahmen daraus abgeleitet. Die Umgestaltung des Rasenspielfelds Erlen konnte nicht realisiert werden. Er hebt hervor, dass dem optimierten Platzmanagement ein erhöhtes Augenmerk geschenkt werden muss, um die Rasen entsprechend zu nutzen und auch zu schonen.

Ausgangslage / Rückblick (3/12/2014)



Massnahmen mittelfristig

Innerhalb von fünf Jahren

- **1-2 Rasenspielfelder als Ersatz** (immer 2 Felder für FC)
- **Dreifach-Sporthalle**
- **Sanierung oder Ersatz der bestehenden Leichtathletik-Anlagen** (Bestand langfristig)
- **Zugang zu Spielwiesen und Hallen (zusätzlich) ermöglichen**

20

Ausgangslage / Rückblick (3/12/2014)

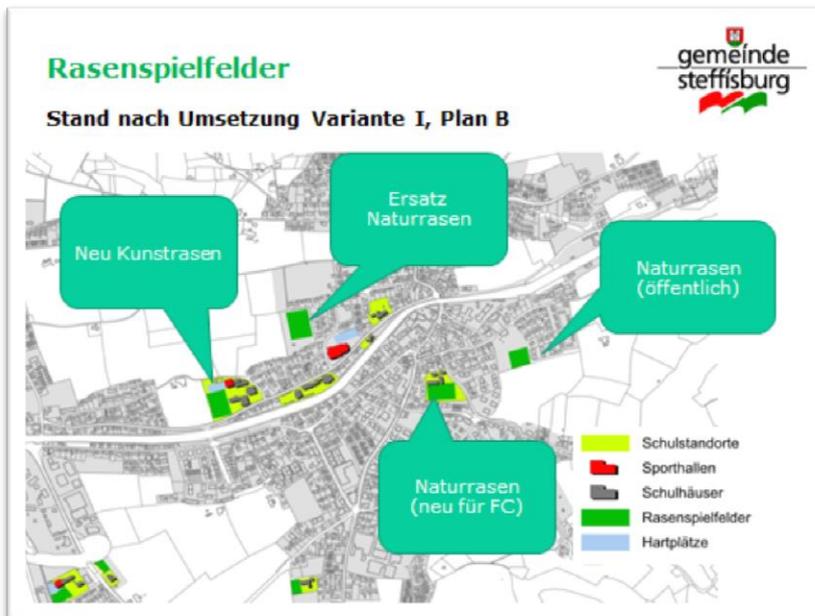


Massnahmen langfristig

Innerhalb von 10 bis 15 Jahren

- **Sanierung bestehende Hallen** (in ordentlichen Finanzprozess integrieren)
- **Suche, Sicherung und Realisierung Mini-Spielfeld** (Kunststoff-Belag)
- **1 Rasenspielfeld** (wenn mittelfristig nur 1 Feld realisiert wird)

21



Es wurde von der Interessensgemeinschaft Sportzentrum Steffisburg die Aussage in den Raum gestellt, dass eine Einschränkung von 25 % die Folge wäre. Diese Zahl ist nicht kongruent mit dem Konzept Freianlagen und Sporthallen – Bedarfsanalyse und Standortbeurteilung vom Oktober 2014.

Rasenspielfelder

Stand nach Umsetzung Variante I, Plan B



Fazit

Mit 1 Kunstrasen und 1 Naturrasen (beide mit den Normmassen) könnten die Bedürfnisse im Fussball weitgehend und langfristig gedeckt werden. Rund 2 Std./Woche wären Ausweichplätze zu nutzen.
Der Kunstrasen müsste optimal ausgelastet werden. Alle Meisterschaftsspiele wären auf dem Kunstrasen anzusetzen.

Unterschiedliche Informationen

Klärung von Aussagen

Zusage für Landverkäufe/-abtausche erteilt (alle).

Es liegen keine Verträge vor, Grundeigentümer signalisieren Verhandlungsbereitschaft nicht gleich Zusage.

Reduktion der Kapazität auf Rasenspielfeldern

Zwei Felder werden vergrössert und aufgewertet – Betriebsstunden +; wenn kein Kapazitätsausbau, wieso hohe Investitionen (unterstützt durch Vereine)

Der Gemeinderat ist nach wie vor bereit einen intensiven, komplexen und emotionalen Weg zu gehen – für alle eine sinnvolle, tragbare und faire Lösung.

Diskussion



Fragen

Fragen zu den drei Varianten?

Diskussion weil ...

- ... Bedeutendes Geschäft
- ... Viel Aufwand
- ... Politische Dimension

GGR = entscheidungskompetentes Organ für Abstimmungsbotschaft

Erste Meinungen (unverbindlich) aufnehmen:

- 1) Unterstützung für Haltung GR – vorerst Umsetzung mit Variante I, Plan B?
- 2) Abstimmungsbotschaft «einfach» oder «mit zwei Varianten»*

* Gespräche AGR und Vereinsspitzen folgen

26

Jürg Marti wünscht sich eine aktive Mitwirkung und Fragestellung zu den vorstehenden Varianten.

Diskussion

Thomas Schweizer (EVP) fragt, ob ungefähr beziffert werden kann, wie viel mehr die "Variante C" kostet als der "Plan B". Zudem interessiert es ihn, ob es für die Realisierung der Halle eine zeitliche Verzögerung gäbe, wenn die "Variante C" gewählt würde. Schlussendlich müssen für die Erstellung der Halle die finanziellen Mittel vorhanden sein.

Jürg Marti betont, dass zu keinem der beiden Pläne Kostenschätzungen vorliegen. Heute wurde verdeutlicht, was ein Spielfeld kostet. Die Realisierung würde auf einem Gebiet erfolgen, wo kein Aufbau oder Unterbau besteht. Das Gebiet für die Umsetzung wird im Eichfeld bevorzugt. Das Terrain ist entsprechend zu bearbeiten. Zu welchem Tarif ist jedoch noch ungewiss. Der Unterschied zu "Plan B" ist, dass es ein Spielfeld mehr gibt. Eine Verzögerung für die Sporthalle gibt es in dem Sinne nicht. Es entsteht eine Verzögerung von rund einem halben Jahr, weil eine zusätzliche Variante ins Planerlassverfahren aufgenommen werden muss. Später kann es nur zu einer Verzögerung kommen, wenn an der Urne ein Negativentscheid erfolgen würde. Dass die "Variante C" die Hallenerstellung einschränken würde, besteht keine Abhängigkeit. Es handelt sich dabei um eine Finanzierungsfrage wie viel dannzumal die Gemeinde Steffisburg dafür zu stemmen vermag.

Thomas Rothacher (FDP) dankt allen Zuständigen für die Erarbeitung der Unterlagen und die klärenden Worte. Jürg Marti erwähnte, dass der Rat davon gewusst hat, dass die "Variante I" wegfällt. Es sei darüber orientiert worden. Er hat davon jedoch erst heute Abend erfahren. Orientiert wurde passiv mit der Zustellung der GGR-Unterlagen. Er dankt ebenso dem Engagement der IG Sportzentrum Steffisburg für die zusätzliche Variante, welche präsentiert wurde. Die zusätzliche Variante ist analog zu "Variante I" von der Planungsbehörde, welche bis anhin immer und überall favorisiert wurde. Sie ist gleich von der Anzahl Plätze, jedoch gehen die Initianten davon aus, dass es keine weiteren Verzögerungen gibt, weil die Zusage der Landbesitzer mündlich vorhanden ist. Es gibt eine Konzentration auf das Areal Schönau und Eichfeld. Dort gibt es eine geringe Entflechtung, was vorteilhaft zu betrachten ist. Bei "Variante I" sowie bei der Variante "Pro Eichfeld" ist zudem die besagte Leichtathletikanlage zum heutigen Zeitpunkt bereits eingezeichnet. Dem Mitwirkungsbericht ist zu entnehmen, dass eine Konzentration erwünscht ist. Dieser Bestandteil ist noch vorhanden. Von diesen 256 Eingaben wird die "Variante I" gegenüber dem "Plan B" bevorzugt. Es gibt sogar 40 % von diesen 256 Eingaben, welche dem "Plan B" nicht zustimmen würden. Es ist erstaunlich wie schnell nun der "Plan B" vordergründig geworden ist. Er zitiert aus den GGR-Unterlagen wie folgt: "In erster Linie geht es darum, den ausgewiesenen zusätzlichen Bedarf einer 3-fach-Halle, eines Kunstrasenfeldes, eines Naturrasenspielfeldes und der Leichtathletikanlagen zu realisieren." Weiteres Zitat: "Schliesslich ist "Plan B" auch keine echte Alternative beziehungsweise langfristige Lösung, sondern nur ein Notfallszenario. Falls die Bevölkerung der vorliegenden Erweiterung (Einzonung Variante I der ZöN) an der Urne nicht zustimmen würde." Seines Erachtens ist dies auch nicht passiert. Er hält an der Meinung fest, den "Plan B" abzulehnen, weil dieser Plan im Moment keine Verbesserung bringt in Sachen Platzgewinn. Die Erklärung der Berechnung bezüglich der 25 % erspart er sich, weil es immer darauf ankommt wie diese zustande kommt. Wird vor Augen geführt, was an den Wochenenden auf diesen zwei Plätzen läuft und wenn davon ausgegangen wird, dass der HC Steffisburg die Anlagen auch noch benutzen wird, ist schnell ersichtlich, dass die Kapazität nicht ausreichend sein wird. Die Nutzung der Anlage Erlen tönt immer gut. Bekanntlich verfügt die Anlage Erlen über kein

Normfeld. Die Aufsplittung auf drei Gebiete würde der Fussballclub nicht unbedingt schätzen, weil dies eine Zunahme der Problematik in der Spielplanorganisation mit sich bringen würde. Im Mitbericht steht: "...ein absoluter Nachteil inmitten einer Wohnzone". Das Wichtigste aus der Sicht der FDP/glp-Fraktion ist, dass mit der Prüfung der Variante "Pro Eichfeld" ausser einer geringen zeitlichen Verzögerung nichts vergeben wird. In Anbetracht der Historie, welche die Sportstätte mit sich bringt, wäre dieses halbe Jahr verkraftbar. Der Variante "Pro Eichfeld" soll mindestens eine Chance gegeben werden.

Bruno Grossniklaus (glp) dankt Thomas Rothacher für die Information betr. der aktuellen Pläne der 110 m-Laufbahn, welche er noch nicht besitzt und wünscht ein entsprechendes Update seitens der Gemeinde. Er ist ebenfalls der Meinung, dass eine Vorprüfung der Variante "Pro Eichfeld" sinnvoll ist. Diese Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung scheint ihm wesentlich zu sein. Er fragt, weshalb die Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) im Gebiet Schönau nicht längerfristig gesichert werden soll und einvernehmliche Lösungen mit den Grundeigentümern gesucht werden. Sicherlich kommt es nicht zu Enteignungen. Der Gemeinderat hat diese Tatsache mehrmals betont.

Jürg Marti erklärt, dass die "Variante I" von den Grundeigentümern durchwegs nicht unterstützt wird. Trotz einer Einzonung würde eine Realisierung wohl unmöglich. Beim "Plan B" haben die Grundeigentümer eine Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Er betont, dass in der Vergangenheit mehrere Male öffentliche Orientierungen stattgefunden haben. Es wurde ebenso nicht das Versprechen gemacht, drei Normfelder zu erstellen. Er verweist auf das Konzept Freianlagen und Sporthallen - Bedarfsanalyse und Standortbeurteilung aus dem Jahr 2014. Es geht darum, längerfristig die richtige und sinnvollste Entwicklung anzustreben. Er verweist ebenso auf die Unterlagen der Mitwirkungsveranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg. Diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat die Absicht prüft, das Gebiet Schönau für die längerfristige Perspektive einzuzonen, weil heute das Problem besteht, über keine ZöN-Flächen zu verfügen um eine Erweiterung zu realisieren. Aus diesem Grund entstand die "Variante I". Bei der Mitwirkungsveranstaltung wurde klar kommuniziert, dass die "Variante I" mittel- bis längerfristig nicht umgesetzt werden kann. Es ist eine Abkehr zum ursprünglichen Projekt. Deshalb hat der Gemeinderat zu diesem Geschäft die Diskussion verlangt, damit sich die Fraktionen entsprechend äussern können und der Puls gefühlt werden kann.

Konrad E. Moser (FDP) bezieht sich auf die vorliegende, weitere "Variante C". Diese kann es möglich machen, ohne Enteignungsgedanken die Ziele des Gemeinderates wie geplant auf einen würdigen Stand zu bringen für die nächsten dreissig Jahren – für Jung und Alt, für Schulen und Vereine. Eine Attraktivierung würde damit angestrebt. Die Variante "Pro Eichfeld" soll in die Vorprüfung einbezogen werden. Die Variante "Pro Eichfeld" soll als weitere Variante und nicht als Gegenvariante erachtet werden. Eine einvernehmliche Lösung für alle soll das Ziel sein. In der Abstimmungsbotschaft soll nicht zwischen verschiedene Varianten gewählt werden können.

Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass ihn die erweiterte Variante und die entsprechenden Unterlagen irritiert und enttäuscht haben. Es kann nicht sein, dass jetzt ausgeschert und eine Variante präsentiert wird, welche früher aus planerischen Gründen nicht weiterverfolgt wurde. Er fragt sich, ob die Initianten dieser Variante den möglichen Konsequenzen ihres Vorgehens bewusst sind. Dass der Bedarf an Freianlagen und Sporthallen nicht mehr gedeckt ist und somit ein entsprechender Handlungsbedarf besteht, ist seit Längerem unbestritten. Er anerkennt und unterstützt das Engagement der Sportvereine im Wissen um die Wichtigkeit und Bedeutung, vor allem in Bezug auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund ist für ihn eine gute, finanziell tragbare und vor allem innert nützlicher Frist umsetzbare Lösung unabdingbar. Eine solche Lösung ist von der Planungsbehörde mit der "Variante I", mit einem Etappenplanziel "Plan B", aufgezeigt worden. "Plan B" ist das Ergebnis von einem breit angelegten und durchs Band professionell aufgegleisten Prozess, wo man sich mit den Anforderungen aus bundes- und kantonrechtlicher Sicht befasst hat und immer noch befasst. Ebenso wurde im Rahmen einer Mitwirkung und durch diverse Gespräche mit den Betroffenen und mit frühem Einbezug der Vereine die verschiedensten Anliegen angehört und man probierte, diese soweit möglich einzubeziehen. Im Rahmen einer steuerfinanzierten, öffentlichen Aufgabe soll ein ausgewogenes Ergebnis angestrebt werden. Dem "Plan B" wird zurzeit die grösste Chance zur Umsetzung eingeräumt. Die offenen Fragen dazu sind bekannt und die entsprechenden Risiken sind abschätzbar. Michael Rüfenacht ist überzeugt, dass bei einer erfolgreichen Einzonung des Gebiets mit den betroffenen Eigentümern eine gute und faire Einigung gefunden werden kann und es beidseits zufriedene Parteien gibt. Mit dieser Variante wird nichts verbaut. Sie lässt mittelfristig verschiedene Szenarien an Erweiterungen zu, welche dann zumal geprüft und umgesetzt werden können. Die ins Spiel gebrachte "Variante C" stammt aus Vereinskreisen, mit der Absicht, weitere Verzögerungen bei der Realisierung des geplanten Sportzentrums zu verhindern. Für ihn ist es widersprüchlich, Verzögerungen verhindern zu wollen und trotz eines frühen Einbezugs der Vereine erst jetzt eine in keiner Art und Weise konsolidierten Projektvariante geltend zu machen. Es geht nicht darum, nicht über neue Ideen diskutieren zu wollen. Michael Rüfenacht fürchtet die Art und Weise sowie der Zeitpunkt wie das Ganze nun eingebracht wird und mit Blick auf das anerkanntermassen dringende Anliegen von neuen Anlagen kontraproduktiv wirkt. Es gibt beim "Plan B" offene Fragen. Mit der Variante "Pro Eichfeld" werden keine Antworten präsentiert. Es stellen sich im Rahmen eines zusätzlichen Projekts zusätzliche Fragen. Als Beispiel für solch ungeklärte Fragen erwähnt er die Anwohnenden im Gebiet Eichfeld. Es ist soweit ersichtlich nicht geklärt, ob und wie von Seiten der Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebiets Eichfeld das Projekt "Pro Eichfeld" unterstützt würde oder ob

nicht plötzlich seitens der Anwohnerschaft mit erheblichem Widerstand und erheblichen Verzögerungen zu rechnen sind. Völlig unklar sind ebenso die Fragen rund um die Nutzung von einer so grossen Fruchtfolgefläche. Soll an der "Variante C - Pro Eichfeld" festgehalten werden, wird diese einer Vorprüfung unterzogen, was zu einer Verzögerung führt. Fällt die Vorprüfung positiv aus, wird aus planerischer Sicht trotzdem "Plan B" festgehalten. Somit käme es zu einer Variantenabstimmung – mit der Gefahr einer Verzettelung und eines Totalabsturzes. Ihm ist der Sport und der Fussball ein grosses Anliegen und er hat ein Herz für dieses Sportplatzkonzept. Deshalb wünscht er sich, die Realisierung eines Sportzentrums zügig und ohne zusätzliche Umwege voranzutreiben. Um dies zu erreichen, ist es immens wichtig, dass die Vereine, die Parteien, das Parlament und die Planungsbehörde an einem Strick ziehen und gemeinsam mit vereinten Kräften die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie auch allfällige Sponsoren von der Wichtigkeit und Richtigkeit von einem einzigen, konsolidierten Projekt zu überzeugen. Alles andere funktioniert aus seiner Sicht nicht. In dem Sinn unterstützt die BDP-Fraktion mehrheitlich den Weg der Planungsbehörde, welche sie mit "Plan B" eingeschlagen hat.

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie sich dem Votum von Michael Rüfenacht eigentlich anschliessen kann. Für die FDP/glp-Fraktion ist der finanzielle Aspekt bezüglich eines Geschäfts immer von grosser Wichtigkeit. Sie ist deshalb erstaunt, dass bei der "Variante C" von einem neuen Rasenplatz die Rede ist. Heute Abend wurde bereits ein Kredit in der Höhe von CHF 1,6 Mio. für einen Normrasen gesprochen. Ein weiterer Rasenplatz ist beim "Plan B" vorgesehen. Sie fragt sich, weshalb so viel Geld in eine Variante gesteckt werden soll, wenn eine Variante vorgeschlagen wird, welche zügig realisiert werden kann. Diese Worte sind nicht gegen den Fussballclub gerichtet. Sie findet die Jugendförderung wichtig. Es darf nicht vergessen werden, dass es noch viele andere Vereine mit entsprechenden Interessen gibt. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den "Plan B".

Simon Egger (Grüne) macht sich Sorgen bezüglich der Fruchtfolgefläche. Die "Variante C" weist den grössten Landverbrauch auf. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass heute Abend über die Verkehrsthematik nichts diskutiert wurde. Er geht davon aus, dass eine neue Strasse oder eine Zubringerstrasse gebaut werden müsste. Zum Aspekt Finanzen hebt er hervor, dass im Namen der Gemeinde ein Beschluss gefasst werden muss beziehungsweise eine Variante zu verfolgen ist und nicht im Namen von einzelnen Interessensgruppen.

Reto Jakob (SVP) beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit sich die Fraktionen absprechen können.

Abstimmung über einen kurzen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich stimmt der Rat einem Sitzungsunterbruch zu. Dieser dauert rund zehn Minuten.

Fritz Brechbühl sagt namens der SVP-Fraktion, dass bei "Variante C" der Landverschleiss zu hoch ist. Ihre Fraktion wird mehrheitlich den "Plan B" unterstützen – ohne zusätzliche Variante.

Bruno Berger sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass der Gemeinderat gute Vorarbeit leistete und sie wird ebenfalls den "Plan B" unterstützen.

Reto Neuhaus stellt fest, dass heute Abend über viele Varianten diskutiert wird, jedoch fehlt ihm im Ganzen ein Projektmanagement. Der Planungsbehörde kann die FDP/glp-Fraktion ein Kränzchen winden. Die Vorprüfung war gut. Die Bedarfsanalyse wurde professionell erarbeitet. Bei der Ausarbeitung von Varianten schlägt er bei einem nächsten Mal vor, das Parlament ins Boot zu holen. Ob in Form einer ständigen Kommission oder in einer anderen Form ist nicht entscheidend und liegt in der Kompetenz der Planungsbehörde. Sich im Rat mit den einzelnen Varianten zu zerfleischen, könnte aus seiner Sicht vermieden werden, wenn das Parlament vorzeitig mit einbezogen würde.

Hans Rudolf Marti (SVP) kann den Kulturlandverschleiss bei "Variante C" in keiner Weise unterstützen. Würde die "Variante C" realisiert, sind Probleme bezüglich der Parkiersituation vorprogrammiert. Bei Grossanlässen würden die Fahrzeuge im Land abgestellt, was zu Verunreinigungen und Ärger in der Anwohnerschaft kommen würde.

Bruno Grossniklaus (glp) versteht die Situation so, dass der "Plan B" ein Teil der "Variante C - Pro Eichfeld" ist.

Thomas Rothacher (FDP) zeigt Verständnis, dass die Landwirte dem Landverschleiss kritisch gegenüber stehen. Er hebt hervor, dass es eine Warteliste gibt, weil aufgrund des Platzmangels keine zusätzlichen Teams mehr geführt werden können.

Jürg Marti dankt für die angeregte Diskussionen und die Mitgestaltung. Er schliesst daraus, dass der Plan B in den Fraktionen mehrheitsfähig wäre. Kommt es zu einer Variantenabstimmung besteht ein bestimmtes Risiko der Unklarheit. Der Gemeinderat ist bereit, die "Variante C – Pro Eichfeld" bis zur Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weiterzuverfolgen und diese konstruktiv vorzutragen. Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. Januar 2017

ranzutreiben. Es soll nicht das Gefühl erweckt werden, dass sich die Vereine auf der Verliererposition befinden. Nächste Woche wird der weitere Weg mit den Sportvereinen und der IG Pro Eichfeld besprochen. Er ist zuversichtlich, zusammen eine gute Lösung zu finden.

Elisabeth Tschanz schliesst die Diskussion.

1. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2017-27 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "RAUM 5: Probleme? Anpassungen nötig?" (2016/16); Beantwortung

Traktandum 27, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP / glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel " RAUM 5: Probleme? Anpassungen nötig" (2016/16) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) *Gibt es im RAUM 5 Probleme beim Finden von externen Kapitalgebern, Unternehmen als Investoren oder Unternehmen als Mieter?*
- 2) *Was kann die Gemeinde ändern damit sich nach der Erschliessung des Gebiets möglichst bald die ersten Unternehmen im RAUM 5 niederlassen werden? Ohne dabei den Leitgedanken des ganzheitlichen Leuchtturmprojekts aufzugeben.*

Stellungnahme Gemeinderat

Aktueller Stand der Planung

Die baurechtliche Grundordnung zur Zone mit Planungspflicht ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld musste aufgrund der zum Siegerprojekt auserkorenen Bebauung angepasst werden. Diese Änderung wurde durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Steffisburg am 28. Februar 2016 beschlossen und am 15. November 2016 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Innerhalb der Beschwerdefrist, welche am 16. Dezember 2016 endete, wurde weder durch den unterlegenen Einsprecher noch durch weitere Berechtigte Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinden – und Kirchendirektion des Kantons Bern eingereicht, so dass die Änderung der baurechtlichen Grundordnung zur ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld per Genehmigungsdatum 15. November 2016 rechtskräftig wurde. Parallel zum Genehmigungsverfahren der Grundordnung wurden die Überbauungsordnungen UeO Nr. 92 Gewerbegebiet Aarefeld (Hochbau) und UeO Nr. 93 Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg erarbeitet. Während der Erarbeitungszeit wurden verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen von Interessenten auf ihre Umsetzung hin basierend auf dem Siegerprojekt überprüft und ins Richtprojekt integriert, so dass die notwendige Sicherheit für die Planungsbehörde entstand, dass mit der zu erlassenden Überbauungsordnung Nr. 92 keine planerischen Fesseln, welche ein breites Spektrum gewerblicher Nutzungen verhindern würden, festgesetzt werden. Die Gemeinde verfügt somit über ein Richtprojekt, welches bereits vertiefte Abklärungen enthält (Energie, Statik und Nutzungsoptionen). Zudem liegt eine Kostenschätzung vor, welche Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Mietkosten pro Nutzung und Quadratmeter bildet. Die Zahlen (Kostenschätzung) wurden im Weiteren auch schon durch ein nationaltätiges Grossunternehmen (Immobilienentwicklung und Generalunternehmen) verifiziert. Beide Überbauungsordnungen, UeO Nr. 92 und UeO Nr. 93 lagen bis zum 19. Dezember 2016 öffentlich auf. Es ging eine Einsprache ein.

Zu Frage 1

Mit der Inkraftsetzung der zwei UeO können wir weitere Planungssicherheit schaffen, welche auch für Unternehmende (zukünftige Nutzende) und Kapitalgebende relevant ist.

Im heutigen Zeitpunkt ist es verfrüht von Problemen zu sprechen. Entsprechend dem Planungsstand handelt sich viel mehr um Herausforderungen, welche es mit den weiteren Schritten (vom Groben ins Detail) zu meistern gilt. Folgende drei Herausforderungen sind stets bei einer Projektentwicklung zu überwinden:

- Das Projekt muss bereits auf einem hohen Planungsstand stehen, sprich so nahe wie möglich an einer Baubewilligung, damit die Verfahrensrisiken so tief wie möglich gehalten werden können.

Dies gilt für die Investoren, aber auch für die Unternehmen, welche meist einen Vertragsabschluss eingehen, sobald die Terminplanung messerscharf ist und alle Kosten bekannt sind.

- Kapitalgeber/Investoren entscheiden erst definitiv, sobald die Planung fortgeschritten ist und auch mindestens 60 – 70% der Nutzung bereits mit Vertragsgrundlagen gesichert sind.
- Umgekehrt kommen die meisten Unternehmen erst, wenn das Produkt, sprich die Räumlichkeiten konkret oder gar begehbar sind. Kaum ein Unternehmen bindet sich auf mehrere Jahre hinaus, ohne dass die entsprechende Planungssicherheit vorhanden ist.

Unsere Herausforderung wird weiterhin sein, Unternehmende zu finden, mit welchen wir schrittweise die einzelnen Bauvolumen "abfüllen" können. Mit diesen soll eine gemeinsame Strategie für das Gebäude festgelegt werden. Zudem müssen wir sicherstellen, dass die einzelnen Baufelder untereinander optimal abgestimmt sind.

Das in der Begründung zur Interpellation als Konkurrenz bezeichnete RUAG-Hochhaus im ESP Thun Nord hat gegenüber RAUM 5 – nachhaltiger Arbeitspark einen bedeutenden Vorteil. Die RUAG AG hat nicht nur das Areal der Halter AG zur Entwicklung übertragen, sie hat auch einen wesentlichen Teil der Nutzung für sich "bestellt", so dass die Halter AG bereits einen grossen Teil der Erträge gesichert hat.

Zu Frage 2

Unternehmen können rasch angesiedelt werden, wenn die Gemeinde kaum oder keine Auflagen macht. Beliebt sind einzelnen Parzellen, auf welchen beinahe alles möglich ist. Dieses Phänomen kann in der Region gut verfolgt werden. Oftmals wurden grosse Flächen den Bedürfnissen der Unternehmenden entsprechend unterteilt, individuell beplant sowie bebaut. Meist wurde nur eine geringe bis mittlere Ausnützung realisiert. Sollte das die Vorstellung des Parlaments sein, müssten wir das Siegerprojekt, resp. das Richtprojekt und somit die aktuelle Überbauungsordnung sistieren. Es wären neue planerische Grundzüge festzulegen, welche durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Steffisburg zu beschliessen wären. Eine weitere Konsequenz wäre wohl die Entlassung aus dem ESP-Programm des Kantons. Ob der Kanton in Anbetracht der heute geltenden Gesetzgebung einer solchen Planung zustimmen würde, ist fraglich. Ein solches Vorgehen würde mit Sicherheit keinen Zeitgewinn bedeuten, dafür jedoch eine (wesentlich) geringere Wertschöpfung. Aus der Fragestellung der Interpellanten kann jedoch geschlossen werden, dass der eingeschlagene Weg beibehalten werden soll und explizit ein Leuchtturmprojekt verfolgt werden soll. Genau dieser Gedanke lag ehemals beim Start der Planung zugrunde. Denn in Bern wurde Wankdorf City erschaffen und in Thun waren die Projekt der RUAG AG und des Wirtschaftsparks Schoren bereits bekannt. Es musste somit eine Differenzierung des neuen Angebots geschaffen werden, damit sich Steffisburg abgrenzen und positionieren kann. Steffisburg muss einen zukunftssträchtigen Arbeitspark entwickeln, welcher eine gewisse Einmaligkeit vorweisen kann.

Der Gemeinderat wird die Vermarktungsaktivitäten, nachdem nun auch die Planungsarbeiten fortgeschritten sind und die Rechtsetzung teilweise bereits grundeigentümergebunden erfolgt ist, intensivieren. Ziel muss sein, dass wir konkrete Nutzungen für das Areal, resp. für das neue Raumangebot definieren können. Dadurch soll eine verbindliche und klare "Story" geschaffen werden, mit welcher weitere Unternehmende direkt und konkret angesprochen werden können.

Parlamentarierinnen und Parlamentarier können sich auch in ihrem Umfeld einsetzen und als Botschafter über das Projekt berichten. Ebenso können sie den kritischen Stimmen, welche scheinbar im Dorf zu hören sind, die Funktion und den Sinn des Betreibermodells gemäss Homepage www.raum5-steffisburg.ch erklären oder ihnen das Angebot machen, sich bei der Gemeinde diesbezüglich direkt zu informieren. Weitere Informationen folgen direkt an der Sitzung vom 27. Januar 2017.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "RAUM 5: Probleme? Anpassungen nötig?" (2016/16) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti ergänzt, dass nebst der Einsprache eine Rechtsverwahrung hängig ist. Es wurden Gespräche mit den Einsprechenden geführt. Ein Lösungsansatz betr. die Erschliessung konnte diskutiert werden. Es wurde signalisiert, dass die Einsprache ohne Einigungsverhandlung zurückgezogen wird. Somit kann Zug um Zug die neue Überbauungsordnung in Kraft gesetzt werden. Es stehen nun die

teuren Planungen der Bauprojekte an, welche vorfinanziert werden müssen. Gespräche mit Unternehmungen aus der Region sind am Laufen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "RAUM 5: Probleme? Anpassungen nötig?" (2016/16) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales

2017-28 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 28, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

28.1 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Vaterschaftsurlaub" (2017/01)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Steffisburg einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von mindestens 5 Tagen einzuführen und das Personalreglement entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Familienstrukturen befinden sich in starkem Wandel. Die Anpassung des Personalreglements an die neuen familiären Gegebenheiten ist sowohl im Interesse der einzelnen Familie als auch im Interesse der Einwohnergemeinde Steffisburg als soziale und fortschrittliche Arbeitgeberin. Die Mitarbeiter sind in ihrer täglichen Arbeit motivierter und fühlen sich ernst genommen und gleichberechtigter. Zudem ist davon auszugehen, dass der Finanzhaushalt damit nicht stark belastet wird.

Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörri (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

28.2 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "KulturLegi" (2017/02)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abgabe der »KulturLegi« für Menschen mit kleinem Einkommen grundsätzlich zu prüfen; ebenso die Modalitäten der Abgabe und die Zusammenarbeit mit andern Institutionen, beispielsweise der Kirchgemeinde Steffisburg.

Begründung

In Thun wird die »KulturLegi« seit 2007 abgegeben, im Zusammenwirken mit der Kirchgemeinde. Andere Gemeinden in unserer Umgebung (beispielsweise Heimberg, Hilterfingen, Oberhofen) zogen nach und geben die »KulturLegi« ebenfalls ab. Sie ermöglicht es Menschen mit kleinem Einkommen, zu stark ermässigten Preisen kulturelle Veranstaltungen zu besuchen.

In der Fachkommission 60+ der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg wurde die Einführung der »KulturLegi« bereits thematisiert – und eben der Wunsch ausgesprochen, dass auch in der Gemeinde Steffisburg dieser Ausweis eingeführt werden möge. Die Kirchgemeinde würde sicher bei der konkreten Umsetzung des Projekts mithelfen.

Die Fraktion SP und Grüne findet das Anliegen der »KulturLegi«-Abgabe sehr sinnvoll: Die Eintrittspreise für kulturelle Anlässe haben oft in kleinen Budgets keinen Platz; es wäre jedoch wichtig und richtig, dass auch bedürftige Menschen kulturelle Angebote nutzen können – bereiten diese doch Freude und wirken sinnstiftend.

Erstunterzeichner Eduard Fuhrer (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

28.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Umsetzung des Familienleitbildes: Abschnitt E-6 (2017/03)

Begehren

Im Steffisburger Familienleitbild findet sich im Kapitel E der folgende Satz:

E Bildung, Erziehung und Gesundheit

6. Steffisburg steht zu seinen christlichen Wurzeln

und Werten und respektiert dabei die unterschiedlichen religiösen Traditionen der Familien.

Anliegen:

Wir leben in einer multikulturellen Welt. Im geltenden Familienleitbild hat sich Steffisburger dafür entschieden, auf der Ebene der Bildung zu seinen christlichen Wurzeln zu stehen und die Schule auf Basis von christlich-ethischen Werten zu gestalten. Wir möchten gerne wissen,

1. auf welche Weise dieses Leitbildbekenntnis heute die bildungspolitischen Entscheide des Gemeinderats prägt

2. und wie es im konkreten Schulalltag umgesetzt wird.

3. Zudem interessiert uns, wie die Umsetzung des Artikels E-6 unter dem Lehrplan 21 gesichert werden kann.

Interpellationsfrage

Wir bitten den Gemeinderat um einen Bericht, auf welche Weise in der Steffisburger Bildungspolitik und im Schulalltag die Umsetzung des Artikels E-6 des Familienleitbildes gefördert und in der Umsetzung des Lehrplans 21 gesichert wird.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

28.4 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Blackout – Wenn der Strom fehlt (2017/04)

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

– Ist die Gemeinde auf einen allfälligen Blackout vorbereitet?

– Gibt es einen Katastrophenplan?

– Ist die Wasserversorgung vom Stromnetz abhängig?

– Ist auch das Abwasser betroffen?

– Wie wird die Bevölkerung informiert?

– Hat die Gemeinde Notstromgruppen und wer bekäme diese?

– Wie werden ältere und behinderte Personen betreut (Lift usw.)?

– Sollte die Bevölkerung einen Notvorrat zu Hause haben und wie empfiehlt man es Ihnen?

Begründung

Im Moment ist das Thema Blackout in aller Munde. Uns interessiert deshalb im Rahmen der aufgeworfenen Fragen, wie die Gemeinde vorbereitet ist, wenn der Strom über eine längere Zeit wegbleibt.

Erstunterzeichner Daniel Bögli (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2017-29 Einfache Anfragen

Traktandum 29, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registrierung

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

29.1 Unternehmenssteuerreform III

Franziska Friederich Hörr fragt, was es für Auswirkungen für Steffisburg zur Folge hätte, wenn die Unternehmenssteuerreform angenommen würde.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, sagt, dass der Anteil der direkten Steuern der juristischen Personen im Budget 2017 rund CHF 2,9 Mio. beträgt, ausmachend ungefähr 7 % des vorhandenen Steuervolumens. Diese Thematik ist für die Gemeinde Steffisburg nicht so brisant wie für andere Gemeinden im Kanton Bern. Genaue Aussagen können zum heutigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, weil vor allem die Revision der kantonalen Steuergesetzgebung folgt sowie die Steuerstrategie, welche im Grossen Rat im November 2017 behandelt wird. Erst auf der Basis dieser Zahlen können genauere Aussagen gemacht und die entsprechenden Kennzahlen der Steuerverwaltung vorgelegt werden. Gewisse Gemeinden mit einem hohen Anteil von juristischen Personen werden massive Einbussen verzeichnen müssen. Letztendlich hat dies einen Einfluss auf den harmonisierten Steuerindex. Dies kann dazu führen, dass Nehmer-Gemeinden zu Geber-Gemeinden oder umgekehrt werden.

29.2 Raum 5

Bruno Grossniklaus (gIp) hat Anschlussfragen zu Raum 5 bezüglich der Holzbauweise der geplanten Baukörper: Können für metallverarbeitende Gewerbe sicherheitstechnische Probleme (Brandgefahr) entstehen (schweissen, trennen, etc.)? Können in diesen Räumlichkeiten Lastenkräne montiert werden (Problem Tragkraft)? Gibt es eine Roadmap mit gewissen Meilensteinen? Nicht terminlich, sondern was die nächsten Schritte sind.

Jürg Marti erklärt, dass es sich um ein Gerücht handelt, dass keine Gewerbetriebe in einem Holzbau betrieben werden können. Heutzutage besteht dafür brandtechnisch keine Gefahr mehr. Es wurden diverse Nutzungen im Raum 5 geprüft, ebenso die Anbringung von Lastenkränen. Aus statischer Sicht ist eine Montage umsetzbar. Weitere Gespräche mit Unternehmern sind geplant. Es besteht die Absicht, im Sommer das kleinste Baufeld mit Unternehmern konkret zu beplanen und anschliessend mittels Absichtserklärungen Verbindlichkeit schaffen zu können.

2017-30 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 30, Sitzung 1 vom 27. Januar 2017

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Elisabeth Tschanz informiert über die nachstehenden Themen:

30.1 JAM Schweiz

Patrick Bachmann (EVP) wird an der nächsten GGR-Sitzung kurz über dieses Projekt, welches durch die Gemeinde Steffisburg unterstützt wird, informieren.

30.2 Essen nach den GGR-Sitzungen

Die BDP-Fraktion wird die Essen nach den GGR-Sitzungen im Jahr 2017 organisieren. Diese finden jeweils im Restaurant Adler statt.

30.3 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 17. März 2017 um 17.00 Uhr statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2017

Stv. Gemeindeschreiber

Elisabeth Tschanz

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Protokollführer

Nick Haymoz

Stimmzähler

Stimmzähler

Matthias Döring

Daniel Bögli